Nummer 47 Hamburg, den 22. November 1913 26. Jahrgang

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Die Stukkateure und wir.

Eine Schlußbetrachtung.

Nachdem in einer ganzen Anzahl Einsendungen die Wünsche und Beschwerden der Stukkateure im „Grundstein" dargelegt worden sind, mag es auch der Redaktion gestattet sein, zu der gepflogenen Diskussion abschließend Stellung zu nehmen. Auf alle Einzelheiten brauchen wir dabei nicht mehr einzugehen, da ja die Kollegen **Odenthal** und **Paeplow** bereits in sehr ausführlichen und sachkundigen Darlegungen auf die einzelnen Wünsche und Beschwerden geantwortet und auch einzelne andere Kollegen, Zweigvereinsvorstände und Stukkateursektionen viel zur Aufklärung der bestehenden Streitfragen beigetragen haben. Es bleibt uns nur noch übrig, hier einige allgemeine Betrachtungen über das Verhältnis der Stukkateure zum Bauarbeiterverband anzustellen und auf die Vorwürfe zu antworten, die gegen uns selbst erhoben worden sind.

In den letzten Wochen, als die zum Teil ganz unerhörten Angriffe auf unsern Verband im „Grundstein" erschienen, haben wir von Mitgliedern zu wiederholten Malen die Meinung gehört: *es wäre für den Bauarbeiterverband besser, wenn es nicht zum Anschluß der Stukkateure gekommen wäre.* Bei den Forderungen, die einzelne Stukkateure aufgestellt haben, bei den Vorwürfen, die gegen die Gesamtorganisation, ihre Mitglieder, ihre Zweigvereine und ihre Angestellten erhoben worden sind, ist eine solche Stimmung begreiflich. Stellten es doch einzelne Kollegen so hin, als ob die Gipser und Stukkateure durch allerlei nicht ernst gemeinte Versprechungen auf hinterlistige Weise in den Deutschen Bauarbeiterverband hineingelockt worden wären, und es gewann fast den Anschein, als ob nur die übrigen Bauarbeiter, nicht aber auch die Stukkateure an einer gemeinsamen Organisation Interesse hätten. Die Aussprache im „Grundstein" hat aber erfreulicherweise gezeigt, daß die Zahl der Stukkateure, die so denken, nicht sehr groß ist, sondern daß der weit überwiegende Teil dieser Berufsangehörigen den Vorteil, den eine gemeinsame Organisation gerade für die Stukkateure hat, sehr wohl zu würdigen weiß. Das darf man wohl nicht nur aus der Tatsache schließen, daß eine Reihe Sektionen klipp und klar ausgesprochen hat, daß sie irgendwelche Beschwerden gegen den Bauarbeiterverband nicht haben, sondern das geht auch daraus hervor, daß eine Reihe anderer Sektionen darauf verzichtete, überhaupt in die öffentliche Diskussion einzugreifen. Und selbst die meisten *jener* Sektionen, die Wünsche und Beschwerden mancherlei Art vorbrachten, haben den Gedanken an eine Trennung vom Bauarbeiterverband weit von sich gewiesen. Es wäre in der Tat Wahnsinn, wenn man sich jetzt, nachdem man bereits mehrere Jahre zusammen[illegible] wieder voneinander trennen wollte, ohne auch nur [illegible] ernstlich den Versuch gemacht zu haben, die [illegible] zu verwirklichen, die man sich beim Zusammenschluß gestellt hat.

Eine andere Frage ist es freilich, ob der Anschluß nicht [illegible] Jahre zu früh erfolgt ist, das heißt, ob sich [illegible] Taktiken zutage [illegible] immerhin nicht [illegible] von Unzufriedenheit auch dann bemerkbar [illegible] hätte, wenn der Anschluß der Stukkateure an [illegible] Bauarbeiterverband einige Jahre später statt[illegible] hätte. Im Stuckgewerbe [illegible] eben jene Wandlung in der Ausdehnung der [illegible] und Arbeitskämpfe begonnen, die auch [illegible] Arbeitergruppen des Baugewerbes [illegible] ausgelöst hat, nämlich die [illegible] von einzelnen [illegible] auf [illegible] und damit die Einschränkung der Rechte der einzelnen Mitglieder und der einzelnen Mitgliedschaften [illegible] aller an der Bewegung Beteiligten. Die [illegible] den Unternehmern aufgezwungene Aenderung der Taktik bei Lohnbewegungen, das Aufgeben alter Gepflogenheiten und Grundsätze hat noch bei jeder zentralen Lohnbewegung im Baugewerbe böses Blut gemacht und zu bitteren Vorwürfen gegen die Organisation und ihre Leitung geführt. Da ist es kein Wunder, daß jetzt auch ein Teil der Gipser und Stukkateure, der sieht, daß jetzt manches ganz anders ist als früher im Stukkateurverband, der aber noch nicht einsieht, daß es infolge anderer Verhältnisse anders sein *muß*, der Organisation und ihrer Leitung die ganze Schuld an den veränderten Verhältnissen beimißt. Das hätte nicht vorkommen können, wenn die Stukkateure noch in ihrem alten Verband durch die beste Lehrmeisterin, die unerbittlich harte Macht der Tatsachen, zu einer Aenderung ihrer Ansichten über Demokratie und *die* taktischen Fragen gekommen wären, die sich aus der Führung ausgedehnter Lohnkämpfe ergeben. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte man fast wünschen, daß der Anschluß einige Jahre später erfolgt wäre. Wir sind aber überzeugt, daß der einsichtigere Teil der Gipser und Stukkateure längst eingesehen hat, daß auch im Stukkateurverband, wenn dieser heute noch bestände, bei Ausdehnung der Lohnbewegungen auf größere Gebiete den einzelnen Mitgliedern und den einzelnen Mitgliedschaften genau die gleichen Beschränkungen auferlegt werden müßten, wie heute im Bauarbeiterverband.

Die Lohnbewegung der Stukkateure in Rheinland-Westfalen ist in diesem Jahre unter den gleichen Umständen beendet worden, wie die Lohnbewegungen der Maurer und Bauhilfsarbeiter schon seit Jahren beendet werden mußten: nämlich durch eine *Entscheidung von Vertretern aller an der Bewegung beteiligten Mitgliedschaften, deren Mehrheit sich die Minderheit unterordnen muß.* So sicher es ist, daß die Mitglieder bei dieser Entwicklung der Dinge ehemals gehabte Rechte nicht mehr persönlich ausüben können, so gewiß ist es auch, daß der Bauarbeiterverband an dieser Entwicklung unschuldig ist. Die Ausdehnung der Lohnbewegung auf größere Gebiete ist nicht auf seinen Wunsch erfolgt, sondern sie ist ein Werk der Unternehmer, das sogar schon *vor* dem Anschluß der Stukkateure an den Bauarbeiterverband begonnen hatte. Darum tun jene Kritiker dem Bauarbeiterverband bitter Unrecht, die es so darstellen, als ob er oder sein Vorstand ohne Not zur Aenderung der alten Taktik und Gepflogenheiten oder, wie sich einzelne Kritiker auszudrücken beliebten, zur „Entrechtung und Knebelung der Stukkateure" schritte. Die Stukkateure können heute noch in großen Gebieten des Reiches *örtlich* über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheiden. Das haben sie sich aber nicht selbst zu verdanken, sondern lediglich dem Umstand, daß dort die Macht und die Einigkeit der Unternehmer noch nicht so weit gediehen ist, daß sie eine gemeinsame Lohnbewegung mit den übrigen deutschen Stuckunternehmern wagen können. Auf die Dauer wird es aber sicher nicht so bleiben, sondern unsere Stukkateure werden damit rechnen müssen, daß sich ihre Lohnbewegungen durch das Eingreifen der Unternehmer später nicht nur auf ganze Bezirke, wie in Süddeutschland und Rheinland-Westfalen, sondern auf das ganze Reich erstrecken werden und daß auch das Zusammengehen der Stuckunternehmer mit den Bauunternehmern nur noch eine Frage der Zeit sein wird. Wenn es erst so weit kommt, dann wird die einzelnen Stukkateursektionen weder eine reine Stukkateurorganisation noch irgendein anderer Verband vor der weiteren Einschränkung ihrer Rechte bewahren können. Bei der Ausdehnung einer Bewegung auf große Bezirke oder das ganze Reich wird es zur baren Unmöglichkeit, der einzelnen Mitgliedschaft die Entscheidung über Beginn oder Ende des Kampfes zu überlassen. Das kann dann nach den Grundsätzen der Demokratie nur noch eine Vertretung der gesamten Mitgliedschaft.

Aber nicht nur die durch die veränderten Verhältnisse notwendig gewordenen Abweichungen vom Althergebrachten, nicht nur die Einschränkung des selbständigen Entscheidungsrechtes der Mitgliedschaften in jenen Gebieten, wo über große Bezirke sich erstreckende Lohnbewegungen geführt werden mußten, haben die vorhandene Unzufriedenheit hervorgebracht, sondern auch manche andere Momente haben dabei mitgewirkt. Daß insbesondere bei einzelnen Kritikern die alte *Abneigung und Gegnerschaft gegen den Bauarbeiterverband* nicht ohne Einfluß bei ihrer Kritik war, zeigt die geradezu ungezügelte Gehässigkeit, die in einzelnen Einsendungen gegen unsern Verband zum Ausdruck kam, das zeigt ferner auch der Versuch der Organisationszersplitterung in Cöln und an andern Orten. Auch die Nichterfüllung mancher auf die Verschmelzung gesetzten Hoffnungen, zu denen allerdings der Bauarbeiterverband nicht den geringsten Anlaß gegeben hat, scheint hier und dort zur Unzufriedenheit und Verbandsverdrossenheit beigetragen zu haben. Niemand hat zum Beispiel, wie schon wiederholt festgestellt worden ist, den Stukkateuren im Bauarbeiterverband irgendwelche Sonderrechte über den ersten ordentlichen Verbandstag hinaus versprochen, sondern die Stukkateure sind im Gegenteil gar nicht im Zweifel darüber gelassen worden, daß der Bauarbeiterverband *keiner* Gruppe Sonderrechte einräumen kann. Was den Stukkateuren versprochen worden ist: die Weiterbeschäftigung der Angestellten des Stukkateurverbandes, die Zahlung der Reiseunterstützung bis zum nächsten Verbandstage, die Entsendung von 15 Delegierten zum ersten Verbandstage und die Umwandlung der Stukkateurfilialen in Sektionen des Verbandes, ist in vollem Maße verwirklicht worden. Darüber hinaus hat unser letzter Verbandstag manche Neuerungen beschlossen, die vorher von den Stukkateuren gewünscht, aber vom Bauarbeiterverband nicht versprochen worden waren, so die dauernde Ausdehnung der Reiseunterstützung auf den Sommer, wozu sich nun auch noch die Arbeitslosenunterstützung gesellen dürfte. Daß die jetzt statutarisch festgesetzte Reiseunterstützung auch für die Stukkateure gar nicht schlechter ist als ehemals im Stukkateurverband, weil zu dem Kilometergeld von 3 ₰ noch die Aufenthaltsunterstützung am Ort der Zureise kommt, darauf hat bereits Kollege Reimann mit Recht hingewiesen.

Unrecht haben insbesondere jene Stukkateure, die da glauben, es wäre ihnen unbeschränktes Schalten und Walten bei der Führung von Lohnbewegungen versprochen worden. Es ist den Stukkateuren, wie ebenfalls schon wiederholt festgestellt worden ist, lediglich das *gleiche Recht* eingeräumt worden wie allen andern Berufsgruppen im Verbande, nämlich die selbständige Entscheidung in allen Fragen ihres Gebiets, jedoch in engster Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand und unter Beobachtung aller statutarischen und sonstigen Bestimmungen. Das sollte insbesondere auch für die Aufstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten. Rechte, die über das Statut hinausgehen, kann der Bauarbeiterverband keiner in ihm organisierten Berufsgruppe gewähren, und auch der Vorstand des Verbandes kann sich solche Rechte nicht anmaßen. Er muß ebenso, wie alle andern Mitglieder, nach den von den Verbandstagen beschlossenen Gesetzen handeln. Der Verbandsvorstand hat die Pflicht und den Willen, das Interesse *aller* Mitglieder zu wahren, für alle Mitglieder soviel wie möglich herauszuholen: aber Sonderrechte kann er keiner Mitgliedschaft und keiner Gruppe zugestehen. Der Verbandsvorstand kann auch keiner Sektion und keiner Gruppe die Verbandskasse ausliefern, da er ja von der Gesamtorganisation zur Hütung und Mehrung des Verbandsvermögens bestellt ist. Er konnte nicht zugeben, daß die Plauener Stukkateursektion streikte und für ihren Streik die Mittel des Verbandes in Anspruch nahm, ohne Rücksicht darauf, ob der Streik notwendig war oder ob sich bei den bereits angesetzten Verhandlungen eine friedliche Vereinbarung hätte erzielen lassen. Die Plauener Stukkateursektion hat *gegen* den Willen des Verbandsvorstandes auf eigene Faust gestreikt

und die Mitwirkung des Zweigvereinsvorstandes und des zur Leitung der Lohnbewegungen eingesetzten Bezirksleiters abgelehnt, weil sie auch früher ihre Lohnbewegungen allein geführt habe. Sie hat den Streik begonnen an dem Tage, wo die Verhandlungen stattfanden, also ehe sie wußte, ob der Streik notwendig sei. Daß sie damit nicht nur gegen das Statut, sondern auch gegen die oben zitierten Anschlußbedingungen verstoßen hat, steht ganz außer Zweifel, und man kann sich nur darüber wundern, daß unsere Plauener Kollegen das heute nicht offen zugeben. Sie könnten ja immer noch für sich geltend machen, daß sie glaubten, im Rechte zu sein.

Und nun zu den Beschwerden gegen uns selbst. Wir haben sofort nach dem Anschluß der Stukkateure mitgeteilt, daß wir in den „Grundstein" gewöhnliche Versammlungsberichte nicht aufnehmen könnten. Der Bauarbeiterverband hat über 1000 Zweigvereine. Jeder Kollege wird einsehen, daß der „Grundstein" mindestens den doppelten Umfang haben müßte, wenn er nur die Versammlungsberichte dieser Zweigvereine aufnehmen wollte. Kämen dazu noch die Berichte von den zahlreichen Zahlstellen- und Sektionsversammlungen, so wäre mit dem vorhandenen Raum erst recht nicht mehr auszukommen. Aber die Veröffentlichung einfacher Versammlungsberichte rechtfertigt sich auch deshalb nicht, weil solche Berichte meistens nur sehr unwichtige, wenigstens für die Gesamtheit der Kollegen unwichtige, Dinge enthalten und deshalb auch nur von einem sehr kleinen Teil der Kollegen gelesen werden. Darum hat der „Grundstein" die Veröffentlichung dieser gewöhnlichen Versammlungsberichte schon vor Gründung des Bauarbeiterverbandes aufgegeben und die Veröffentlichung inhaltlich wertvollerer Situationsberichte, Vierteljahrsberichte und Jahresberichte eingeführt, die von allen überflüssigen Kleinigkeiten und allem rhetorischen Wortschwall frei sein können. Nur so ist es möglich, dem „Grundstein" den Platz für die andern wichtigen Mitteilungen, für aufklärende Artikel und die kritischen oder andern wichtigen Einsendungen aus Kollegenkreisen zu erhalten. Dabei ist aber Vorsorge getroffen, daß wichtige Beschlüsse der Zweigvereine und Sektionen sowie sonstige wichtige Mitteilungen im „Grundstein" jederzeit veröffentlicht werden können. Wir haben für diesen Zweck eine besondere Rubrik: „Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen" geschaffen. Hier können alle wichtigen Meldungen der Zweigvereine und Sektionen in aller Kürze registriert werden. Man braucht doch nicht wegen jeder Kleinigkeit einen ellenlangen Bericht zu schreiben. Im Protokollbuch können alle Vorkommnisse in den Versammlungen ausführlich geschildert werden, aber ein Fachblatt, das in rund 350 000 Exemplaren erscheint, muß schon der hohen Kosten wegen die Aufnahme aller überflüssigen Kleinigkeiten und Stilübungen ablehnen. Für wichtige Dinge, für Berichte über Lohnbewegungen usw. steht der „Grundstein" den Zweigvereinen und Sektionen zwar nicht unbeschränkt, aber doch nach Maßgabe seines Raumes zur Verfügung. Man wird uns nicht nachweisen können, daß wir jemals die Aufnahme solcher Berichte abgelehnt hätten. Wir haben auch nie die Aufnahme anderer Berichte verweigert, sondern uns im Gegenteil immer die redlichste Mühe gegeben, selbst stilistisch zum Druck völlig ungeeignete Einsendungen so zu gestalten, daß sie zur Veröffentlichung brauchbar waren, sofern die Einsendungen nur einen irgendwie sachlich brauchbaren Kern enthielten. Ebenso haben wir es mit kritischen Einsendungen und andern Arbeiten von Kollegen gemacht. Was die Stukkateure anbelangt, so haben wir von ihnen, trotz aller Aufforderungen, am „Grundstein" fleißig mitzuarbeiten, bis vor Eröffnung der jetzt gepflogenen Diskussion, abgesehen von Berichten über Lohnbewegungen, so gut wie gar keine Einsendungen erhalten. Es kann also nicht zutreffen, wie einige Kollegen meinen, daß uns die Kollegen deshalb nichts mehr senden, weil sie schlechte Erfahrungen mit uns gemacht haben. Abgelehnt oder verkürzt haben wir auch von Stukkateuren nach dem Anschluß nur einige inhaltlose Versammlungsberichte. Das werden wir allerdings auch in Zukunft tun. Im übrigen müssen wir uns die Entscheidung darüber, was wichtig und zur Veröffentlichung brauchbar ist, vorbehalten. Ebenso müssen wir uns die Aenderung stilistisch unbrauchbarer Manuskripte vorbehalten; denn wir sind für den sachlichen und stilistischen Inhalt des Blattes vor unsern Kollegen und der Oeffentlichkeit verantwortlich. Wir werden nicht oder wenigstens nicht bewußt dazu beitragen, daß der „Grundstein" das Ansehen verliert, das er unter unsern Vorgängern in der Redaktion sowohl wegen seines Stils wie wegen seines Inhalts errungen hat. Wir werden im Gegenteil bemüht sein, dieses Ansehen nach Kräften zu wahren und zu heben, und wir sind überzeugt, daß uns das alle verständigen Kollegen danken werden.

Den Wunsch, wir möchten in der Sterbetafel den Beruf der gestorbenen Mitglieder angeben, werden wir in Zukunft erfüllen; soweit uns der Beruf mitgeteilt wird, werden wir an Stelle des Wortes „Kollege" das Wort „Stukkateur" oder „Bauhilfsarbeiter" usw. setzen. — Die Vorwürfe, die uns einige Kollegen gemacht haben, weil wir uns vor Beendigung der Diskussion einige kritische Worte erlaubt haben, können wir übergehen. Wir wollen dazu nur bemerken, daß auch wir es als unsere Aufgabe betrachten, versöhnend zu wirken; aber wir sind nicht gewillt, unsere Organisation von einzelnen unverantwortlichen Leuten widerspruchslos angreifen und gegen sie eine haltlose Behauptung auf die andere häufen zu lassen. Die Verwirklichung des Wunsches, für die Stukkateure eine Ausnahme in bezug auf das Adressenverzeichnis zu machen, hat der Vorstand seinerzeit abgelehnt, nicht nur, weil andere Gruppen mit dem gleichen Recht das gleiche Verlangen stellen könnten — die Isolierer üben zum Beispiel ihr Gewerbe noch weit mehr im Umherziehen aus als die Stukkateure — sondern hauptsächlich deshalb, weil er der Meinung ist, daß es im Interesse der Organisation liegt, wenn alle an die Sektionen gerichteten Korrespondenzen durch die Zweigvereine als die Träger der örtlichen Organisationen gehen, zumal die Zweigvereinsvorstände von allem, was in den Sektionen vorgeht, unterrichtet sein sollen.

Der Meinung, daß bei der Besetzung der Posten im Verband und bei der Wahl der Delegierten zu den Verbandstagen die jetzige Gruppeneinteilung nicht auf die Dauer bestehen bleiben kann, sind auch wir. Der beste Mann an die richtige Stelle, ganz gleich, ob er Stukkateur, Bauhilfsarbeiter, Maurer oder sonstwas ist, das muß unser Grundsatz sein. Die Fähigkeit, nicht der Beruf, muß in Zukunft bei der Besetzung der Posten entscheidend sein. Allerdings kann auch nur ein Mann an die Spitze eines Zweigvereins oder auf andere Posten gestellt werden, der ganz in der Organisation aufgeht, der sich nicht nur um die Interessen seiner engeren Berufskollegen kümmert, sondern der die Interessen der Gesamtkollegenschaft vertritt. Schreier und Querulanten kann man dazu nicht brauchen, sondern nur Leute, die durch ihr ruhiges und sachliches Auftreten die Gewähr geben, daß von ihnen die Organisation nicht gefährdet, sondern vorwärts gebracht wird.

Im übrigen sind auch wir der Ueberzeugung, daß die Stukkateure viel mehr als bisher in der Organisation mitarbeiten, daß sie sich viel mehr um die Gesamtorganisation kümmern müßten. Die Aussprache im „Grundstein" hat gezeigt, daß leider nicht überall das nötige gute Verhältnis zwischen den Zweigvereinsleitungen und den Stukkateursektionen herrscht. Dieses gute Verhältnis muß überall angestrebt werden. Aber das wird nicht durch persönliche Anrempelungen oder gehässige Angriffe erreicht; denn diese tragen niemals zur Klärung von Differenzen und zum gegenseitigen Verstehen bei. Das kann nur durch eine ruhige und sachliche Aussprache, durch gemeinschaftliches und freundschaftliches Erwägen dessen, was notwendig und möglich ist, erreicht werden. Wenn dazu bei beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, wenn die Diskussion dazu geführt hat, diesen Willen zu wecken, wenn etwa gemachte Fehler beiderseits vergessen und in Zukunft in dem von uns und andern angedeuteten Sinne gearbeitet wird, dann wird der Gesamtorganisation auch die im „Grundstein" gepflogene Diskussion von Nutzen sein.

Urteile von Gewerkschaften

über den Wert der Arbeitslosenunterstützung.

Obwohl von den 48 deutschen Arbeiterzentralverbänden im Jahre 1912 40 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, befürchten immer noch Kollegen, daß diese Unterstützung nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung der Organisation beitragen könnte. Sie müßten sich doch eigentlich selbst sagen, daß nicht soviele Organisationen zur Einführung dieser Unterstützung gekommen wären, wenn sie die von einem Teil unserer Kollegen befürchtete Wirkung gehabt hätte; denn die Arbeiterorganisationen pflegen doch keine schlechten, sondern nur gute Beispiele nachzuahmen. Weil sich die Unterstützung in den Verbänden, die sie zuerst hatten, gut bewährte, deshalb ist eine Organisation nach der andern zur Einführung der Unterstützung geschritten, so daß heute nur noch acht deutsche Zentralverbände ohne diese Unter-

Gewerkschaftliche Bücher.

Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die Kupferschmiedebrüderschaften bis zur Gründung des Verbandes. Bearbeitet von J. Saupe.

In den letzten Jahren haben eine ganze Anzahl Arbeiterverbände die Geschichte ihrer Organisation schreiben lassen. Je nach dem Alter und der Wichtigkeit des betreffenden Berufes ist der Umfang dieser Gewerkschaftsgeschichten sehr verschieden. Bringmanns ausgezeichneter Geschichte der Zimmererbewegung, die allerdings immer noch nicht ganz vollendet ist, hat sich Hues ebenfalls noch nicht vollendetes Werk über die Bergarbeiter angeschlossen. Die Bäcker, Buchbinder und Schmiede haben gleichfalls umfangreiche Werke herausgebracht. Von den Steinsetzern ist der zweite Band eines umfangreichen Werkes erschienen, und die Töpfer, Schneider und Kupferschmiede haben der Oeffentlichkeit je einen Band Organisationsgeschichte übergeben. Von allen diesen Büchern haben wir bis jetzt nur den ersten Band aus der Geschichte der Bergarbeiter ausführlicher besprochen; über die andern glauben wir im Laufe des Winters kürzere oder längere Besprechungen bringen zu können.

Die Gesajichte des Verbandes der Kupferschmiede ist von allen Organisationsgeschichten an Umfang die kleinste. Sie ist auf Beschluß einer Generalversammlung zum fünfundzwanzigjährigen Verbandsjubiläum (1. Juli 1911) herausgegeben worden, ist also im gewissen Sinne eine Gelegenheits- oder Notarbeit. Der Verfasser erklärt sogar im Vorwort, er habe keine Geschichte der Kupferschmiede und des Kupferschmiedehandwerks schreiben wollen, sondern nur ein Nachschlagebüchlein für die Mitglieder, die sich für die Gründung und Entwicklung der Organisation interessieren. Die Abfassung der eigentlichen Organisationsgeschichte bleibe späterer Zeit vorbehalten. In die Vergangenheit habe er nur insoweit zurückgegriffen, als es notwendig war, um den Lesern einen Einblick in das Zunft- und Gesellenbrüderschaftswesen zu geben, an das sich die Organisation bei ihrer Gründung anlehnen mußte.

Der Verfasser des Buches erweckt also über dessen Inhalt von vornherein keine großen Erwartungen, so daß man auch nicht enttäuscht ist, wenn man beim Lesen des Werkes verhältnismäßig viel dokumentarisches Material vorfindet, das zum Teil nur mit einigen knappen Bemerkungen begleitet ist. Der Verfasser ist zum Beispiel gar nicht auf das Wesen der mittelalterlichen Gesellenverbindungen eingegangen, sondern hat sich mit dem Abdruck einer Anzahl Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrhundert begnügt. Auch über das Wesen der Zünfte im 19. Jahrhundert erfahren wir aus dem Buche nicht übermäßig viel. In dem Kapitel über die Lockerung der Zunftgebräuche wird zum Beispiel nur die einfache Tatsache vermerkt, daß sich am Anfang des vorigen Jahrhunderts die mittelalterlichen Handwerksfesseln zu lösen begannen. Warum das geschehen ist und warum es in den zeitweilig von den Franzosen beherrschten westlichen Landesteilen schneller geschah als anderwärts, auf den Einfluß, die hier der aufkommende Kapitalismus hatte, ist kaum hingewiesen. Ueberhaupt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zur Gründung, Wandlung und Ueberwindung des Zunft- und Brüderschaftswesens und zur Gründung der heutigen Arbeiterverbände geführt haben, in dem Buche kaum erwähnt.

Interessant ist, daß der Einfluß der Kupferschmiedebrüderschaften mit der Lockerung der Zunftgebräuche zunächst nicht fand, sondern bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts noch stieg. Erst die Autarkie der Brüderschaften nach Einführung der Gewerbefreiheit beschleunigte ihren Zerfall und machte andere Organisationsformen notwendig. Der Versuch zur Gründung einer neuen Organisation ging 1861 von der Brüderschaft in München aus, die sich zu einer Kranken- und Wanderunterstützungskasse umbildete. Das Beispiel fand aber zunächst keine Nachahmung. Im Jahre 1878 gründete ein Teil der Brüderschaft in Wolfenbüttel einen Verein. Aber auch dieser suchte die andern Brüderschaften vergebens zur Umwandlung der überlebten Organisationsformen zu bewegen. Das gelang erst im Jahre 1885 der Hamburger Brüderschaft, die einen Kongreß anregte, der sich mit der Schaffung eines Vereins und der Regelung der Reiseunterstützung befassen sollte. Der Kongreß fand noch in jenem Jahre in Leipzig statt. Er gründete den Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands und beschloß unter andern die Einführung der Reiseunterstützung und der Arbeitslosenunterstützung. Sein Zweck war die „allseitige Vertretung der Interessen des Kupferschmiedegewerbes".

Der Kongreß setzte ein Eintrittsgeld von 15 Reichsmark und wöchentliche Beiträge von 20 ₰ fest, und zwar sollten 15 ₰ zur Wanderunterstützung und 5 ₰ zur Arbeitslosenunterstützung verwendet werden. Die Arbeitslosigkeit unter den Kupferschmieden kann demnach nicht sehr groß gewesen sein. Als Organ gab der neue Verein den „Kupferschmied" heraus, der am 15. Juli 1886 das erstemal erschien, aber den Mitgliedern bis 1892 wegen Geldmangels nicht unentgeltlich geliefert werden konnte. Natürlich hatte die junge Zentralorganisation, ebenso wie alle andern Gewerkschaften jener Zeit, auch sehr stark unter polizeilichen und behördlichen Verfolgungen zu leiden. Lastete doch auf der deutschen Arbeiterschaft immer noch das Bismarcksche Ausnahmegesetz. Aber auch die Unternehmer und die Anhänger der alten Zunftorganisation unter den Arbeitern wirkten der Ausbreitung des neuen Vereins entgegen. Dazu kam, daß die Unterstützungen, die man ohne genügende Unterlagen beschlossen hatte, zu hoch waren und die Vereinskasse ruinierten. Schon nach einigen Monaten mußte der Hamburger Zentralvorstand bei den Filialen anfragen, ob ihnen die Herabsetzung der Unterstützung oder die Erhöhung der Beiträge lieber sei. Die Mehrheit der Filialen entschied sich für Herabsetzung der Reiseunterstützung von 4 auf 2 ₰ pro Kilometer. Aber nun fühlten sich die reisenden Mitglieder entrechtet und bestürmten den Vorstand mit Beschwerden, worauf dieser sich veranlaßt sah, die Zahl der Kilometer, für die Unterstützung gezahlt werden sollte, von 3000 auf 6000 zu erhöhen. Die Folge davon war wieder ein Protest empörter Filialen gegen diese eigenmächtige Handlung des Vorstandes und die erneute Abänderung des Vorstandsbeschlusses. Trotz alledem, und obwohl der junge Verein bald auch größere Lohnbewegungen zu führen hatte, entwickelte er sich in den ersten Jahren nicht ungünstig. Als die Unternehmer seine Macht nochmals gefühlt hatten,

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster (westf)

stützung sind. Und auch von diesen hat inzwischen noch einer, nämlich der der Maler, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung am 1. April 1915 beschlossen. Bereits heute werden zu diesem Zweck die erhöhten Beiträge gezahlt. Die verbleibenden sechs Verbände — der Dachdecker, Gastwirtsgehilfen, Schneider, Steinarbeiter, Steinsetzer und Zivilmusiker — haben zusammen nicht halb soviel Mitglieder wie unser Verband allein. Es sind also außer uns nur noch kleine und mittlere Organisationen, die bis jetzt die Arbeitslosenunterstützung *nicht* eingeführt haben. Das ist doch der beste Beweis dafür, daß von einer Gefährdung der Organisationsinteressen infolge Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Rede sein kann, wenn wir nicht diese Gefahr durch die Erfüllung praktisch undurchführbarer Wünsche selbst heraufbeschwören.

In einer Versammlung des Zweigvereins Bremen ist kürzlich allerdings behauptet worden, daß andere Organisationen die Arbeitslosenunterstützung gerne wieder abschaffen würden, wenn sie nur könnten. Mit solchen Argumenten mag auch in andern Zweigvereinen gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung agitiert worden sein. Da mag es unsere Kollegen interessieren, zu erfahren, welche Erfahrungen andere Organisationen mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht haben; denn Organisationen, die diesen Unterstützungszweig bereits erprobt haben, müssen ja schließlich die Berufensten zur Beurteilung der Nützlichkeit oder Schädlichkeit einer solchen Einrichtung sein. Von dieser Erwägung ausgehend, haben wir uns an die Vorstände von neun Organisationen mit der Bitte gewandt, sie möchten uns in aller Kürze die Erfahrungen mitteilen, die ihr Verband mit der Unterstützung gemacht habe. Unser Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Hamburg, den 6. November 1913.

Werte Genossen! In wenigen Wochen findet der außerordentliche Verbandstag unseres Verbandes statt, der zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung Stellung nehmen soll. Sie würden uns zu Dank verpflichten, wenn Sie uns umgehend mitteilten, wie sich die Arbeitslosenunterstützung in Ihrem Verbande bewährt hat. Wir haben uns mit der gleichen Bitte noch an einige andere Organisationen gewandt und haben die Absicht, die eingehenden Antworten im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Insbesondere wird es unsere Mitglieder interessieren, zu erfahren, ob die Einführung der Unterstützung zur Schwächung oder Stärkung Ihres Verbandes und seiner Kampfkraft beigetragen hat, ob die Mitglieder einmütig die Unterstützung gewollt oder ob sie von ihrer Einführung allerlei Schäden für die Organisation befürchtet haben, ob die befürchteten Schäden eingetreten und ob die Mitglieder heute mit der Unterstützung zufrieden sind. Wenige Zeilen über diese Dinge genügen uns vollkommen.

In der Hoffnung, daß Sie unsere Bitte erfüllen werden, grüßt Sie, für Ihre Bemühungen im voraus bestens dankend

Redaktion des „Grundstein“
J. A.: A. Ellinger.

Auf dieses Schreiben — an den Vorstand des Zimmererverbandes haben wir ein besonderes, aber dem Sinne nach gleiches Schreiben gerichtet — haben wir von acht Organisationen Antworten erhalten, für die wir auch an dieser Stelle nochmals danken. In sämtlichen Antworten wird der Arbeitslosenunterstützung die beste Wirkung auf das Organisationsleben nachgerühmt. Wir lassen sämtliche Antworten nachstehend im Wortlaut folgen. Voran aber setzen wir ein Urteil, das wir einer kürzlich erschienenen Schrift des *Deutschen Holzarbeiterverbandes* über dessen Bestrebungen und Erfolge entnehmen. In dieser Schrift heißt es über die Arbeitslosenunterstützung:

Die Arbeitslosigkeit ist für jeden Arbeiter ein Schreckgespenst, von dem er sich ständig bedroht sieht. Zu jeder Zeit ist eine große Reservearmee Beschäftigungsloser vorhanden; zahllose Familien werden durch eine Periode der Arbeitslosigkeit in die bitterste Notlage versetzt und auf lange Zeit in ihren Verhältnissen zurückgeworfen. Der Verband, der zum Teil der Arbeitslosigkeit dadurch steuert, daß er die Wanderschaft und die Abreise ermöglicht, nimmt sich auch derjenigen seiner Mitglieder an, die an den Ort gebunden sind. Er gewährt ihnen eine Unterstützung, die in der verdienstlosen Zeit vor dem Verhungern schützt. Die Arbeitslosenunterstützung ist in hohem Maße ein Abwehrmittel gegen eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in schlechten Geschäftszeiten. Ohne Unterstützung würden viele Arbeitslose getrieben werden, ihre Arbeitskraft um jeden Preis anzubieten und dadurch die Verhältnisse auch der in Arbeit stehenden Berufsangehörigen herabdrücken. Im Deutschen Holzarbeiterverband ist die Arbeitslosenunterstützung seit dem 1. April 1904 in Kraft. Sie wird gezahlt an Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verbande angehören. Die Arbeitslosenunterstützung wird innerhalb zwölf Monaten sechs Wochen hindurch gewährt. . . . *Die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit ist für jeden Arbeiter eine dringende Pflicht, sich selbst wie seinen Angehörigen gegenüber. Die Unterstützungen des Verbandes haben schon Tausende von Holzarbeitern vor großer Not bewahrt!*

Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer, der kleinsten der von uns befragten Organisationen, antwortet:

Unsere Arbeitslosenunterstützung wurde 1892 eingeführt, elf Jahre nach Errichtung der Zentralorganisation. In Kraft trat sie nach einjähriger Karenzzeit 1893. Eine nennenswerte Opposition gegen diesen Unterstützungszweig zeigte sich in unsern Reihen nicht. *Wir haben mit dieser Unterstützung die besten Erfahrungen gemacht*, nur wird jetzt in Mitgliederkreisen die geringe Höhe bemängelt: *M* 1 pro Tag (sieben Tage pro Woche, bei ein- bis dreijähriger Mitgliedschaft bis 42 Tage, bei drei bis acht Jahren 56 Tage, über acht Jahre 70 Tage). Doch läßt sich zurzeit nicht sagen, ob sich so bald eine Erhöhung wird ermöglichen lassen.

Grüßend P. Dupont.

Der Vorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe sagt:

Die Arbeitslosenunterstützung wurde mit Beginn des Jahres 1899 in unserm Verbande eingeführt und brachte *einen Aufstieg in der Mitgliederzahl.* Wenn heute in den meisten der dem Verbande angehörenden Berufssparten 80 bis 95 pZt. der Berufsangehörigen organisiert sind, hat die Arbeitslosenunterstützung unzweifelhaft hierzu beigetragen. In den Jahren 1908/1909 haben wir einer großen Anzahl ausgesteuerter Mitglieder fortlaufend Extraarbeitslosenunterstützung gewährt, für die die Mittel durch einen Extrabeitrag aufgebracht wurden. Diese Extrabeiträge wurden gern bezahlt, um den Opfern der Krise über diese hinwegzuhelfen. Konnte diese Extraarbeitslosenunterstützung auch nur mäßig sein, so hat sie doch ihren Zweck erfüllt. Die reguläre Arbeitslosenunterstützung unseres Verbandes beträgt bei 26 Wochen Beitragsleistung beginnend bis *M* 36 Bezugsberechtigung und steigt bis *M* 180 Bezugsberechtigung bei 520 Wochen Beitragsleistung. Gerade für viele unserer Mitglieder, die Saisonarbeiter sind, ist die Arbeitslosenunterstützung von großem Vorteil: Unsere Mitglieder sind von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung aber auch deshalb überzeugt, weil sie eine Lohndrückerei verhütet. *Viel Not und Elend, durch die heutige Gesellschaftsordnung hervorgerufen, wird hier durch Selbsthilfe gemildert und verhütet.*

Mit bestem Gruß Wilhelm Hänlein.

Vom Verband der Deutschen Buchdrucker erhielten wir folgende Antwort:

In unserm Verbande ist die Arbeitslosenunterstützung (für Arbeitslose am Orte) seit dem 1. Oktober 1879, die Reiseunterstützung seit dem Jahre 1875 eingeführt. Die Einführung geschah auf Wunsch des überwiegenden Teiles der Mitglieder. *In den mehr als drei Jahrzehnten des Bestehens dieser Unterstützungszweige haben sie sich nicht nur in der Richtung bewährt, als sie einem unbestreitbar vorhandenen Bedürfnis der Mitglieder genügten, sondern auch wesentlich zur Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation beitrugen.* Es dürfte sich heute bei uns niemand finden, der diesen Zweig der Verbandstätigkeit missen möchte, um so weniger, als es uns in der Zwischenzeit möglich war, einen weiteren Ausbau dieser Unterstützungsarten herbeizuführen.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.
P. Graßmann.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Buchbinderverband äußert sich dessen Vorstand:

Wenn wir ein Urteil abgeben sollen über die Bedeutung und den Wert der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbande, so können wir dieses kurz dahin zusammenfassen, daß wir nächst der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung *eine der wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes* erblicken. Es wird heute kaum noch ein Mitglied in unsern Reihen geben, das die Arbeitslosenunterstützung für überflüssig erachtet und sie missen möchte, ja, wir können mit Fug und Recht sagen, daß unser Verband ohne die Arbeitslosenunterstützung gar nicht auszukommen vermöchte. *Eine Zurückdrängung der Bestrebungen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder eine Schwächung der Kampfkraft unseres Verbandes durch die Arbeitslosenunterstützung ist niemals zu erkennen gewesen, wir sind im Gegenteil der Meinung, daß die Durchführung der durch Lohnbewegungen errungenen Vorteile und die Aufrechterhaltung der abgeschlossenen Lohntarife erst durch die Arbeitslosenunterstützung so recht ermöglicht wird.*

Die Arbeitslosenunterstützung ist in unserm Verbande so alt wie dieser selbst. Schon 1885 bei Gründung des auf föderativer Grundlage errichteten Unterstützungs-

---

gründeten sie einen Arbeitgeberverband, der ihre von den Arbeitern bedrohten Interessen verteidigen sollte.

Schlimmer als diese Gründung waren aber innere Zwistigkeiten, die die Organisation auszufechten hatte und die sie naturlich zeitweise schwächten. Unangenehm wurde bald die Unterstellung der Organisation unter das Versicherungsgesetz empfunden, weshalb nach dem Fall des Sozialistengesetzes die erste ordentliche Generalversammlung im Jahre 1892 beschloß, den Verband von dem Aufsichtszwang zu befreien, was nur dadurch möglich war, daß die Mitglieder auf einen klagbaren Anspruch auf Unterstützung verzichteten. Durch Urabstimmung wurde dieser Beschluß genehmigt, obwohl es anfänglich selbst den Delegierten nicht in den Kopf gewollt hatte, daß es fortan in den Satzungen statt: „Das Mitglied *erhält* Unterstützung“ nur noch heißen sollte: „Das Mitglied *kann* Unterstützung erhalten“.

In dem Buch wird dann die weitere Entwicklung des Verbandes geschildert, der ja wegen der kleinen Zahl der Berufsangehörigen keinen großen Umfang annehmen konnte. Immerhin hat sich die Zahl der Filialen in 25 Jahren von 46 auf 97 und die Zahl der Mitglieder von 1643 auf 4802 vermehrt; der Kassenbestand ist von *M* [illegible] auf *M* 101 [illegible] gestiegen. Auch in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat der Verband schöne Erfolge aufzuweisen, indem es ihm gelungen ist, von 1898 bis 1909 den durchschnittlichen Stundenlohn von 37 ₰ auf 52,8 ₰ zu erhöhen und die Arbeitszeit von 59,7 auf 54,8 Stunden wöchentlich zu verkürzen. Ende 1910 hatte er in 54 Orten für 239 Betriebe mit 1486 Personen Tarifverträge. Es ist freilich die Frage, ob die Kupferschmiede nicht noch größere Erfolge gehabt hätten, wenn sie als besondere Gruppe einer größeren Organisation angehörten. Der Verfasser des Buches scheint nicht dieser Meinung zu sein; denn er schließt seine Geschichte mit der Erwartung, die Kupferschmiede müßten sich auch in Zukunft, wie bisher, auf die eigene Kraft verlassen.

A. I.

Maurerarbeiten bei Kälte.

Von Ingenieur P. M. Grempe, Berlin-Friedenau.

Alljährlich zu Beginn der kalten Jahreszeit bringen die Frostperioden das Einstellen der Maurerarbeiten mit sich. Aus Gründen zahlreicher Art wird diese Behinderung oft sehr störend empfunden. Vielfach hat man daher nach Mitteln und Wegen gesucht, um wenigstens eilige Arbeiten unter besonderen Umständen auch noch während der kalten Jahreszeit durchführen zu können. Vom *Zementmörtel* wissen wir, daß er im allgemeinen dem Frost widersteht, sobald er ein gewisses Alter erreicht hat. Dagegen wirkt die Kälte verzögernd und unterbrechend auf den Abbinde- und Erhärtungsprozeß ein. Bei Maurerarbeiten, bei denen man mit einer gewissen Frostzeit rechnen muß, wird man deshalb unter Umständen seine Zuflucht zu *künstlichen Mitteln* nehmen müssen, die den Abbindeprozeß beschleunigen.

Ein Verfahren dieser Art, das bisher recht wenig beachtet worden ist, besteht in der Verwendung lauwarmen Wassers, in dem kalzinierte Soda gelöst ist. Diese ist teurer als die kristallisierte; aber das Arbeiten damit wird doch im allgemeinen wohlfeiler, weil man nur etwas mehr als ein Drittel davon braucht. Eine französische Eisenbahngesellschaft hat dieses Mittel während des Baues der Eisenbahnlinie von Toulon nach Nancy, namentlich bei der Herstellung von Böschungen, mit Erfolg angewandt. Da man es damals mit außerordentlich unbeständigen Terrains zu tun hatte, so war es nicht möglich, bis zum Frühjahr mit dem Beginn der Bauarbeiten zu warten, ohne sich bedenklichen Einstürzen auszusetzen. Anderseits bot der Frost eine günstige Gelegenheit zum Festhalten der Erdmassen, so daß man am Blendwerk sparen konnte. Für die Durchführung der Maurerarbeiten wurden auf 12 kg Wasser 1 kg Soda verwandt. Nach den gemachten Erfahrungen genügt diese Mischung bei Frost bis zu 10 und sogar 15 Grad Celsius vollkommen. Bei größerer Kälte war man dagegen gezwungen, die Sodamenge als Zusatz beträchtlich zu erhöhen. Bei der Herstellung des Mauerwerks eines Sammelgrabens bei besonders großer Kälte ging man mit dem Gehalt an Soda bis auf das Doppelte. In diesem Fall wurde das Abbinden derart beschleunigt, daß man mit derselben Vorsicht verfahren mußte wie bei schnellbindenden Zementen. Bei weniger scharfen Frösten kam man mit einem Gehalt an Soda von etwa 1 kg auf 15 Liter Wasser aus. Es erscheint indessen nicht ratsam, den Zusatz noch weiter herabzusetzen. Ein derartiger Versuch ist jedenfalls damals nicht gemacht worden, da man im Winter immerhin damit zu rechnen hatte, daß mehr oder minder plötzlich eine Erhöhung der Kälte eintreten konnte.

Wenn nun auch naturgemäß die Anwendung dieses Verfahrens eine Erhöhung der Baukosten mit sich bringt, so sind die Mehrausgaben doch unbedeutend im Vergleich zu der dadurch geschaffenen Möglichkeit, Maurerarbeiten auch bei Frostwetter fortsetzen zu können. Die französische Eisenbahnverwaltung hat im Laufe von fünf aufeinanderfolgenden Jahren nach dieser Methode systematisch Maurerarbeiten auch bei erheblicher Kälte in den Wintermonaten durchgeführt. Der Gesamtverbrauch an Soda stellte sich für diesen Zweck auf 27 000 kg. Die Bauleitung hat dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß die durch den Sodazusatz herbeigeführten Ausgaben ihre volle Rechtfertigung in den auf diesem Wege bei den eiligen Arbeiten gewonnenen Zeitersparnissen gefunden haben. Hervorgehoben wird auch, daß daneben die Verringerung der Unfallgefahr in Betracht zu ziehen ist.

Daß eine glückliche Lösung des Problems der Maurerarbeiten bei Kälte auch eine gewisse sozialpolitische Bedeutung hat, sei hier nur kurz angedeutet. Es liegt ja auf der Hand, daß es außerordentlich erwünscht ist, soweit irgend möglich den Bauarbeitern auch während der kalten Jahreszeit Beschäftigung zu geben. Daß aber zum mindesten bei eiligen Arbeiten der Sodazusatz ein Mittel für die Fortsetzung dieser Bautätigkeit abgibt, haben die eben kurz behandelten Erfahrungen gezeigt.

verbandes wurde die Reiseunterstützung eingeführt und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Aussicht genommen. Das letztere wurde zwar durch polizeiliche Maßnahmen noch einige Zeit verhindert, aber mit der Durchführung der direkten Zentralisation im Jahre 1893 wurde neben der Reiseunterstützung auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, und schon zwei Jahre später wurden beide Unterstützungsarten zusammengelegt. Sie bestehen seitdem als eine einheitliche Einrichtung, die, immer auf Verlangen der Mitglieder, ständig weiter ausgebaut wurde. Zwar erhob sich bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung, namentlich in Berlin, auch in unsern Reihen zunächst einiger Widerspruch seitens solcher Kollegen, die die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung als eine Aufgabe des Staates betrachteten und durch ihre Einführung in der Organisation eine „Verschumpfung" derselben befürchteten, aber dieser Auffassung haben sich nur wenige unserer Kollegen angeschlossen, und seit langen Jahren ist von keiner Seite mehr der Wunsch laut geworden, die Arbeitslosenunterstützung abzuschaffen oder sie auch nur einzuschränken. Allseitig wird diese als eine Notwendigkeit betrachtet, durch die die Mitglieder zuzeiten der Arbeitslosigkeit vor der größten Not geschützt werden und durch die sie vor der bitteren Notwendigkeit bewahrt bleiben, um jeden Preis Arbeit annehmen zu müssen.

In unserm Verbande wird Arbeitslosenunterstützung in allen Beitragsklassen an männliche und auch an weibliche Mitglieder gezahlt. Voraussetzung dafür ist eine mindestens zweiundfünfzigwöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Die Unterstützung ist nach den verschiedenen Beitragsklassen und nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft. Sie kann nach sechsundzwanzigwöchiger Beitragsleistung immer wieder aufs neue bezogen werden. Im Jahre 1912 haben von 32 400 Mitgliedern 4660 Arbeitslosenunterstützung in Anspruch genommen. Es wurden an diese für 132 572 Tage insgesamt ℳ 143 315 als Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung gebracht. Von der Gesamteinnahme des Verbandes wurden im Jahre 1912 18,9 pZt. für Arbeitslosenunterstützung verbraucht. Indem die Unterstützung die Mitglieder an die Organisation fesselt, weil sie langjährigen Mitgliedern größere Vorteile sichert, ist sie nicht nur für die Mitglieder sehr wertvoll, sondern auch für die Organisation unentbehrlich geworden. Mit Gruß W. Harder.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes hat über den Wert der Arbeitslosenunterstützung gleichfalls die günstigsten Erfahrungen gemacht:

Nachdem einige Verbandstage die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt hatten, beschloß unser Verbandstag in Hamburg, im Jahre 1904, die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Seit dem Jahre 1905 gelangt diese zur Auszahlung. Nachdem eine Erfahrung von zirka neun Jahren hinter uns liegt, können wir ein Urteil fällen, ob die Befürchtungen jener Kollegen, die gegen die Einführung gewesen sind, sich als begründet erwiesen haben.

Am Schlusse des Jahres 1904 verzeichneten wir eine Mitgliedsziffer von 50 781. Von da an wuchs unsere Organisation von Jahr zu Jahr. Nur das Jahr 1908 zeigte einen Rückgang gegen das Vorjahr. Die Ursachen dieses Rückganges waren in der allgemeinen Wirtschaftslage begründet; ohne Arbeitslosenunterstützung würde er zweifellos größer gewesen sein. Am Jahresschluß 1912 betrug unsere Mitgliederzahl 207 597. Die Schwarzseher, die behaupteten, daß ein ausgebautes Unterstützungswesen mit seinen höheren Beitragsleistungen das Wachstum der Organisation hindere, haben vollkommen daneben prophezeit.

Nach Auffassung der Befürworter sollte die Erwerbslosenunterstützung nicht nur einen wirtschaftlichen Zweck erfüllen. Dieser wirtschaftliche Zweck liegt darin, daß die Mitglieder in der Not der Erwerbslosigkeit nicht hilflos sind. Vielmehr sollte darüber hinaus die Erwerbslosenunterstützung ein Stück sozialen Rüstzeuges bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sein. Wem die Erwerbslosigkeit entgegengrinst, ohne daß er auf Hilfe während ihrer Dauer rechnen kann, dem beugt sich das Rückgrat bei den täglich auftretenden Differenzen im Arbeitsverhältnis. Er paßt sich den Anordnungen des Unternehmers, des Meisters usw. an, nur um Arbeit zu behalten. Auch in dieser Auffassung sind die Befürworter der Erwerbslosenunterstützung nicht getäuscht worden.

Mit Einführung der Unterstützung geht zusammen ein größerer Einfluß unserer Organisation auf Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das beweist am besten unsere Statistik über die Lohnbewegungen. Deren hatten wir im Jahre 1905 186 mit 15 520 Beteiligten; im Jahre 1912 601 mit 65 193 Beteiligten. Also hat der Kampfescharakter unserer Organisation keine Einbuße, sondern ein bedeutende Stärkung erfahren. Mit Gruß Aug. Brey.

Auch der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes weiß nur Gutes von der Arbeitslosenunterstützung zu berichten:

Schon Mitte der neunziger Jahre wurde in den damaligen Lokalvereinen der Handelsarbeiter die Frage der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung lebhaft debattiert. Zu einer Lösung der Frage kam es allerdings in den Lokalvereinen nicht. Dagegen sahen schon die ersten Statuten des 1897 gegründeten Zentralverbandes diese Unterstützungseinrichtung vor. Nach Ablauf des Karenzjahres zeigte es sich bald, daß der Verband mit der Einführung dieser Unterstützungsart einen organisationsfördernden Schritt getan hatte. Obwohl die Unterstützungssätze angesichts des minimalen Wochenbeitrages von 20 ₰ nur ganz niedrige sein konnten, wuchs doch das Interesse für diese Unterstützungseinrichtung unter der Berufskollegenschaft derart, daß die noch bestehenden Lokalvereine sich in verhältnismäßig recht kurzer Zeit veranlaßt sahen, in dem Zentralverbande aufzugehen. Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung hatten sich bald in Befürworter gewandelt, nachdem sie an Hand der harten Tatsachen eingesehen, daß alle ihre theoretischen Argumente in der Praxis nicht durchzuhalten vermochten. Die durch die Arbeitslosenunterstützung bedingten höheren Beiträge waren kein Hindernis für die Entwicklung der Mitgliedschaft geworden. Der Verband büßte keineswegs seinen Kampfcharakter ein, er führte vielmehr Lohnbewegung auf Lohnbewegung, wozu man in den Lokalvereinen gar nicht den Mut besessen hatte. Auch die Befürchtung, daß die Saisonarbeiter, wie Möbeltransporteure usw., die Verbandskasse durch regelmäßigen Bezug der Arbeitslosenunterstützung allzusehr belasten würden, trat nicht ein. Soweit sich daraus eingelne Unzuträglichkeiten ergaben, konnte diesen durch statutarische Maßnahmen leicht abgeholfen werden. Im Jahre 1910 brachte der Zusammenschluß mit den Hafenarbeitern und Binnenschiffern dem Verbande eine ganz erhebliche Vermehrung der Gelegenheits- und Saisonarbeiter. Trotzdem konnte die Arbeitslosenunterstützung ohne Gefahr für die Finanzen des Verbandes weiter ausgebaut werden, nachdem die Karenzzeit um ein weniges, von 52 auf 60 Wochen, erhöht worden war. Das Bezugsrecht der Gelegenheitsarbeiter ist dahin begrenzt, daß ein oder zwei Arbeitstage bei der Unterstützungsberechnung der betreffenden Woche in Abzug gebracht werden. Wer drei oder mehr Tage in der Woche arbeitet, hat für solche Wochen kein Anrecht auf Unterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung hat sich zweifellos im Transportarbeiterverband als eines der Mittel bewährt, die die Fluktuation der Mitgliedschaft vermeiden helfen. Sie ist den Mitgliedern so zum Bedürfnis geworden, daß seit dem sechzehnjährigen Bestehen der Organisation noch auf keinem Verbandstage ein Antrag eingebracht worden ist, der ihre Beseitigung wollte. Immer wieder wurde nur der weitere Ausbau dieser Unterstützungseinrichtung seitens der Mitglieder verlangt. An eine Abschaffung dieser Unterstützungseinrichtung denkt heute im Transportarbeiterverband kein einziges Mitglied, so sehr ist sie zum stabilen Rüstzeug der Organisation geworden.

Alles in allem, die Arbeitslosenunterstützung hat im Transportarbeiterverband ihre Schuldigkeit getan, sie hat Zehntausenden von Mitgliedern über die bitterste Zeit der Not hinweggeholfen, hat sie vor dem Zwang zur Lohndrückerei um jeden Preis bewahrt und die Treue der Mitglieder zu ihrer Organisation erheblich gefestigt.

Mit solidarischem Gruß

Deutscher Transportarbeiterverband.
Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes faßt seine Erfahrungen über die Arbeitslosenunterstützung in folgenden Darlegungen zusammen:

Im Deutschen Metallarbeiterverband erfolgte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung 1899 auf der Generalversammlung in Halle unter Erhöhung der Beiträge von 20 auf 30 ₰ pro Woche. Der Verband zählte damals etwa 80 000 Mitglieder. Die erste Unterstützung wurde zwecks Ansammlung eines Reservefonds noch einjähriger Karenzzeit erstmals im Jahre 1900 für ein halbes Jahr mit ℳ 50 577 ausbezahlt gegen je über drei Millionen Mark in den Krisenjahren 1908/1909.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung begegnete in unserm Verband für den ersten der größeren Zentralverbände zur damaligen Zeit lebhaften Widerspruch. Man befürchtete, daß die Kampffähigkeit des Verbandes beeinträchtigt und der Idealismus der Mitglieder geschwächt werde; ja einige Schwarzseher prophezeiten ihm sogar, daß er sich zu einer reinen Unterstützungsorganisation entwickeln müsse. Nichts von dem ist eingetroffen. Der Verband nahm — zunächst rein äußerlich betrachtet — von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung an eine geradezu sprunghafte Entwicklung. Während er es trotz eifrigster Werbearbeit von der Gründung im Jahre 1891 bis 1900, also im ersten Jahrzehnt seines Bestehens, nur auf 100 762 Mitglieder brachte, gelang es in den nächsten fünf Jahren die Mitgliederzahl mehr als zu verdoppeln und gegen Ende 1905 259 692 Mitglieder in ihm zu vereinigen und mit Kampfesfreude zu erfüllen. Diese erfreuliche Entwicklung war selbstverständlich nicht allein durch die Arbeitslosenunterstützung bedingt, in der Hauptsache dennoch auf sie zurückzuführen. Sie fesselte die Mitglieder mehr als bisher an den Verband, räumte zugleich gründlich mit der veralteten und damals weitverbreiteten Auffassung auf, daß nur bei niedrigen Beiträgen die große Masse der unorganisierten Arbeiter für die Gewerkschaft gewonnen werden könne und lieferte schließlich nach Ueberwindung der Krisenjahre 1902/1903 und 1903, in der hierauf folgenden guten Konjunktur in Verbindung mit zweimal kurz hintereinander vorgenommenen Beitragserhöhungen erst die Mittel zur Führung größerer und erfolgreicher wirtschaftlicher Kämpfe. Demzufolge herrscht heute auch allgemein die Ueberzeugung im Verband, daß mit dem Ausbau des Unterstützungswesens die Kampffähigkeit der Organisation nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern damit erst erreicht worden ist. Kämpfe, wie sie 1905/06 und 1911/12 durch den Metallarbeiterverband geführt wurden, hätten in der Metallindustrie ohne die Ausbildung des Unterstützungswesens und der damit bedingten und ermöglichten wirksamen Beitragserhöhungen überhaupt nicht geführt werden können; denn für die Angriffskämpfe hätten vor allem die Teilnehmer gefehlt. Ohne die Unterstützungseinrichtungen wäre weder die heutige Mitgliederzahl von 560 000 noch der Vermögensbestand von ℳ 16 504 020,29 in der Hauptkasse und den Lokalkassen zusammen schon erreicht worden.

Gewährt wird im Deutschen Metallarbeiterverband „Erwerbslosenunterstützung" bei Arbeitslosigkeit und Krankheit für 20 Wochen in einer Abstufung nach der Dauer der Verbandszugehörigkeit von ℳ 6 bis 10. Seit 1. Juli 1913 sind die Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit mit Rücksicht auf die gesunkene Kaufkraft des Geldes um ℳ 1 pro Woche gegenüber den Unterstützungssätzen im Falle vorübergehender Erwerbslosigkeit (Krankheit) erhöht worden; auch wurde der Arbeitslosenunterstützung eine weitere Mitgliedschaftsstufe mit dem Unterstützungssatz von ℳ 12 pro Woche angefügt. Damit ist Not und Entbehrung, wenn auch nicht ganz, so doch in der Hauptsache von den Familien der Mitglieder ferngehalten und damit auch vor allem der Widerstand der Frauen gegen die Organisation gebrochen worden. Die Arbeitslosenunterstützung dient auch in den ja so mannigfach auftretenden Differenzfällen, in denen man aus verschiedenen Gründen nicht zur gemeinsamen Arbeitseinstellung schreiten kann, als vorzügliches und wirksames Kampfmittel zur Abwehr von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis, darunter vor allem zur Zurückweisung persönlicher Kränkungen der Mitglieder durch den Unternehmer oder dessen Beauftragte. Die Sicherheit, eine Unterstützung im Falle der Entlassung wegen persönlicher Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer zu erlangen, hebt den Mut jedes einzelnen Arbeiters und stärkt den passiven Widerstand gegen alle Arten von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis. Schon mancher Unternehmer ist dadurch veranlaßt worden, von der Durchführung beabsichtigter Verschlechterungen Abstand zu nehmen. Wenn damit auch die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht entscheidend beeinflußt wird, so kommt doch der Arbeitslosenunterstützung wegen ihrer allgemeinen sozialen Bedeutung auch der Charakter eines nicht zu unterschätzenden und gerne angewendeten Hilfsmittels zur Abwehr von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis zu. Sie ist damit geradezu unentbehrlich für den Deutschen Metallarbeiterverband. Ihre Einführung kann daher Ihrem Verband unter den für jede Industrie oder Beruf zu beachtenden besonderen Verhältnissen aufs wärmste empfohlen werden.

Mit Gruß G. Reichel.

Von größter Bedeutung sind für uns die Erfahrungen, die der Zimmererverband mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht hat. Sein Vorsitzender schildert uns nachstehend die Anstrengungen, die im Zimmererverband zur Einführung der Unterstützung gemacht werden mußten, und daran anschließend gleichfalls die Erfahrungen dieses Verbandes, die nicht minder günstig sind als die aller andern Verbände:

Das alte bekannte Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben" ist, soweit die Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, im Zentralverband der Zimmerer voll und ganz zur Geltung gelangt. Denn nicht von heute auf morgen hat sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung in unserer Organisation, bei unsern Kollegen durchgesetzt, sondern hierzu hat es jahrelanger Aufklärung und Arbeit bedurft. Zum erstenmal beschäftigte sich der Verbandstag der Zimmerer im Jahre 1899 mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Verbandsvorstand beauftragt wurde, sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung im Verbande eingeführt werden könne.

Zwei Jahre später, Ende März 1901, beschäftigte sich alsdann die 14. Generalversammlung abermals, auf Grund der vorgelegten Entwürfe, mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage. Zu einem definitiven Abschluß kam die Sache jedoch auch diesmal nicht. Jedoch beschloß die Generalversammlung mit 76 gegen 12 Stimmen, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Prinzip. Ferner wurde bestimmt, daß in der ersten Woche des Monats August im ganzen Verbande eine Urabstimmung vorzunehmen sei. Würden sich dabei zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für die Arbeitslosenunterstützung erklären, so sollte am 1. April 1902 die Beitragserhöhung und am 1. Juli desselben Jahres die Unterstützung in Kraft treten. Die vorgenommene Urabstimmung zeitigte folgendes Resultat: Es erklärten sich an der Abstimmung 378 Zahlstellen mit zusammen 23 692 Mitgliedern, etwa 100 Zahlstellen mit etwa 5000 Mitgliedern beteiligten sich nicht. Von den Abstimmenden erklärten sich 3577 für und 5183 gegen die Arbeitslosenunterstützung.

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

Auf dem Verbandstage im Jahre 1903, wo die gleiche Frage wiederum zur Beratung stand, erlagen die Freunde der Arbeitslosenunterstützung abermals den Gegnern derselben, indem auch diesmal die sofortige Einführung der Unterstützung mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt wurde. Erst das Jahr 1905 sollte die Entscheidung bringen. In diesem Jahre beschloß der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 102 gegen 15 Stimmen. Ein Antrag, eine nochmalige Urabstimmung vorzunehmen, wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Nachdem dann alle Vorkehrungen getroffen und die Vorarbeiten erledigt waren, konnte am 2. Dezember 1905 mit der Auszahlung der ersten Unterstützung begonnen werden. Die anfänglich für die Unterstützung beschlossene Beitragserhöhung betrug in den drei oberen Lohnklassen pro Woche 10 ₰ und in den beiden untersten Lohnklassen 5 ₰ pro Woche. Seitdem sind jedoch die Beiträge für den bereits mehrfach erwähnten Unterstützungszweig verschiedentlich erhöht worden. Ebenfalls sind die Mängel, die sich im Laufe der Zeit bemerkbar machten, beseitigt worden. Mit der Beseitigung vorhandener Mängel sind natürlich auch nach und nach wesentliche Verbesserungen für die Mitglieder eingetreten. So betrug zum Beispiel 1905 der höchste Unterstützungssatz pro Woche ℳ 7,50 und heute ℳ 12.

Die Meinung der damaligen Gegner der Unterstützung, daß die Organisation verflachen, daß sie den Kampfcharakter verlieren und zur reinen Unterstützungsorganisation herabsinken würde, ist erfreulicherweise nicht eingetreten; denn gerade die letzten Jahre dürften es zur Genüge bewiesen haben, daß die Zimmerer und ihre Organisation von ihrem Kampfcharakter nichts eingebüßt, sondern daß dieser im Gegenteil noch schärfer in die Erscheinung getreten ist als dies vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Fall war. Es kann auch durchaus nicht behauptet werden, daß unsere Organisation durch die Einführung der Unterstützung auch nur irgendwie geschwächt wurde. Tatsache ist, daß gerade seitdem eine nicht zu unterschätzende Stärkung des Verbandes Platz gegriffen hat. Nicht nur die Finanzlage unserer Organisation hat sich in den letzten Jahren ganz wesentlich gehoben, sondern auch die Mitgliederzahl ist seitdem von etwa 26 000 auf 65 000 gestiegen. Die früher von den Gegnern der Unterstützung so oft ausgesprochene Befürchtung, daß die Mitglieder zu Tausenden der Organisation den Rücken kehren, daß eine wahre Fahnenflucht eintreten würde, daß an ein Eindringen in neue Gebiete nicht mehr zu denken sei usw., hat sich nach keiner Richtung hin bewahrheitet. Trotz der verhältnismäßig hohen Beiträge, aber mit der Unterstützung der Arbeitslosen, war es gerade möglich, in Gegenden festen Fuß zu fassen, wo es vorher einfach unmöglich war. Natürlich sind die Kollegen in jenen Gegenden nicht allein der Unterstützung wegen der Organisation beigetreten, sondern in erster Linie, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dazu war ihnen die Arbeitslosenunterstützung ein recht wirksames Mittel mit.

Nun ist es wohl erklärlich, daß, wie bei jeder zbeliebigen andern Einrichtung auch, es stets eine Anzahl Mitglieder geben wird, die an sich gegen die Arbeitslosenunterstützung selbst nichts einzuwenden haben, die aber trotzdem nicht voll befriedigt sind. Die einen verlangen die Herabsetzung der Karenzzeit bei eintretender Arbeitslosigkeit von sechs auf drei Tage; andere fordern die Beseitigung der Karenzzeit überhaupt. Wieder andere wünschen die Ausdehnung der Bezugszeit oder die Erhöhung der Unterstützung usw. All diese Wünsche sind erklärlich und leicht begreiflich; sie lassen sich aber nur realisieren, wenn damit gleichzeitig eine weitere Beitragserhöhung verbunden wird. Gerade bei Unterstützungseinrichtungen soll man nicht außer acht lassen, daß an Unterstützung nicht mehr ausbezahlt wird als tatsächlich für diesen Zweck aufgebracht wird. Würde man anders handeln, dann hätten jene Gegner der Unterstützung allerdings recht, die von dem Verlieren des Kampfcharakters der Organisation reden.

Zum Schluß möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Arbeitslosenunterstützung im Zentralverband der Zimmerer bisher nicht zum Schaden der Organisation, sondern nur zum Vorteil derselben gewesen ist. Recht oft hört man heute das Bedauern aussprechen, daß sie nicht bereits früher eingeführt wurde. Die früheren entschiedensten Gegner der Unterstützung sind heute zu den eifrigsten Befürwortern derselben geworden. Unter den Mitgliedern herrscht nur eine Meinung, die dahin geht: Unter keinen Umständen die Beseitigung, sondern nur den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Fr. Schrader.

Diese Urteile von genauen Kennern der Arbeitslosenunterstützung und deren Wirkungen sprechen für sich selbst. Wir sind überzeugt, daß sämtliche andern Organisationen, die diese Unterstützung eingeführt haben, genau ebenso günstige Erfahrungen mitteilen könnten. Nach alledem kann unseres Erachtens die Einführung der Unterstützung auch keine Schwächung unseres Verbandes und seiner Kampfkraft nach sich ziehen, vorausgesetzt, daß wir mit der Unterstützung Maß und Ziel zu halten verstehen, was nach unserer Ueberzeugung bei Verwirklichung der Vorstandsvorlage geschieht. Verstünden wir allerdings nicht Maß und Ziel zu halten, dann freilich wäre es besser, wir ließen die Hände davon. Denn die Wahrung der Kampfkraft unseres Verbandes muß unter allen Umständen unsere oberste Aufgabe sein.

Aus dem Baugewerbe.

Die Jagd des Bürgermeisters von Zossen. — Schießplatzgewinne. — Die verurteilten Kritiker. — Verantwortlichkeitsgefühl der öffentlichen Organe gegenüber privaten Interessen. — Die Wünsche des Terrainkapitals. — Haberland und Fürst Salm. — Professor van der Borght als Direktor des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz und als Wissenschaftler. — Ulmer Statistik. — Kommunalwirtschaft und Hypothekarkredit. — Von der Bodenbeständigkeit der Terrainspekulanten.

Dr. Wirth, der Bürgermeister von Zossen, hat Glück. Er hatte viel gearbeitet, wurde nervös und wollte, um sich viel Bewegung im Freien zu machen, eine Jagd pachten. Da in der Nähe von Zossen die Jagden zu teuer waren, trat er an einen Verwandten mit der Idee heran, daß dieser Terrains kaufe, um daraus ein Jagdgut zu machen. Der Verwandte ging auf diesen Vorschlag ein, es wurden Terrains für ℳ 51 000 gekauft, der Herr Bürgermeister beteiligte sich an der Verzinsung zur Hälfte, wofür er dann auf dem Terrain die Jagd ausübte. Das Jagdglück war ihm hold, mit überraschender Schnelligkeit brachte er ein ausgewachsenes Vermögen zur Strecke. Kaum hatte er sich auf die geschilderte Weise ein Jagdrevier geschaffen, da erschien auch schon ein Mittelsmann des Fiskus, um das bürgermeisterliche Jagdgebiet als Teil des neuen Schießplatzes bei Zossen aufzukaufen. Gern gab der Bürgermeister seine Jagd nicht her, aber schließlich kam der Verkauf zustande; das Jagdgut ging an den Militärfiskus zu einem Preise von ℳ 249000 über. Von dem Ueberschuß erhielt Dr. Wirth die Hälfte, also annähernd ℳ 100 000. Das erzählte der Herr Bürgermeister von Zossen als Zeuge in der Gerichtsverhandlung, die wegen der Zossener Schießplataffäre gegen den Schriftsteller Sebald kürzlich in Berlin stattfand. An den Erwerbungen der Terrains des neuen Schießplatzes hat nicht nur der Bürgermeister von Zossen reichlich verdient, auch andere Leute konnten bei dieser Gelegenheit ihr Süppchen, oder richtiger ihre Fettsuppe, kochen.

Zum Schutz der Insassen der ausgekauften Dörfer hatte einer der dort amtierenden Pastoren, es war vor der Einführung der Reichswertzuwachssteuer, die Agitation für eine Zuwachssteuer lokaler Art aufgenommen, die, als die Regierungsgenehmigung eintraf, nichts mehr nutzte, da die Terrainverkäufe bereits abgeschlossen waren. Der Pastor Stier führte seinen Kampf gegen diese Schießplataffären weiter; schließlich wurde er im Disziplinarverfahren zu einer strafweisen Versetzung verurteilt. Der erwähnte Schriftsteller Sebald verfolgte das gleiche Ziel: Licht in das Schießplatzdunkel zu bringen. Er erhob in einem Schreiben an den Kriegsminister die Behauptung, daß ein von ihm benannter Kriegsgerichtsrat Privatpersonen frühzeitig von der projektierten Schießplatzanlage Kenntnis und so die Möglichkeit zu spekulativer Ausnutzung dieser Informationen gegeben habe. Sebald wurde zu drei Monaten Gefängnis wegen übler Nachrede verurteilt, weil die erwähnten Behauptungen über den Kriegsgerichtsrat nach Auffassung des Gerichts durchweg falsch waren.

Offenbar ist nach der Auffassung der Regierung der Gerechtigkeit nun vollauf Genüge getan. Der Pastor Stier hat seine Strafe, der Schriftsteller Sebald wandert ins Gefängnis, nach unerforschlicher Regierungsweisheit kommt es auf die allein wichtige Feststellung, warum einigen berufsmäßigen und gelegentlichen Spekulanten auf Kosten des Reichs und zum Schaden der Vorbesitzer bei der Errichtung des Schießplatzes Unsummen in die Taschen fließen mußten, gar nicht an. Einmal hat der Reichstag staatlichen Grundstückskäufen, bei denen ein Vermittler Millionen verdient hätte, einen Strich durch die Rechnung gemacht, aber nichts wurde unternommen, um ähnlichen Attentaten auf die Staatskasse für die Zukunft vorzubeugen. An die Aufrechterhaltung dieses lieblichen Zustandes dürfte der Schutzverband für den deutschen Grundbesitz gedacht haben, als er kürzlich in einer Resolution erklärte, „daß das Verantwortlichkeitsgefühl der öffentlichen Organe gegenüber privaten Interessen geschärft werden müsse und diese Organe sich wieder bewußt werden müßten, daß der private Grundbesitz in Stadt und Land die festeste Grundlage unseres Staatslebens ist, und seine Erhaltung und Kräftigung die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung biete".

Alle Aeußerungen jenes Verbandes zum Schutz des deutschen Grundbesitzes, den wir bereits bei seiner Gründung als das Werk der großen Terrainspekulationen gekennzeichnet haben, laufen darauf hinaus, daß die Terrainspekulation das heiligste Gut des deutschen Volkes sei und in ihrem Treiben durch nichts gestört werden dürfte, daß die staatlichen Organe Schlepperfunktionen für das Terrainkapital zu verrichten haben, das sich als Entgelt dafür der Mühe unterziehen will, den furchtbaren Tribut, den es dem deutschen Volke schon auferlegte, nach gehöriger Verstärkung bis in alle Zukunft zu erheben. Geistiger Leiter der Terrainspekulantenorganisation ist der Berliner Kommerzienrat Haberland, der sich nicht nur zum Bauschreck Groß-Berlins, sondern zu einer Gefahr für die Baugesetzgebung Deutschlands ausgewachsen hat. Zur Stärkung des Terrainkapitals ging der Schutzverband das Bündnis mit den Agrariern ein, die sich als die Hüter der Interessen des Terrainkapitals bewähren. Geleitet wurde die jüngste Tagung des Schutzverbandes durch den Fürsten Salm-Horstmar, das Festessen durch Herrn Haberland.

Auch des Direktors des Schutzverbandes muß mit wenigen Worten gedacht werden. Es ist das der Professor van der Borght, der bis zur Annahme dieser Stellung Präsident des Kaiserlich Statistischen Amtes war. In seinem neuen Amte veröffentlichte der Präsident a. D. vor einiger Zeit einen Artikel über die Wohnungspolitik der Stadt Ulm, der Aufsehen hervorrief. Auf Grund statistischen Materials wurde in der Borghtschen Arbeit überraschendermeise dargelegt, daß die vielgerühmten Erfolge Ulms einer kritischen Prüfung nicht stichhielten. Da der Artikel von einer Persönlichkeit herrührte, der man als ehemaligem Leiter des reichsstatistischen Amtes eine besondere Sachkenntnis und Exaktheit bei ihren Untersuchungen zutrauen mußte, schien man genötigt zu sein, manche Urteile über die Bodenpolitik Ulms zu revidieren. Doch es kam anders. Auf eine Anfrage bei dem Ulmer Oberbürgermeister antwortete dieser, wie damals zahlreiche Blätter berichteten, daß die van der Borghtschen Zahlen aus dem Jahre 1895 stammten, also aus einer Zeit, wo die wohnungsreformatorischen Bestrebungen Ulms eben erst eingesetzt hatten, und zwar gerade mit Rücksicht auf die schlechten Wohnungsverhältnisse, die bis dahin in Ulm geherrscht hatten. Professor van der Borght hatte seine Zahlen dem sozialpolitischen Zentralblatt entnommen. Dort ist als Stichtag der Statistik ganz richtig das Jahr 1895 angegeben, was aber Herrn van der Borght nicht abhielt, daraus das Jahr 1905 zu machen! So kamen die falschen Schlüsse des Herrn Dr. van der Borght zustande, der für die Terrainspekulation natürlich nach wie vor der hervorragende Wissenschaftler blieb.

Auf das Terrainspekulantenprogramm ist auch die Forderung gesetzt worden, daß die Anleihewirtschaft der Kommunalverwaltungen auf vernünftige Grenzen zurückgeführt werden müsse, da sie den Geldmarkt übermäßig anspanne und den Hypothekarkredit verteuere, sowie mit besonderer Schärfe auf die bodenständigen Kreise drücke. Diese besondere Sorge des Terrainkapitals ist rührend; sie zeigt dem Kundigen, wie die Terrainspekulation nicht nur auf ihrem Spezialgebiet die Interessen des Großkapitals vertritt. Nur Unwissenheit oder Böswilligkeit kann nämlich behaupten, daß aus der beträchtlichen Zunahme der kommunalen Anleihen ohne weiteres eine bedrohliche Verschuldung der Gemeinden zu folgern ist. Ein derartiger Schluß hätte zur Voraussetzung, daß die Gemeinden die aus den Anleihen verschafften Mittel leichtsinnig verpulvert haben, sie also nicht oder nur zum geringsten Teil in werbende Anlagen hineingesteckt hätten. Wenn Gemeinden eine verständige Bodenpolitik treiben, Terrains, um sie der Spekulation zu entziehen, in Erbbaupacht oder an Genossenschaften in anderer Form vergeben, Gasanstalten, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen, die frühere Verwaltungen dem Privatkapital überließen, in den Besitz der Gemeinde bringen, so wird kein verständiger Mensch, der nicht irgendwelche den öffentlichen Interessen entgegengesetzte private Interessen vertritt, gegen die Aufnahme von Anleihen zur Durchführung dieser Aufgaben Einwände erheben können.

Durch den Einfluß des Terrainkapitals soll jene Politik unterstützt werden, die die Gemeinden daran hindern will, lukrative Unternehmungen selbst zu errichten und zu betreiben, um sie als Ausbeutungs- und Rentenquellen dem Privatkapital zu überlassen. Werden Kommunen, und darauf wird hingewirkt, bei dem kümmerlichen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in Deutschland durch den Druck der Regierungen mehr oder weniger gezwungen, auf die Aufnahme von Anleihen zu verzichten, so werden dem Privatkapital die Erlangung und Behauptung von kommunalen Konzessionen für den Betrieb von Elektrizitätswerken, Straßenbahnen usw. erleichtert. Selbstverständlich wird auf diese Weise aber der Geldmarkt nicht entlastet, denn an Stelle der Gemeinden, die keine Anleihen aufnehmen können, stellen jene Gesellschaften ihre Ansprüche an den Geldmarkt, von denen dann Elektrizitätswerke, Straßenbahnen und ähnliche Anlagen finanziert und betrieben werden.

Dem Wesen der staatszersetzenden Terrainspekulation entspricht es, wenn sich ihre Träger als die „staatserhaltenden" und „bodenbeständigen" Elemente ausgeben. Ziel der Terrainspekulation ist, mit jedem Fetzen Boden Handel zu treiben. Je stärker der Wechsel des Bodenbesitzes, um so wohler fühlt sich das Terrainkapital. Deshalb nennt es sich anscheinend „bodenbeständig". Das auch der erheblichste Teil des Hausbesitzes in den Großstädten zur Spekulationsware geworden ist, bedarf keiner Hervorhebung mehr. Erinnert sei daran, daß in Berlin von der Zahl der 1905 gezählten Grundstücke 48 pZt. noch nicht zehn Jahre im Besitz der Eigentümer waren, 30 pZt. noch nicht fünf Jahre. In Barmen, Breslau, Essen, Halle, Kiel und andern Städten wurden in einem einzigen Jahre 5 bis 10 pZt. der Grundfläche umgesetzt, so daß das gesamte Areal dieser Städte einmal in je 10 bis 20 Jahren verhandelt wird. Treibt es die Spekulation ein paar Jahre lang gar zu arg, dann kommt die Krise und mit ihr verlangsamt sich der Umsatz. Vielleicht leitet die Terrainspekulation aus ihrer Krisenschuld den Anspruch auf Bodenbeständigkeit her!

Politische Umschau.

Die Sozialdemokratie und die Rüstungslieferungs-Untersuchungen. — Nichtbeteiligung der sozialdemokratischen Fraktion an der Enquetekommission. — Das Unheil der privaten Rüstungsindustrie. — Das Scharfmachertum an der Arbeit. — Keine Arbeitslosenversicherung, sondern neue Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter.

Die Berichtswoche hat ein aufsehenerregendes politisches Ereignis gebracht, und zwar von sozialdemokratischer Seite. Einleitend müssen wir unsern Lesern dazu folgendes ins Gedächtnis zurückrufen: Die vom Abgeordneten Liebknecht am 18. April dieses Jahres im Reichstage gemachten Enthüllungen über die Geschäftspraktiken der Firma Krupp hatte einen unmittelbaren praktischen parlamentarischen Erfolg. Der Reichstag beschloß auf Antrag der Budgetkommission, den Reichskanzler zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission zu berufen, zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstages und Sachverständige zuzuziehen sind. Die sozialdemokratische Fraktion hingegen hatte beantragt, eine rein parlamentarische, das heißt nur aus Mitgliedern des Reichstages bestehende Kommission einzusetzen und dieser Kommission durch ein besonderes Gesetz die Rechte einzuräumen, die den ordentlichen Gerichten für die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie für die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme zustehen. Die Mehrheit der bürgerlichen Parteien stimmte diesem durchaus korrekten und verfassungsrechtlich in keiner Hinsicht anfechtbaren Verlangen um deswillen nicht zu, weil sie sich sagte, daß die Regierung nicht darauf eingehen werde. Diese hatte allerdings selbst noch gegen den Antrag der Kommission grundsätzliche Bedenken, doch ließ der Reichskanzler erklären, er sei bereit, dem Wunsch des Reichstages dahin stattzugeben, daß er eine Kommission bilden werde, die aus geeigneten „Sachverständigen" bestehe und in die „eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Reichstages berufen werde, wobei die Wünsche der Parteien Berücksichtigung finden sollten.

Letztere Zusicherung war nach dem im Parlament bestehenden Usus nur dahin zu verstehen, daß die Regierung sämtliche ihr von den einzelnen Fraktionen des Reichstages zu Mitgliedern der Kommission präsentierten Abgeordneten ohne Unterschied als Mitglieder der Kommission berufen werde. Aber entgegen ihrer Zusicherung und dieser Voraussetzung unternahm die Regierung folgenden Schachzug: Von den zwei Mitgliedern, die die sozialdemokratische Fraktion vorgeschlagen hatte, den Abgeordneten Noske und Liebknecht, akzeptierte sie nur den ersteren; Liebknecht lehnte sie ab unter der Begründung, daß er deshalb nicht Mitglied der Kommission sein könne, weil er im Reichstag als Ankläger gegen die Firma Krupp aufgetreten sei. Die Fraktion trat dieserhalb in Verhandlungen mit dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück, die jedoch nicht dazu führten, daß die Regierung ihren geradezu unerhörten Standpunkt aufgab. So entstand denn für die Fraktion die Frage, ob sie an Stelle Liebknechts neben Noske ein anderes ihrer Mitglieder in die Kommission entsenden oder auf jede Teilnahme an den Kommissionsverhandlungen verzichten solle. Sie entschied sich in einer Sitzung am 13. November für letzteres unter durchaus zutreffender Berufung darauf, daß das Verhalten der Regierung ein wichtiges Recht des Reichstages verletze, nämlich das, wenigstens an der Zusammensetzung der Kommission nach dem freien Ermessen der einzelnen Fraktionen teilzunehmen. Ueberdies kam ja auch in Betracht, daß sich die Regierung tatsächlich des Bruches ihres Versprechens schuldig gemacht hatte, die Wünsche der Parteien zu berücksichtigen.

Wenn selbst in bürgerlichen Blättern der Meinung Ausdruck gegeben wird, die Regierung habe mit der Ablehnung Liebknechts der Firma Krupp eine Gefälligkeit erweisen wollen, so braucht man sich nicht darüber zu wundern. Es ist ja gewiß bedauerlich, daß die sozialdemokratische Fraktion auf diese Weise in die Lage gebracht worden ist, in der Kommission nicht wirken zu können an der weiteren Enthüllung über die bösartigen Geschäftspraktiken der Rüstungsindustrie. Aber die Verantwortung dafür trägt nicht sie, sondern die Regierung. Aber der Regierung und den Rüstungsindustriellen wird deshalb doch nichts geschenkt werden. Die sozialdemokratische Fraktion wird die Szene und das Tribunal jetzt wieder in das Plenum des Reichstages verlegen, unbekümmert um die Regierungskommission; sie hat die Einbringung einer Interpellation gleich nach dem am 25. November erfolgenden Wiederzusammentritt des Reichstages beschlossen, deren Verhandlung Gelegenheit geben wird, sowohl das Verhalten der Regierung gebührend zu kennzeichnen, als auch den am 8. November beendeten großen Krupp-Prozeß und seine Ergebnisse kritisch zu beleuchten sowie weitere Enthüllungen über das rechts-, moral- und volksschänderische Treiben der Rüstungsindustrie zu machen. Vorläufig steht das eine fest, daß das Mißtrauen weitester Kreise des Volkes gegen Kommissionen, in denen die Regierung mit ihren Sachverständigen maßgebend ist, erheblich gestärkt und verallgemeinert worden ist. Die Rüstungsprüfungs-Kommission ist am 14. November zusammengetreten und die Regierung hat ihr schon so ziemlich eine gebundene Marschroute gegeben. Natürlich gibt es Leute, die das größte Interesse daran haben, daß sich die Rüstungslieferungs-Skandale unter Vertuschung oder Unterdrückung wichtiger Tatsachen „in Wohlgefallen auflösen". Aber das wird nicht gelingen, möge von gewissen Seiten in der Kommission noch so stark darauf hingewirkt werden.

Im Grunde der Sache ist es ja das ganze Rüstungslieferungssystem, das auf die Anklagebank gebracht worden ist. Dieses System muß fallen, wenn die schandbare Ausbeutung des Volkes durch die monopolistischen privaten Rüstungsindustrien ein Ende nehmen soll. Es sind jährlich viele Hunderte von Millionen, mit denen in der Form von Monopolpreisen das steuerzahlende Volk unter dem elenden Vorwande der „Stärkung der Wehrkraft" übervorteilt wird. Die Rüstungsindustriellen bilden eine Kerntruppe der Rüstungs- und Kriegsinteressenten. Denn ihre ganzen Unternehmungen sind ja geschäftlich lediglich darauf berechnet, durch das stetige Wettrüsten zu Lande und zu Wasser dauernd möglichst hohe Profite einzuheimsen. Jeder Krieg und jede neue Kriegsgefahr, die als Vorwand für neue Wehrvorlagen genommen wird, sichert und verbessert ihre Konjunktur. Sie sind deshalb auch unausgesetzt eifrigst bemüht, mit Hilfe einer in ihrem Solde stehenden Presse und politischer Agenten in allen Ländern die Kriegsbefürchtungen nicht zur Ruhe kommen zu lassen, neue Kriegsgefahren heraufzubeschwören und zum Kriege zu hetzen. Längst haben sie sich zu einer großkapitalistischen Unheilsallmacht entwickelt, zu einem Kartell, das an verbrecherischer Gewissenlosigkeit gegen die Völker das möglichste leistet. Und alles das nur um des Geldes, um des schnöden Profits willen, der unter heuchlerischer Berufung auf die Notwendigkeit des Militarismus und seiner Entwicklung aus dem Volke neue Zölle und Steuern herauspreßt. Es ist eine der wichtigsten und dringlichsten politischen und allgemein kulturellen Aufgaben, diesem System ein Ende zu machen. Das Volk hat kein Interesse daran, daß auf seine Kosten Cliquen der Rüstungsindustriellen sich schmarotzerhaft bereichern, auch kein Interesse überhaupt daran, daß private Rüstungsindustrien bestehen. Ist denn schon das Rüstungswesen selbst nicht ohne weiteres zu überwinden, so sollte es doch wenigstens der privatkapitalistischen Spekulation entzogen werden. Mit zwingender Logik drängt sich die Forderung nach einer Verstaatlichung der gesamten Rüstungsindustrie auf. Da ist ein Staats- beziehungsweise Reichsmonopol denn immer noch vorteilhafter für das Volk als ein Privatmonopol der Kanonen- und Panzerplattenfabriken. Möge der Staat, möge das Reich sich ohne jede Rücksicht auf die Sonderinteressen der Privatindustrie diese Fabrikation selbst in ausreichendem Maße einrichten. Ein solches Monopol würde denn doch wenigstens unter der dauernden Kontrolle der Gesetzgebung stehen; das Parlament würde dabei entscheidend mitzusprechen haben und es könnten auf diese Weise jährlich viele Hunderte von Millionen erspart werden. Diese wichtige Frage ist jetzt aktuell geworden; sie wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden und ganz sicher demnächst auch den Reichstag beschäftigen.

Zunächst zwar wird der Reichstag gleich nach seinem Wiederzusammentritt die sozialdemokratische Interpellation, betreffend die Arbeitslosenversicherung, zu erledigen haben. Das Unternehmer- und Scharfmachertum nutzt die kurze Frist bis dahin noch „redlich" aus, um der öffentlichen Meinung, den bürgerlichen Parteien und der Regierung die Ansicht zu suggerieren, daß es ein „schwerer Fehler" sein würde, sich auf die sozialdemokratische Forderung nach einer reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung einzulassen. Jetzt hat auch der Gesamtvorstand der Bauarbeitgeberverbände gegen diese Forderung Stellung genommen. In einer besonders zu diesem Zweck berufenen Versammlung beschloß er eine Resolution, in der unter anderm folgendes ausgeführt wird:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weist auf die unheheuere Belastung hin, die die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz den Arbeitgebern bereits gebracht haben und die eine Erhöhung durch etwaige Beiträge zur Unterstützung arbeitsloser Arbeiter nicht mehr zuläßt, ohne zahlreiche Existenzen zu gefährden. Er weist auch auf die viele Millionen betragenden Vermögensbestände der Arbeiterverbände hin, deren Ansammlung infolge der fortgesetzten erheblichen Lohnerhöhungen in der letzten Zeit möglich gewesen und die, wie in vielen Verbänden bisher schon, eine geeignete Grundlage für die Unterstützung der arbeitslosen organisierten Arbeiter bilden können, ohne daß sie durch Zuschüsse des Reiches, des Staates oder der Gemeinden ergänzt zu werden brauchten. Derartige Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln würden nur gerechtfertigt sein, wenn sie gleichzeitig auch für die erwerbslosen Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten, insbesondere der Gewerbetreibenden, zur Verfügung gestellt würden. Der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter infolge der Witterungsverhältnisse ist durch die Gewährung verhältnismäßig hoher Löhne Rechnung getragen, ihren Folgen wird daher auch weiterhin auf dem Wege der Selbsthilfe seitens der Bauarbeiter begegnet werden können."

Wir brauchen wohl nicht näher darzulegen, daß der Hinweis auf die „verhältnismäßig hohen Löhne" völlig unbegründet ist. Unsere Leser wissen ganz genau, daß die Durchschnittslöhne der Bauarbeiter in Anbetracht der Teuerung, der Steigerung aller Preise für die Existenzmittel völlig ungureichende sind. Hinzu kommt, daß die wirtschaftliche Krise nun schon seit Monaten gerade die Bauarbeiter am allerhärtesten trifft; gerade sie haben am schwersten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden, und da ist es nun recht bezeichnend, daß auch die Unternehmer des Baugewerbes einstimmen in den Scharfmacherruf: Keine Arbeitslosenunterstützung! In dem Hinweis auf die Vermögensbestände der Gewerkschaften steckt ganz offensichtlich die Tendenz, glauben zu machen, daß es bei der Arbeitslosenunterstützung durch diese Verbände sein Bewenden haben müsse. Man hofft, die Verbände auf diese Weise aus Kampforganisationen zu Unterstützungsverbänden machen zu können.

Keine Arbeitslosenversicherung, sondern ein neues Ausnahmegesetz für die Arbeiterklasse, das ist die Losung der Scharfmacher. Die Elberfelder Handelskammer hat schon vor zwei Jahren den Standpunkt vertreten, daß eine Arbeitslosenversicherung mindestens überflüssig sei; viel wichtiger sei der „Schutz der Arbeitswilligen" und vor allem ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens. Jetzt kommt diese Körperschaft darauf zurück; sie hat zwar „herzliches Bedauern" mit den Arbeitslosen, aber eine Arbeitslosenversicherung sei „ein ebenso untaugliches wie gefährliches Mittel"; es würde dadurch die „Selbstverantwortung der Arbeiter ausgeschaltet" und die hochweise Handelskammer stellt dazu die ebenso frivole wie dumme Behauptung auf: daß „fleißige und tüchtige Arbeiter" nur in den seltesten Fällen arbeitslos werden!!! Nicht auf Hilfe von Staat und Gemeinde, sondern auf den „eigenen Sparsinn" müsse der Arbeiter angewiesen sein!!!

Aber „Schutz der Arbeitswilligen", das ist freilich ganz etwas anderes, eine „unbedingte Notwendigkeit", eine „Wohltat für alle wirklich fleißigen und ordnungsliebenden Arbeiter". Auch der Hansabund hat jetzt zu dieser Frage Stellung genommen. Auf seiner in Berlin abgehaltenen Jahrestagung ist einstimmig eine Resolution beschlossen worden, in der es heißt, daß der Industrierat des Bundes es für die Pflicht dieses Bundes erachtet, „dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegenzutreten". Nach „berühmten" Beispielen erklären die Hansabundherren feierlich, daß sie das „bestehende Koalitionsrecht anerkennen", daß sie es „unangetastet wissen wollen". Aber wer kann denn an die Aufrichtigkeit dieser Erklärung glauben, wenn die Herren zugleich eine „gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Wahrung der Ruhe, der Bequemlichkeit und der Sicherheit des Verkehrs" fordern und den polizeilichen Exekutivbeamten die Pflicht zum Einschreiten bei Streikexzessen an der Hand der bestehenden Gesetze" auferlegen. Man weiß ja, daß unter „Störung der Ruhe und des Verkehrs" selbst jedes völlig ruhige und legale Streikpostenstehen verstanden wird und daß zu Streikexzessen jede an sich recht harmlose Bekundung im Interesse der Streikenden gestempelt wird, sowie auch, wie leicht es gelben Elementen und Polizeiorganen ist, Exzesse zu provozieren, die dann den Streikenden zur Last gelegt werden. Nebrigens fordert der Hansabund auch noch „die Ergänzung und Abänderung der §§ 240 bis 241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Nötigung". Und weiter fordert er „die Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nichteingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist". Dieser Paragraph bestimmt, daß der Verein verantwortlich ist für den Schaden, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausübung der ihm zustehenden Verrichtungen begangen, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Das ist sehr schlau ausgeklügelt; es ist darauf berechnet, die gewerkschaftlichen Verbände rücksichtlich ihrer Entschließungen, betreffend Streik und Sperre, unter das Damoklesschwert der Schadenersatzpflicht zu bringen und ihnen auf diese Weise die Inswerksetzung von Streiks und Sperren unmöglich zu machen. Aber trotzdem haben die Hansaherren den „Mut", zu versichern, daß sie das Koalitionsrecht nicht antasten wollen!

Ohne Zweifel: Die organisierte Arbeiterschaft geht neuen und schweren Kampfen entgegen; das Scharfmachertum erfüllt den von der Regierung schon öfter unzweideutig geäußerten Wunsch, daß man sie „drängen" möge, den

mikrofilm service münster g. gutt KG essen ✦ köln

Schutz der Arbeitswilligen" zu ergreifen. Es wird sich ja nun bald zeigen müssen, ob die Regierung das bisherige scharfmacherische Drängen als ausreichend erachtet. Wahrscheinlich ist das der Fall. Und so kann man denn in der Tat allen Ernstes mit einem neuen Ausnahmegesetzentwurf rechnen: Wenigstens verkündet eine offiziöse Stimme folgendes:

„Die Entschließung des Industrierats des Hansabundes, die ein Arbeitswilligenschutzgesetz fordert, bildet, wie wir erfahren, den Gegenstand von Erwägungen im Reichsamt des Innern, gemeinsam mit ähnlichen Ersuchen anderer industrieller Körperschaften. Die Frage scheint unsere Regierungsstellen lebhaft zu beschäftigen; denn wie wir weiter hören, sind auch die zuständigen preußischen Ressorts zu den Beratungen über ein Schutzgesetz über Arbeitswillige herangezogen worden."

Also das neue Ausnahmegesetz ist im Anmarsch.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ergebnis der Delegiertenwahlen zum ersten außerordentlichen Verbandstage in Hamburg.

Bezirk 1 (Königsberg).

1. Wahlkreis. Hartmann, Fritz, M; Rosenfeld, Julius, H, Königsberg.
2. Wahlkreis. Budrat, August, M, Tilsit; Walter, Franz, H, Insterburg.
3. Wahlkreis. Jankus, Chr., M, Memel.

Bezirk 2 (Bromberg).

1. Wahlkreis. Baude, Herm., M, Elbing; Petrowski, Franz, H, Danzig.
2. Wahlkreis. Wieczerkowski, Fritz, M, Graudenz; Brosowski, Karl, H, Marienwerder.
3. Wahlkreis. Blendowski, Th., H, Bromberg.
4. Wahlkreis. Czechowski, Leo, M, Posen.

Bezirk 3 (Stettin).

1. Wahlkreis. Pinske, Fr., M, Stettin; Brandt, Alb., H, Kolberg.
2. Wahlkreis. Neumann, Karl, M, Neustettin; Pahlke, Otto, H, Stolp.
3. Wahlkreis. Heß, Otto, M, Wolgast.

Bezirk 4 (Breslau).

1. Wahlkreis. Stark, Wilh., M; Stricker, Max, H, beide Breslau.
2. Wahlkreis. Benedikt, Jos., M, Dirschel.
3. Wahlkreis. Scholz, Fritz, M, Waldenburg; Liebich, Aug., H, Reichenbach; Werner, Paul, H, Neurode.
4. Wahlkreis. Hubrich, Karl, M, Freyhan.
5. Wahlkreis. Gruschwitz, Hugo, M, Haynau.
6. Wahlkreis. Holz, Oswald, M., Hirschberg i. Schl.; Krause, Rein., M, Görlitz; Schade, Willy, H, Sagan.

Bezirk 5 (Berlin).

1. Wahlkreis. Bardeleben, Otto, M; Dahlenburg, Max, M; Wartenberg, Aug., M; Falkenberg, Aug., H; Heinemann, Robert, H; Schilling, Otto, H; Lemme, Fritz, P; Lemm, Wilh., Z, alle Berlin.
2. Wahlkreis. Mittag, Herm., M, Zehdenick; Wulf Franz, M, Neuruppin; Mannara, Emil, H, Bernau.
3. Wahlkreis. Schulz, Gust., M, Frankfurt a. d. Oder; Viebt, Albert, M, Cüstrin.
4. Wahlkreis. Heidenreich, Waldemar, M, Nowawes; Schulz, Karl, M, Luckenwalde.
5. Wahlkreis. Heil, Bernh., M, Sorau; Klausch, Karl, M, Crossen.

Bezirk 6 (Magdeburg).

1. Wahlkreis. Hahn Friedr., M; Uhde, Robert, H., beide Magdeburg.
2. Wahlkreis. Dittmer, Karl, M., Eisleben; Ludwig, Otto, M., Cöthen; Stein, David, H., Staßfurt.
3. Wahlkreis. Schuck, Ernst, M., Wittenberg; Wienecke, Max, Roitzsch.
4. Wahlkreis. Deege, Karl, M.; Metzger Herm., H., beide Halle.
5. Wahlkreis. Scheibner, Herm., M., Salzwedel.
6. Wahlkreis. Schulze, Karl, M., Halberstadt; Wölfer, Karl, M., Quedlinberg.

Bezirk 7 (Erfurt).

1. Wahlkreis. Grün, Wilh., M, Erfurt; Engelhardt, Max, H, Gera.
2. Wahlkreis. Hermann, Karl, M, Eisenach; Schnauß, Richard, M, Gotha; Grebhan, Friedr., H, Jena.
3. Wahlkreis. Herrmann, Otto, M, Schleiz; Langhammer, Berthold, M, Rudolstadt.
4. Wahlkreis. Böhme, August, M, Frankenhausen.

Bezirk 8 (Frankfurt a. M.).

1. Wahlkreis. Lehr, Georg, M; Schauer, Adam, M; Schneider, Wilh., M; Schwarz, Konrad, M; Boms, Theod., H; Schmidt, Wilhelm, H, alle Frankfurt a. M.
2. Wahlkreis. Pohl, Konrad, M, Aschaffenburg; Zöller, Ludwig, H, Darmstadt.
3. Wahlkreis. Carl, Heinrich, M; Löwer, Friedrich, H, beide Cassel.
4. Wahlkreis. Leinert, Moritz, M, Mainz.
5. Wahlkreis. Haese, Otto, M, Wiesbaden.
6. Wahlkreis. Mann, Albin, M, Gießen.
7. Wahlkreis. Klug, Valentin, M, Hersfeld.

Bezirk 9 (Cöln a. Rh.).

1. Wahlkreis. Kreibohm, Albert, M; Rosenkranz, Severin, M, Cöln; Wolf, Karl, M, Essen a. d. R.; Dürscheid, Franz, H; Fröhlich, Georg, H, Cöln; Vogel, Friedr., H, Duisburg.
2. Wahlkreis. Scherer, Peter, M, Coblenz; Hengsler, Otto, H, Bonn.
3. Wahlkreis. Poppe, Herm., M, Barmen-Elberfeld.
4. Wahlkreis. Meuthen, Joh., M, Düsseldorf; Jantzen, Wilh., H, Crefeld.
5. Wahlkreis. Palm, Wilhelm, M, Remscheid; Wolpers, Fritz, H, Solingen.

Bezirk 10 (Dortmund).

1. Wahlkreis. Finke, Heinrich, M, Minden; Gurschinski, Paul, H, Bielefeld.
2. Wahlkreis. Scheer, Peter, M, Dortmund; Röttgen, Peter, H, Hamm.
3. Wahlkreis. Gramm. Wilh., M, Recklinghausen; Gollen, Johann, H, Hagen i. W.
4. Wahlkreis. Bendler, Heinr., M, Gelsenkirchen.
5. Wahlkreis. Kley, Heinrich, M, Herford.
6. Wahlkreis. Peter, Fritz, M, Witten.

Bezirk 11 (Hannover).

1. Wahlkreis. Lampe, August, M; Witte, Richard, M; Niemann, Fritz, H, alle Hannover.
2. Wahlkreis. Hildebrandt, Ernst, M, Uelzen.
3. Wahlkreis. Klöpping, Fritz, M, Hameln; Kreuzmann, Heinrich, M, Göttingen; Bartels, Heinr., H, Hildesheim.
4. Wahlkreis. Fuhrmann, Heinr., M, Seesen; Welge, Heinrich, M, Calefeld.

Bezirk 12 (Bremen).

1. Wahlkreis. Borgmann, August, M; Burgdorf, Heinr., H, beide Bremen.
2. Wahlkreis. Roß, Paul, M, Bremerhaven; Flach, Joh., H, Oldenburg.
3. Wahlkreis. Meister, Heinr., M, Wilhelmshaven; Neemann, Heinrich, H, Norden.
4. Wahlkreis. Beermann, Emil, M, Verden; Hahn, Carl, H, Achim.

Bezirk 13 (Hamburg).

1. Wahlkreis. Grabow, E., M; Haase, W., M; Hartwig, F., M; Rohweder, H., M; Lehmann, W., H; Schlüter, H., H; alle Hamburg.
2. Wahlkreis. Stallbaum, W., M, Harburg; Eggerstedt, H., H, Pinneberg.
3. Wahlkreis. Nitschke, P., M, Lübeck; Hinzmann, A., H, Bergedorf.
4. Wahlkreis. Engelsmann J., M, Rendsburg; Voigt, F., H, Kiel.
5. Wahlkreis. Ruser, G., M, Flensburg.

Bezirk 14 (Rostock).

1. Wahlkreis. Boldt, G., M, Schwerin.
2. Wahlkreis. Bull, F., M, Gr.-Motern; Langschwager, W., M, Schwaan; Diesenbach, W., H, Güstrow.

Bezirk 15 (Dresden).

1. Wahlkreis. Barth, Franz, M; Lehmann, Heinrich, M; Richter, Max, M; Strecker, Franz, M; Zimmermann, Bruno, M; Bautz, Hugo, B; Enderlein, Adolf, H; Kleemann, Wilhelm, H; Schramm, Arthur, H; alle Dresden; Wehner, Paul, H, Pirna.
2. Wahlkreis. Rothe, Oskar, M, Riesa; Henke, Max, H, Meißen.
3. Wahlkreis. Wehle, Gustav, M, Bautzen.
4. Wahlkreis. Schöne, Herm., M, Zittau; Hermann, Max, H, Neugersdorf.

Bezirk 16 (Leipzig).

1. Wahlkreis. Bauersfeld, Friedr., M; Gräfe, Otto, M; Kahmann, Friedr., M; Engelbrecht, Hans, H; Reinicke, Bernhard, H; alle Leipzig.
2. Wahlkreis. Gasch, Robert, M; Weißbach, Otto, H, beide Chemnitz.
3. Wahlkreis. Berger, Herrmann, M, Zwickau; Röber, Otto, M, Plauen; Reißner, Paul, H, Plauen.
4. Wahlkreis. Drillhofe, Karl, M, Altenburg; Leuther, Oswald, H, Delitzsch.
5. Wahlkreis. Seifert, Otto, M, Zeitz.
6. Wahlkreis. Förster, Karl, M, Wählitz.
7. Wahlkreis. Brähmisch, Paul, M, Oschatz; Augustin, Oskar, H, Frohburg.
8. Wahlkreis. Ruttloff, Hermann, M, Annaberg; Zeitel, Hermann, M, Aue.
9. Wahlkreis. Menzel, Ernst, M, Limbach; Hempel, Oskar, H, Mittweida.
10. Wahlkreis. Seydewitz, Max, M, Auerbach; Böhm, Bernh., H, Reichenbach.
11. Wahlkreis. Böttcher, Richard, M, Crimmitschau; Donner, Carl, H, Glauchau.

Bezirk 17 (Nürnberg).

1. Wahlkreis. Ziegler, Joh., M; Höllenreiner, Joh., H; Meyer, Joh., H; alle Nürnberg.
2. Wahlkreis. Kupfer, Erh., M, Schweinfurt; Sieber, Karl, H., Bamberg.
3. Wahlkreis. Opitz, Konrad, M, Hof a. d. S.; Winterstein, H., H, Bayreuth.
4. Wahlkreis. Endres, Julius, M, Abenberg.

Bezirk 18 (München).

1. Wahlkreis. Schäfer, Franz, M; Wagner, Joh., M; Bleidinhaus, Willi, H; Daffner, Thomas, H; Dobler, Ed., H; Guggenmoos, Christoph, H; alle München.
2. Wahlkreis. Appel, Ludwig, M, Ingolstadt; Rothmund, Heinr., H, Augsburg.
3. Wahlkreis. Bauer, Michael, H, Immenstadt.
4. Wahlkreis. Stolz, Sebastian, M, Reichenhall.

Bezirk 19 (Stuttgart).

1. Wahlkreis. Thöns, Emil, M; Werner, Philipp, H, beide Stuttgart.
2. Wahlkreis. Bernhardt, Friedr., M, Heilbronn.
3. Wahlkreis. Wirth, Joseph, M, Ulm.

Bezirk 20 (Karlsruhe).

1. Wahlkreis. Eberle, Leopold, M; Haushalter, Gustav, H, beide Karlsruhe.
2. Wahlkreis. Merkel, Adam, M; Krampf, Martin, H, beide Mannheim.
3. Wahlkreis. Hauer, Valentin, M, Heidelberg; Israel, W., H, Pforzheim.
4. Wahlkreis. Schroth, Josef, M, Saarbrücken.
5. Wahlkreis. Kilz, Georg, M, Worms.
6. Wahlkreis. Müller, Stephan, M, Freiburg i. B.

Bezirk 21 (Straßburg).

1. Wahlkreis. Bernhard, Nikolaus, M; Wagner Anton, H, beide Straßburg i. Els.
2. Wahlkreis. Schneider, Alfons, H, Mülhausen i. Els.
3. Wahlkreis. Hurter, Joh., M, Colmar.

Gruppe der Stuckbranche.

1. Wahlkreis. Habel, Fritz, Breslau.
2. Wahlkreis. Wengels, Wilh., Berlin.
3. Wahlkreis. Langer, Alfr., Dresden.
4. Wahlkreis. Hense, Adolf, Cöln; Klemme, Fritz, Dortmund; Kotter, Wilhelm, Essen.
5. Wahlkreis. Oehl, Jean, Hamburg.
6. Wahlkreis. Beck, Heinrich, Kissingen.
7. Wahlkreis. Eberwein, Fritz, Konstanz; Kleiner, Gustav, Stuttgart.
8. Wahlkreis. Mangold, Georg, Mannheim.

Gruppe der Fliesenleger.

1. Wahlkreis. Schümann, R., Hamburg.
2. Wahlkreis. Kessel, Johann, Cöln.

Gruppe der Isolierer und Steinholzleger.

Isolierer: Lange, Hermann, Hamburg.
Steinholzleger: Michael, Friedr. Otto, Leipzig.

Jugendabteilung.

Kahla. Obmann Paul Dietsch, Oststr. 10.

Beitragszahlung und Umtausch der Interimsbücher. Das Beitragsjahr 1913 neigt sich seinem Ende zu. Wer sich genau an das Statut halten will, der hat spätestens Sonnabend, den 29. November, seinen letzten Beitrag zu zahlen; wer ein übriges tun will und kann, der zahlt diesen Beitrag schon zu Beginn der letzten Novemberwoche.

Bei den zu erwartenden, zum Teil schon beschlossenen Aenderungen in der Beitragszahlung und den Unterstützungseinrichtungen ist es in diesem Jahre doppelt nötig, daß alle Mitglieder bis Ende November ihre Beiträge voll bezahlt haben. Im nächsten Jahre soll nämlich die Beitragszahlung nicht erst mit dem 1. März beginnen, sondern das ist der späteste Termin der ersten Beitragszahlung. Jedes Mitglied hat das Recht, im Januar und Februar Beiträge zu zahlen, und jedes Mitglied, das im Januar oder Februar in Arbeit steht, hat seiner selbst wegen die Pflicht, dann Beiträge zu zahlen, damit es bei später eintretender Arbeitslosigkeit mit der Zahlung von 40 respektive 44 Beiträgen nicht in Rückstand kommt. Denn nur die Zahl dieser Beiträge gewährleistet ihm die Berechtigung auf Unterstützung. Im nächsten Jahre hat zwar jedes Mitglied das Recht, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit Freimarken zu kleben, wenn der Verband in solchen Fällen keine Unterstützung zahlt, aber diese Freimarken bringen das Mitglied in bezug auf Unterstützungsberechtigung nicht weiter; wenn es einmal ausunterstützt ist, schaffen Freimarken keine neue Unterstützungsberechtigung, diese wird nur durch weitere 40 respektive 44 Wochenbeiträge geschaffen.

Daraus resultiert, daß die Mitglieder bei jeder Arbeitsgelegenheit, also auch im Januar und Februar, Beiträge zahlen müssen. Und diese frühzeitige Beitragszahlung im nächsten Jahre bedingt, daß die Mitglieder nicht mit alten Beitragsresten in das neue Jahr eintreten.

Die im Jahre 1912 eingetretenen, dem Verbande noch angehörenden Mitglieder erhalten mit Beginn des nächsten Jahres an Stelle des Interimsbuches das richtige Mitgliedsbuch. In Hinsicht auf das vorstehend Gesagte ist es dringend erwünscht, daß die Mitgliedsbücher am 2. Januar zur Aushändigung an die Mitglieder bereit liegen. Das kann aber nur geschehen, wenn die Interimsbücher alsbald eingezogen und an den Verbandsvorstand eingesandt werden. Das Einziehen der Bücher ist aber wiederum nur möglich, wenn der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt ist. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, hierauf ganz besonders zu achten.

Wir stellen den Zweigvereinen Interimskarten zur Verfügung, die sie den Mitgliedern als Legitimation und Quittung für das abgegebene Buch auszuhändigen haben. Die Zweigvereinsvorstände werden hiermit ersucht, möglichst umgehend die ungefähre Zahl der benötigten Karten anzugeben.

Mitgliedsbücher der beitragsfreien Mitglieder. Laut § 27 Absatz d des Statuts sind Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder Unfalls erwerbsunfähig sind, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit vom Beitrage befreit. Diese Mitglieder behalten die bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit erworbenen Rechte, wenn sie sich der Kontrolle des Zweigvereins unterstellen.

Hierzu bestand die weitere Vorschrift, daß die Zweigvereinsvorstände die Mitgliedsbücher der genannten Mitglieder alljährlich am Jahresschluß an den Verbandsvorstand zur Abstempelung einzusenden haben. Der Verbandsvorstand hat bei der Aenderung des Statuts auf diese Bestimmung verzichtet, weil sie ohne Bedeutung ist und unnötige Arbeit und Kosten verursacht. Der Zweck, den der Vorstand ver-

folgt, eine Uebersicht über die Zahl der invaliden Mitglieder und die Durchführung der Kontrolle in den Zweigvereinen zu haben, kann besser erreicht werden, indem diese Mitglieder in den Zweigvereinen in besonderen Listen geführt und Abschriften dieser Listen mit dem Jahresbericht dem Verbandsvorstand eingesandt werden.

Allen Zweigvereinen werden demnächst, entsprechend der Zahl der bisher gemeldeten invaliden beitragsfreien Mitglieder, solche Listen zugesandt. Die Listen sind natürlich sorgfältig zu führen, alle darin gestellten Fragen sind zu beantworten.

Die Mitgliedsbücher der invaliden, auf Grund des § 27 beitragsfreien Mitglieder sind also nicht mehr an den Verbandsvorstand einzusenden.

Vom 11. bis 17. November haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Altrahlstedt M. 450, Ansbach 700, Arnswalde 100, Achim 402,45, Bayreuth 601, Bamberg 500, Brendis 250, Barth 200, Brüssow —,60, Winde 250, Braunschweig 2000, Bockenem 46, Burgstädt 800, Bocholt 48,23, Bremen 6000, Culmsee 396,80, Cüstrin 820, Chemnitz 3000, Deutsch-Lissa 450, Delitzsch 500, Doberan 150, Diedenhofen 40, Elsterberg 500, Erlangen 200, Ellrich 5,16, Egeln 190, Frankfurt a. M. 6,60, Flensburg 400, Fallersleben 175,50, Freyhan 32, Filehne 2,40, Görlitz 1000, Graudenz 1500, Grevesmühlen 280, Gehren 13,50, Hohenstein-Ernstthal 500, Hirschberg i. Schl. 1655,30, Hadersleben 600, Hamburg 4000, Hamm 500, Hilden 400, Heikendorf 130, Klingenthal 3,60, Kahla 250, Leipzig 20 000, Lötzen 300, Lehesten 3,02, Lüdenscheid 400, Langensalza 150, Lörrach 100, Leer 120, Ludwigslust 60, Loosen 280, Mannheim 5600, Münster i. Westf. 300, Merseburg 200, Mülthausen i. Th. 500, Marlow 60, Mülheim a. d. Ruhr 750, Marienwerder 300, Mainz 1000, Neumünster 1225,88, Naumburg 500, Nienburg a. d. W. 312, Neuruppin 120,90, Osnabrück 900, Osterholz-Scharmbeck 500, Oederan 200, Oldesloe 290, Plauen i. V. 3500, Potsdam 900, Pößneck 600, Plaue a. d. H. 2,70, Pforzheim 1400, Plattling 13,84, Prisson 2,55, Schwerin i. Mecl. 1517,30, Sachsa 71, Stralsund 500, Spremberg 200, Strehla 200, Stolp 15, Sebnitz 1000, Schnelsen 250, Schlettstadt 400, Stade 6,90, Sulingen 16,20, Sprotlau 150, Schweinfurt 610,50, Schmalkalden 30, Waren 290, Worms 200, Wilhelmshaven 1450, Weißenfels 600, Waldenburg i. Schl. 1000, Weida 100, Werder a. d. Havel 200, Zerbst 300, Zeulenroda 100.

Kalender.

Arendsee M. 10, Augsburg 200, Achim 25, Barth 5, Brüssow 2,50, Beckede 5, Bayreuth 50, Flensburg 25, Fallersleben 22,50, Grevesmühlen 10, Güstrow 5, Kahla 25, Lötzen 5, Lehesten 10, Lörrach 25, Mülthausen i. Th. 25, Mindelheim 15, Neumünster 20, Naumburg 25, Spremberg 25, Sebnitz 30, Waren 10, Weißenfels 20, Waldenburg i. Schl. 75, Zerbst 15.

Protokolle.

Bockenem M. 1, Barth 6, Chemnitz 1, Weißenfels 8.

Futterale.

Arendsee M. 1, Achim 5, Fallersleben 2, Görlitz 20.

„Grundstein"-Einband.

Chemnitz M. 24.

Jahrbücher.

Chemnitz M. 10.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Düren: Willi Lauchert, geboren am 16. März 1893 zu Schönfeld, eingetreten am 30. April 1911 (Verb.-Nr. 303 660); vom Zweigverein Herford: Jos. Koch, geboren am 21. Juni 1888 zu Bochum.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Auerbach i. Vogtl. Sperre über den Unternehmer Schöberl.
Bad Soden. Sperre über die Firma Johann Bettenbühl.
Blankenburg i. Th. Sperre über den Unternehmer Herwagen.
Borna. Sperre über den Unternehmer Rudolf.
Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Nack.
Dahme i. d. M. Sperre über den Neubau des Siechenheims.
Dortmund. Das Baugeschäft Gebrüder Krieter aus Weitmar bei Bochum hat sich als nicht zahlungsfähig erwiesen.
Essen. Sperre über den Unternehmer Bullmann in Katernberg.
Eydkuhnen. Sperre über den Neubau des Unternehmers Bludau aus Insterburg in Kybarti.
Gollnow. Sperre über die Geschäfte von Wilh. Küster, Hermann Küster und Herzog.
Güsten. Sperre über die Unternehmer Burau und Thiele.
Hadmersleben (Zweigverein Egeln). Sperre über den Unternehmer Weihe.
Hannover. Sperre über Hackethal, Draht- und Kabelwerke in Langenforth, Gasanstalt Hannover.
Havelberg. Sperre über die Bauten der Firma Karl Knispel.
Heide. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer Thedens und Gleßmann in Cleve.
Hoya. Sperren über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zech und Henr. Reimers.
Itzehoe. Sperre über Alsensche Portland-Zementfabrik.
Kleinsteinbach (Zweigverein Pforzheim). Streik.
Kriftel (Zweigverein Frankfurt a. M.). Sperre über das Baugeschäft von Noll.
Küppersteg (Zweigverein Cöln). Sperre über den Unternehmer Boden.
Landau. Sperre über das Betongeschäft von Hornbach.
Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße; über die Unternehmer Max Naumann und Joh. Hofmann, Neubau Ecke Hardenberg und Lößniger Straße, Kirschner & Löser in Neu-Wiedritzsch, wo kein Lohn gezahlt wurde.
Lüneburg. Gesperrt sind die Regiearbeiten auf der Wachsbleiche.
Mannheim-Ludwigshafen. Sperre über die Tiefbauarbeiten der Firma Rettner & Koger in Seckenheim.
Militzsch. Der Unternehmer Winkler hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.
Mittenwalde. Sperre über den Unternehmer Ruhland und über die Firma Sprewitz in Ragow bei Mittenwalde.
Nürnberg-Gunzenhausen. Sperre über die Firma Elterlein.
Pausa (Zweigverein Plauen i. Vogtl.). Abwehrstreik wegen Tarifbruchs der Unternehmer.
Podejuch. Der Unternehmer Schulz hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.
Pölitz. Sperre über den Unternehmer Paape.
Preetz. Sperre über den Unternehmer Maßmann.
Reinbek. Sperre über den Neubau auf dem Glückstadtschen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes.
Rothenbergen (Zweigverein Frankfurt a. M.). Streik.
Rügenwalde. Sperre über die Firma Papenfuß.
Sagan. Auf dem Truppenübungsplatz bei Neuhammer am Quais sind folgende Unternehmer gesperrt: Eisler & Richter-Sagan, Jäckel-Neusalz, Möbius-Sorau, Schneider-Sommerfeld und Werner-Wehrau (Kreis Bunzlau).
Strasburg i. d. U. Sperre über den Unternehmer Döring auf der Arbeitsstelle in Gr. Luckow.
Strelitz. Sperre über die Arbeiten der Firma Weiland.
Visselhövede. Sperre über die Bauten der Unternehmer Helberg in Visselhövede, v Wieding in Hiddingen, Wolf in Jeddingen und Lüngmann in Schwitschen.
Wangeroog. Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Janssen.
Wermelskirchen. Sperre über den Unternehmer Seinsche.
Wismar. Sperre über die Firma Eggert.
Wriezen. Wegen Kürzung des Tariflohnes ist die Firma Christoph gesperrt.
Zerbst. Sperre über die Firma Gardtke.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Duisburg. Hünnebeck & Co.
Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hagen. Sperre über die Firma Wimmler & Gärtner.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Hamm i. Westf. Streik.
Hannover. Sperre über die Firma Portwich.
Nürnberg. Sperre über die Arbeiten der Zwischenunternehmer Bocklet (Bamberg) und Aug. Leibl.
Amsterdam. Sperre über die Firma De Buy Wenninger. Differenzen bei andern Firmen.
St. Gallen. Lohnbewegung. Zuzug fernhalten.

Gipser und Stukkateure:

Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann.
Darmstadt. Sperre über die Firma Heiner & Stier.
Hamm i. W. Sperre über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Landau. Sperre über den Unternehmer Reiher.
Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wehle, Dorotheenstr. 6.
Pforzheim. Sperre über die Firma Wilh. Bott jun. & Jul. Schmidt in Wildbad.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Berttole.

Isolierer und Steinholzleger:

Cöln. (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Kathe wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperre über die Eubelit-Werke (Zweigstelle Cöln).
Dresden. Sperre über J. E. Schmidke, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Magdeburg. Sperre über W. A. O. Brückmann.

Kroatien-Slavonien:

Mitrowitza in Syrmien und Sarajewo in Bosnien wegen Lohnbewegungen gesperrt.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in **Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven** haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Bezirk Breslau.

Auf dem Truppenübungsplatz in Neuhammer am Quais, Kreis Sagan, werden umfangreiche Bauarbeiten ausgeführt. Die Unternehmer Eisler-Sagan, Richter-Sagan, Jäckel-Neusalz, Möbius-Borau, Schneider-Sommerfeld, Werner-Wehrau und noch ein uns bisher unbekannter Unternehmer aus Sommerfeld beschäftigen dort Arbeiter. Sie zahlten jedoch nur 2 ₰ über den Tariflohn, obwohl die Arbeitsstellen mindestens 16 km von den Wohnorten der Arbeiter entfernt liegen. Es müßte also eine Ueberlandzulage von mindestens 5 ₰ pro Stunde gezahlt werden, die Unternehmer zahlten aber nur 2 ₰. Nach der Behauptung des Vorsitzenden der Arbeitgeber in Sagan hatte die Militärbehörde angeordnet, die Unternehmer sollten nur 43 beziehungsweise 33 ₰ pro Stunde zahlen. Wir beantragten eine Sitzung der Schlichtungskommission, und als dem nicht stattgegeben wurde, eine Sitzung des Schiedsgerichts. Gleichzeitig beschwerten wir uns bei dem Bezirksarbeitgeberverband. Bisher war unsere Mühe ohne Erfolg. Am 11. November stellten die Zimmerer wegen dieser Angelegenheit die Arbeit ein. Als darauf die Hilfsarbeiter Zimmererarbeit verrichten sollten und sich weigerten, wurden sie entlassen. Später wurden auch die Maurer entlassen. Wir ersuchen alle Maurer und Bauhilfsarbeiter bis nach Erledigung der Differenzen diese Baustellen zu meiden.

Bezirk Frankfurt a. M.

Wie uns aus Gießen geschrieben wird, mußte in Wetzlar das Baugeschäft Robert Schneider gesperrt werden, weil Schneider, der Vorsitzender des Unternehmerverbandes ist, den Vertragslohn für den Betonbau nicht zahlte. Er glaubte, auch alle Eisenbetonarbeiten zu Hochbaulöhnen fertig zu bekommen. Das wäre für ihn eine rentable Sache, denn der Lohn für Zementfacharbeiter ist 12 ₰ höher als der Maurerlohn. Alles Schreiben, alle Anträge auf Einberufung der Schlichtungskommission und Beschwerden über dies Verhalten beim Mitteldeutschen Arbeitgeberverband in Frankfurt half nichts. Es kam gar keine Antwort. Erst als unsere Kollegen daraufhin sämtlich die Arbeit niederlegten, konnte der Arbeitgeberverband die Sprache wiederfinden. In der folgenden Verhandlung wurde Schneider zur Nachzahlung verurteilt. Die Sperre konnte nach sechstägiger Dauer aufgehoben werden.

Berichte.

Deutsch-Rasselwitz. In unserer letzten Versammlung wurde nochmals recht eingehend über die Arbeitslosenunterstützung gesprochen. Trotzdem war das Abstimmungsresultat sehr unbefriedigend. Von 155 abgegebenen Stimmen waren nur 24 für und 131 gegen die Unterstützung. Die meisten Redner waren zwar keine absoluten Gegner der Arbeitslosenunterstützung, wünschten aber eine gründliche Aenderung der Vorlage. Insbesondere wurde die Ausdehnung der Unterstützung aufs ganze Jahr gewünscht. Auch war man der Meinung, daß die Kollegen ländlicher Gebiete zurückgesetzt werden. Die Beitragserhöhung dürfe nicht mehr als 10 ₰ betragen, zumal andere Verbände des Bauberufes niedrigere Beiträge hätten als wir, was für uns sehr nachteilig sei. Die Kollegen hoffen, falls die Unterstützung beschlossen wird, daß man dann ihren Wünschen noch entgegenkommt. — Die Lokalkasse hatte im dritten Vierteljahr mit dem alten Bestand eine Einnahme von rund M. 190. An die Hauptkasse wurden M. 567,64 gesandt, nach Kattowitz M. 300,61. Neuaufnahmen wurden im dritten Quartal 19 gemacht, davon die meisten in der Zahlstelle Schönau. Auf Antrag Patermanns wurde beschlossen, die Bibliothek des Zweigvereins zu erweitern. M. 20 wurden der Sparkasse überwiesen. Unsere gegenwärtige Einlage beträgt M. 186,42. An die heimkehrenden Kollegen unseres Zweigvereins wird die Bitte gerichtet, sich immer so schnell wie möglich bei den Vertrauensleuten anzumelden. Die Bibliothek befindet sich in der Wohnung des Kollegen A. Patermann, Glogauer Straße 257. Eifrige Benutzung ist erwünscht.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Man schreibt uns aus **Recklinghausen:** Alle gern in Akkord arbeitenden Kollegen warnen wir hiermit vor dem Maurerpolier Wilhelm Winkler aus Hadamar bei Limburg a. d. Lahn. Er hat bei dem Bauunternehmer Hugo Redemann in Recklinghausen-Süd Putzarbeiten in Akkord ausgeführt und dabei seine fünf Mitarbeiter, sämtlich Mitglieder unseres Verbandes, um den Lohn von M. 169,90 geprellt, indem er damit durchbrannte. Mit ihrer Klage gegen den eigentlichen Arbeitgeber wurden die Betrogenen abgewiesen, während Winkler, der natürlich nicht anwesend war, kostenpflichtig verurteilt wurde. Da Winkler schon öfter derartige Sachen verübt hat, empfahl der Gewerbegerichtsvorsitzende, ihn anzuzeigen und öffentlich vor ihm zu warnen, was hiermit geschieht. Wir können auf Grund der gemachten traurigen Erfahrungen unsere Kollegen nur raten, überhaupt keine Akkordarbeit anzunehmen, wenn sie nicht selbst den Vertrag mitunterzeichnet haben. Nur dadurch können sie sich vor gewissenlosen Leuten schützen. — Aus **Glogau** wird uns geschrieben, daß an der Delegiertenwahl zum Verbandstag sich nur 23 von 300 Mitgliedern beteiligten. Viele Kollegen gaben als Grund an, sie hätten es nicht gewußt. Diese Kollegen haben den „Grundstein" nicht gelesen. In den Versammlungen fehlen gerade immer die Kollegen, denen es niemand recht machen kann und die stets sagen: Die machen mit uns, was sie wollen. Vor einer Lohnbewegung, wenn es sich um einige Pfennige Lohnerhöhung handelt, sind die Versammlungen gut besucht. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß die Versammlungen in den Monaten Dezember, Januar und Februar am zweiten Sonntag des Monats um 11 Uhr im „Ratskeller" stattfinden sollen. — Die Sektion der Stukkateure in Berlin teilt mit, daß in dem Bericht in Nr. 45 der Kollege Wilhelm Schneider vergessen worden sei, der ebenfalls zwei Schichten eingeklemmt habe.

Zum außerordentlichen Verbandstage.

Man kann der Ansicht sein, daß es bei uns keine prinzipiellen Gegner der Arbeitslosenunterstützung mehr gibt. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse aufmerksam beobachtet, und besonders die jetzigen miserablen Zustände kennt, der wird zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß der bevorstehende Verbandstag endgültig die Arbeitslosenunterstützung beschließen muß. Soweit ist mit unsern Kollegen Fühlung habe, ist die Mehrzahl für die jetzige Vorlage nicht sehr eingenommen. Ich habe den Wunsch, daß die Delegierten etwas schaffen, was die Kollegen enger aneinanderkettet und nicht zur Entfremdung führt. — Gewundert habe ich mich darüber, daß der Hauptvorstand bei der Wahlkreiseinteilung für die kleineren Gruppen eigene Wahlkreise geschaffen hat. Es sieht auf den ersten Blick aus, als wolle man diesen eine Extrawurst braten. Nach meiner Ansicht aber nicht. Den Stukkateuren wurden elf Delegierte zugeteilt, damit hat man ihnen aber jeden Einfluß auf die andern in den Zweigvereinen zu wählenden Delegierten genommen. Ich nehme an, wenn fernerhin die Wahlbezirke zu bestimmen hätten, wie die Delegierten unter die Gruppen verteilt werden sollen, würden die Stukkateure mindestens ebensoviel Delegierte bekommen.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

In Berlin, Dresden, Leipzig hätten wir jedenfalls einen bekommen. So hat ganz Sachsen, Hannover, Magdeburg, Erfurt und Halle nur einen Delegierten. Ob ein paar Stukkateure mehr oder weniger auf dem Verbandstage anwesend sind, spielt bei der großen Zahl der andern Berufe keine Rolle. (Gilt das nur für „mehr", oder auch für „weniger"? Red.) Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten die andern Delegierten ebenfalls mitwählen können. Wir wären dann auch in der Lage, Anträge zu stellen, die in den Bezirken diskutiert werden könnten. Dadurch würden dann auch alle Delegierte des Bezirks dafür eintreten. Nach meiner Ansicht kann ein Maurer sehr wohl die Interessen einer andern Gruppe mitvertreten, da doch die einzelnen Gruppeninteressen ausscheiden. So ist es wohl auch Kurzsichtigkeit bei einzelnen Stukkateuren, wenn sie verlangen, der Verbandstag solle ihnen die Reiseunterstützung nach dem Muster des früheren Stukkateurverbandes bewilligen. Heute laufen die Kollegen auch in den andern Gruppen nicht mehr mit dem Felleisen vor Ort zu Ort, sondern besuchen vor allem die größeren Orte, um Arbeit zu finden. Darum sollte die Reiseunterstützung eine Erweiterung erfahren, indem man die Kilometerberechnung einführt mit unbegrenzter Ausgahlung, da man ja schon eine Grenze in der Gesamtsumme und der Dauer der Mitgliedschaft gefunden hat. Wenn heute ein Mitglied von Berlin nach Dresden oder Hamburg will, so muß es die Fahrt mindestens einmal unterbrechen, wenn es Reiseunterstützung in Anspruch nehmen will, da ja nicht über ℳ 3 ausbezahlt werden darf. Es kann oft vorkommen, daß in den betreffenden Orten keine Arbeitsgelegenheit ist und daß sogar vor Zuzug gewarnt wurde. Die Ausstellung der Reiselegitimationen sollte weniger umständlich sein. In der Sterbekasse sollte der Beruf der gestorbenen Kollegen mit bekanntgegeben werden. Dies ist uns schon auf der Konferenz in Frankfurt zugesagt worden, ist aber bis heute nicht geschehen. (Wird vom 1. Januar 1914 an geschehen. Red.) Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung sind die meisten Kollegen der Meinung, daß das in der Vorlage Gebotene nicht im richtigen Verhältnis zur Höhe der Beiträge steht. Früher konnte man bei 90 ₰ Beitrag und achtjähriger Mitgliedschaft ℳ 70,20 Krankenunterstützung und ℳ 35 Reiseunterstützung empfangen. Nach der neuen Vorlage kann man bei zehnjähriger Mitgliedschaft nach dem Ausergangspasses nur ℳ 86,40 für beide Unterstützungen zusammen empfangen. Demnach ist die Beitragserhöhung zu groß, oder die Leistungen zu niedrig. Man könnte vielleicht statt der Wochen zehn Wochen setzen, oder die Sätze in den einzelnen Klassen erhöhen. Es muß zugegeben werden, daß durch die Arbeitslosenunterstützung die Zahl der Beitragsberechtigten ganz kolossal steigen wird und wir viel mehr dafür aufbringen müssen. Aber man hat sich ja bereits dagegen gesichert, daß dies durchführbar ist. Die Monate der Arbeitslosigkeit scheiden aus, die Beitragswochen sollen von 40 auf 44 Wochen erhöht werden und dann noch eine Beitragserhöhung. Mögen die Delegierten gewissenhaft prüfen, ob darin nicht Aenderungen eintreten können. Bei den Uebergangsbestimmungen vermisse ich noch die Erläuterungen zu § 33 Abs. 11, die Kollege Paeslow auf Seite 133 des letzten Protokolls formuliert hat. Es wäre jedenfalls gut gewesen, wenn diese beiden Dinge zusammen bekanntgegeben wären, da die meisten Kollegen das letzte Verbandstagsprotokoll nicht eingehend gelesen haben. So kann leicht die Auffassung entstehen, daß nur nach § 5 und 10 geschädigt sind. Da es mir nicht möglich war, folgenden Antrag der Zweigvereinsversammlung zu unterbreiten, so gebe ich ihn hier bekannt. Vielleicht finden sich Delegierte, die mit mir der gleichen Meinung sind und ihn sich zu eigen machen: „Beitragsberechtigte Kollegen, die vor dem 1. März schon sechs Tage arbeitslos waren, treten sofort in den Genuß, haben also keine Karenzzeit durchzumachen." Die Kollegen würden es nicht verstehen, wenn sie in diesem Falle nach dem 1. März noch die Karenzzeit durchmachen sollten. Mögen die Delegierten die Vorlage und die Abänderungsanträge eingehend prüfen. Wir erwarten von ihnen, daß in ihrer Arbeit der Wille der Allgemeinheit zum Ausdruck kommt und daß diese tief einschneidenden Fragen zum Wohle aller Kollegen erledigt werden.

M. El., Berlin.

*

Nach meiner Meinung ist es dem Vorstand mit der Vorlage betreffs Arbeitslosenunterstützung nicht ganz Ernst. Für die Sommermonate, in denen bei mittelmäßiger Konjunktur 80 Pzt. aller Kollegen in Arbeit stehen, eine Unterstützung einführen, heißt gerade soviel, als im Sommer Schnee schaufeln. In den Monaten Januar und Februar, in denen es gilt, die Not zu lindern und für die Kinder unserer Kollegen Brot zu schaffen, da versagt die Vorlage. Darum rufe ich den Verbandstagsdelegierten zu: Schaufelt keinen Schnee im Sommer! Wir wollen eine Arbeitslosenunterstützung im Januar und Februar! Haben wir Geld zu andern Unterstützungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, dann müssen wir doppelt Geld haben für die Aermsten der Armen, zum Wohle aller.

August Breihof, Saarbrücken.

*

Ich erlaube mir, meine Ansicht über die Arbeitslosenunterstützung mitzuteilen, die auch bei der Mehrheit der hiesigen Kollegen vorherrschend ist. Obwohl die hiesige Versammlung sich gegen die Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen hat, sind im Herzen doch alle dafür. Jedoch nicht für die Ausnahme der Monate Januar, Februar und Dezember. Wer innerhalb der Saison von März bis November arbeitslos ist, wird wohl vorziehen, lieber auswärts zu arbeiten, als von den paar Pfennigen zu leben. Man könnte gegen diese Meinung anführen, daß auch auswärts nicht jedes Arbeit zu haben sei. Das ist richtig, aber in den meisten Fällen sitzen dann die Bauhandwerker in den Wintermonaten erst recht zu Hause. Deshalb muß die Unterstützung auf die Wintermonate ausgedehnt und lieber die Unterstützung in den Sommermonaten fallen gelassen werden. Die Annahme dieses Antrages würde ein kolossales Zugmittel sein, um die uns bis jetzt Fernstehenden zu gewinnen. Was für eine Wohltat würde den Verband zu bekommen. Was für eine Freude, wenn der Mann vor Weihnacht es für die Frauen sein, wenn der Mann vor Weihnacht es für die Frauen sein, wenn der Mann schon zu Hause sitzt und er kann dann jede Woche seine Unterstützung holen. Wie dann die Frauen für den Verband agitieren würden. Lieber eine bedeutende Beitragserhöhung, als der Verzicht auf die Winterunterstützung. Ein halbwegs denkender Arbeiter kann die Vorstandsvorlage nicht annehmen, die in dieser Form selbst einer reaktionären Partei Ehre machen würde. Jedes unverständige Weib würde uns auslachen, wenn wir sagen, wir haben eine Arbeitslosenunterstützung bei der Bauarbeiter, wenn er wirklich arbeitslos ist, nichts erhält. Das ist gerade so, wie ein geschenkter Ueberzieher, den man nur im Sommer tragen darf. Es dürfte dann sehr schwer fallen, die vielen Mitglieder zusammenzuhalten und neue zu gewinnen. Wenn durch Beredsamkeit die jetzige Vorlage durchgeweitscht werden soll, dann lieber gar keine, als diesen Zankapfel für die Zukunft. Vielleicht ließe sich die Sache auch so regeln, daß das Mitglied in einem oder zwei Jahren einfach so viel erhält, ob im Winter oder Sommer wäre dann ganz gleich. Dieser Vermittlungsvorschlag würde beiden Parteien Rechnung tragen. Dies würde auch zu dem Genter System passen. Nur keine Sommerunterstützung für Bauarbeiter, die im Winter arbeitslos sind. Im Winter müssen sie schließlich Notstandsarbeiten verrichten und sich beim Steinekloppen die Knochen erfrieren lassen. Wenn über die Winterunterstützung eine Urabstimmung vorgenommen würde, garantiere ich, daß 90 pZt. der Mitglieder dafür stimmen.

Heinrich Licht, Gipser, Freiburg i. B.

*

In dem in Nummer 43 des „Grundstein" abgedruckten Artikel habe ich darum wollen, daß der Beginn der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung am 1. Juli zu spät ist. Unter Hinweis darauf, daß der Kampfescharakter des Verbandes durchaus nicht leidet, habe ich gewünscht, daß wir von unsern auf der Kante liegenden Millionen eine oder auch zwei dazu verwenden wollen, die Unterstützung am 1. März zu bezahlen. Kollege Hansmann glaubt nun, daß ich damit nicht glücklich auf die allgemeinen Interessen der Organisation hingewiesen hätte. In einer wirtschaftlich so trostlosen Zeit glaube ich die Verbandsinteressen am besten dadurch wahren zu können, daß ich den Mitgliedern möglichst bald die Unterstützung zukommen lassen möchte, die vom Hamburger Verbandstage wohl sicher angenommen wird. Können da denn wirklich die vier Monate bis zum 1. Juli an dem Kampfescharakter der Organisation etwas ändern? Oder vielleicht gar die paar Millionen, die uns das mehr kosten würde? Es müßte denn recht traurig um unsere Organisation bestellt sein. Seit dem Oktober vorigen Jahres diskutieren wir nun über die Arbeitslosenunterstützung auf Verbandstagen, Gautagen und in Zweigvereinsversammlungen, ohne zu einem greifbaren Resultat zu kommen. Die große Mehrheit der Mitglieder will die Unterstützung. Der Jenaer Verbandstag hatte auch grundsätzlich für deren Einführung gestimmt, und nur mit Rücksicht auf die damals bevorstehende Lohnbewegung, zu deren Abschluß doch ein besonderer Verbandstag stattfinden mußte, ist die Vorlage an eine Kommission und damit an den Berliner Verbandstag verwiesen worden, der ihr ein wohl kaum erwartetes Abschiedslied sang. Da nun die Mitglieder darauf drängen, daß diese Frage endlich erledigt wird, und nachdem uns im heurigen Jahre ein großer Kampf erspart geblieben ist, so habe ich, wenn ich befürworte, daß die Unterstützung etwas früher eingeführt wird, am glücklichsten auf die allgemeinen Verbandsinteressen hingewiesen. Mit diesen Worten habe ich auch schon gleich auf den Ersatz aufmerksam gemacht, den der Kollege Hansmann besonders von mir vorgeschlagen haben möchte. Die Unterstützung kann am 1. März eingeführt werden; die Finanzfrage darf in einer Zeit wie der jetzigen kein ablehnender Grund sein. Sind demnach die Gründe des Kollegen Hansmann schon nicht stichhaltig, weil er ja am Schlusse seiner Ausführungen noch weiter gehtals ich, indem er die Unterstützung, wenn auch halbiert auf die Wintermonate ausgedehnt haben will, so sind die vom Verbandvorstande angeführten es noch weniger. Der Verbandsvorstand schreibt: die für die Einführung der neuen Unterstützung notwendigen Einrichtungen lassen sich nicht im Handumdrehen schaffen. Am 1. und 2. Dezember findet der Verbandstag statt und fast drei Monate später sollen die Einrichtungen nicht getroffen sein können? Das ist kein Grund, im Gegenteil: es spricht eher für die frühere Einführung, weil die Arbeiten im Hauptbureau im Winter doch gewiß nicht so umfangreich wie im Sommer sind. Man kann es dem Verbandsvorstande schließlich nicht verübeln, wenn er mit der notwendigen Sorgfalt und Gründlichkeit an eine solche Vorlage, die für unsern Verband große Umwälzungen mit sich bringt, herangeht; aber das was der Verbandsvorstand im vergangenen Jahre vorgeschlagen hat, kann doch heuer nach dem friedlichen Ausgang der Lohnbewegung nicht mehr das äußerste sein. Wir sind mitten in einer Krise, die das nächste Jahr auch noch anhalten wird; wir wissen, daß bei Krisen Mitgliederverluste nicht zu vermeiden sind; wir können aber dem einigermaßen entgegensteuern, wenn wir unsere arbeitslosen Kollegen schon vom 1. März an unterstützen.

Konrad Opitz, Hof a. d. S.

Patriotismus auf Kosten der Arbeiter.

München. Die hiesigen Unternehmer sind selbstverständlich sehr patriotisch, sie freuen sich daher über jeden Tag, der ihnen Gelegenheit gibt, ihren Patriotismus zu beweisen. Am liebsten beweisen sie ihn natürlich mit lauten Worten, und dazu hatten sie in den letzten Tagen recht gute Gelegenheit. Wie unsern Kollegen bereits bekannt sein wird, war das Zentrum so gütig, seinen himmlischen Einfluß für einen neuen König von Gottes Gnaden aufzubieten. Der bisherige Regent ist also seit dem 12. November zum König befördert worden. Na, selbstverständlich muß man in ordnungsliebenden Bürgerkreisen einen derartigen Tag feiern, indem man die Hände ruhen und das Maul arbeiten läßt. Die Hände unserer Ordnungsstützen sind jedoch längst der Arbeit entwöhnt, da sie es andern Leuten überließen, für sie zu arbeiten. Was lag also näher, als diese andern Leute feiern zu lassen. So dachten auch die Münchner Baugewaltigen. Nun haben aber nach dem geltenden Tarifvertrage die Unternehmer kein Recht, an einem ihnen beliebigen Tage mit der Arbeit aussetzen zu lassen, ohne dafür Lohn zu zahlen. Es bestand also die Gefahr, daß die Arbeiter Bezahlung verlangten, wenn die Unternehmer anordneten, daß am 12. November gefeiert werden sollte. Das mußte verhindert werden, darum sandte der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem sie instruiert wurden. Das Schreiben lautete:

München, den 7. November 1913.

An unsere sämtlichen Herren Mitglieder!

Betreff: Arbeiten am Tage der Landeshuldigungsfeier am Mittwoch, den 12. November cr.

Da die Möglichkeit besteht, daß eine Anzahl von Firmen am Tage der Landeshuldigungsfeier nicht arbeiten lassen will, beziehungsweise wenn es sich um Staats- oder städtische Arbeiten handelt, nicht arbeiten lassen darf, bitten wir nachstehendes zu beachten:

Sämtliche von unserm Verband abgeschlossenen Tarifverträge kennen ein Aussetzen nicht, so daß der Prinzipal einfach sagt: „Morgen wird nicht gearbeitet." In diesem Falle müßte der Arbeiterschaft der ganze Tag vergütet werden. Um sich vor Schaden zu bewahren, muß vielmehr so vorgegangen werden: Der Geschäftsinhaber oder dessen Aufsichtsorgane eröffnen der Arbeiterschaft, daß am Mittwoch nicht gearbeitet wird und fragen gleichzeitig, ob die Arbeiter damit einverstanden sind. Wenn die Arbeiterschaft ihr Einverständnis gibt, ist die Sache in Ordnung und braucht der Tag nicht bezahlt zu werden. Ist die Arbeiterschaft nicht einverstanden, so muß entweder gearbeitet werden oder aber die Arbeiter, welche sich weigern, den Anordnungen der Firma Folge zu leisten, müssen entlassen werden, was nicht als Maßregelung aufgefaßt werden kann.

Wir bitten, um sich vor Schaden zu bewahren, um Darnachachtung, und zeichnen

hochachtungsvoll

Die Geschäftsstelle: G. Bergmüller.

Da haben wir wieder einmal den Hurrapatriotismus in Reinkultur gesehen. Die ganze Zeit schwatzen diese Leute von Vaterland, Treue zum angestammten Landesfürsten usw., und wenn dann einmal der Fall eintritt, daß der Patriotismus ein verhältnismäßig geringes Opfer fordert, dann müssen die Arbeiter das Opfer auf sich nehmen. Die Arbeiter tragen ja so alles, also kommt es auf ein wenig mehr nicht an, sagten sich jedenfalls die Münchner Maulpatrioten. — Es ist uns besonders aufgefallen, daß die Behörden anscheinend für Staats- und Gemeindearbeiten die Arbeitsruhe verfügten. Ob sie auch verfügten, daß den Arbeitern der entgangene Tagesverdienst ersetzt wird, davon ist bisher nichts bekanntgeworden.

Schlipsgesellen und klassenbewußte Arbeiter.

Zu der Einsendung des Kollegen Dahnke in Nummer 44 des „Grundstein" erhalten wir folgende Zuschrift: Wir sehen uns veranlaßt, dem Kollegen Dahnke zu entgegnen. Wenn er sagt, daß ein junger Kollege, der durch Ueberredung den Verbindungen der Schlipsgesellen zugeführt wird, dadurch dem Indifferentismus verfällt, so halten wir dem entgegen, daß sich bei uns Rolandsbrüdern jeder durch Verbands- und Parteibuch legitimieren muß. Es kann also durch uns niemand zum Indifferentismus verführt werden. (Es kommt nicht bloß auf das Buch an, denn der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig! Red.) Wir halten uns an die Worte, die Kollege Bömelburg 1910 in Leipzig sagte: „Ich wünschte, daß es viel mehr Kollegen gäbe, die ihr Mäntel schmückten und in die Fremde gingen, dann würde die Organisation besser verbreitet." — Weiter wollen wir auf seinen Artikel nicht eingehen, sondern durch Taten beweisen, daß alle Rolandsbrüder die Verbandsinteressen hochhalten. Wir gönnen ihm seine Goethe-Faustspiele und nehmen an, daß er nie von Mutters Schürze fortgekommen ist.

J. A.: Siegfried Felbrich.

Gipser und Stukkateure.

Cassel. In der letzten Zeit ist der Zuzug von Stukkateuren dermaßen groß gewesen, daß viele Kollegen die Stadt wieder verlassen mußten, ohne Arbeit zu bekommen. Da der Zuzug jetzt noch andauert, weisen wir darauf hin, daß der Bedarf an Stukkateuren hier vollständig gedeckt ist. Es werden nicht nur keine mehr angestellt, sondern es ist heute schon ein Teil ansässiger Kollegen arbeitslos. Die Arbeiten in der Stadthalle, die hauptsächlich in Frage kommen, werden nicht so kompliziert, als am Anfang gedacht, und sind vollständig besetzt. Zureisende Kollegen können aber zu allerletzt auf Anstellung rechnen, weil die Unternehmer verpflichtet sind, vor allem ansässige Kollegen zu beschäftigen. Wer also nach Cassel kommt, muß die Hoffnung aufgeben, Arbeit zu bekommen. Wir machen dies bekannt, damit die Kollegen vor Enttäuschungen bewahrt bleiben.

Isolierer und Steinholzleger.

Chemnitz. (Isolierer.) Am 16. November haben wir von neuem mit dem Industrieschutzverband und mit einer Firma verhandelt. Das Ergebnis ist: Die Arbeitszeit betrug bisher zehn und wird zukünftig neun Stunden betragen. Der Lohn steigt sofort von 55 ₰ auf 64 ₰, am 1. Januar 1915 auf 66 ₰ und am 1. Januar 1916 auf 67 ₰. Der neue Vertrag läuft bis 1. August 1916. Sonnabends wird bis 4 Uhr gearbeitet, jedoch werden neun Stunden bezahlt. Bei auswärtiger Arbeit wird eine Auslösung von ℳ 3 pro Tag bezahlt, auch für den Sonntag. Für die erste und zweite Zone wird pro Stunde 20 ₰ Zuschlag bezahlt. Bisher wurden für die erste Zone 75 ₰ und für die zweite Zone ℳ 2 pro Tag gezahlt. Im Stadtgebiet wird Straßenbahnfahrgeld vergütet. Die hiesigen Isolierer beschlossen, diese Bestimmungen anzuerkennen; doch gilt der Vertrag vorläufig nur für die Firma Westhof. Die Firmen Ziegner & Fritzsche und Knoch sind gesperrt. Auch die Firma Merkel in Raschau hat den Vertrag nicht anerkannt, doch haben hier die Kollegen die Arbeit noch nicht eingestellt, da sie erst abwarten wollen, was in Chemnitz geschieht. Die Streikenden, die vorher bei Ziegner & Fritzsche arbeiteten, arbeiten jetzt an andern Stellen. Wir bitten die Kollegen an allen Orten, darauf zu achten, ob eine der genannten Firmen auswärts Arbeiten ausführt. Wenn dies der Fall ist, erbitten wir Meldung an das Zweigvereinsbureau, Chemnitz, Dresdenerstraße 38, Tel. 5703.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Chemnitz. Am 14. November stürzte in der Apollostraße der 27 Jahre alte Zimmerer Max Endler an dem Neubau des Unternehmers Becker vom vierten Stockwerk in die Tiefe. Er fiel auf einen Steinhaufen und war sofort tot. Endler hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Wie uns mitgeteilt wird, war er damit beschäftigt, die letzten Bretter an einem stehenden Dachfenster anzuschlagen. Dabei hat er das Gleichgewicht verloren. Bei dem Sturz schlug er auf die Rücklehne des Gerüstes an der Hinterfront auf. Dies Gerüst sollte zugleich als Schutzgerüst dienen; wäre es breit genug gewesen, dann wäre der Ausgang des Unfalles jedenfalls nicht so tragisch. Leider müssen wir mitteilen, daß die Dachdecker trotz dieses Unfalles, ohne sich anzuseilen, über dem schmalen Schutzgerüst weiterarbeiten.

Fürstenwalde. Am 10. November verunglückte der Bauarbeiter Heinrich Kühn beim Ausladen eines Steinkahnes. Er wollte von unten auf die Karrenbohle klettern, fiel jedoch rücklings so unglücklich auf die Steine, daß er schwerverletzt in seine Wohnung geschafft werden mußte.

Görlitz. Am 14. November ereignete sich auf dem Neubau der Dampfziegelei Brose ein schwerer Unfall. Der Zimmermann Glaser brach beim Deckenschalen mit dem Gerüst, das er sich selbst gebaut hatte, zusammen und stürzte 10 m in die Tiefe, bis auf den Erdboden. Er mußte besinnungslos fortgetragen werden. Was für Verletzungen der Verunglückte erlitten hat, stand bei der Meldung des Unfalls noch nicht fest, doch scheinen sie sehr schwer zu sein. Die Balkenlage unter dem Gerüst war nicht abgedeckt, trotzdem es in keiner Weise an Abdeckungsmaterial mangelte. Bei vorschriftsmäßiger Abdeckung hätte der Mann nicht gleich bis auf den Erdboden herabstürzen können.

Hamburg. Am 11. November stürzten am Schulneubau im Tielsch 35 qm Betondecke ein. Die Arbeiter waren mit dem Schütten der Decke beschäftigt, als die Einschalung beziehungsweise die Steifung nachgab. Bei dem Einsturz fielen vier Arbeiter zirka 4 m tief auf die nächste Decke. Zwei der Verunglückten kamen mit dem Schrecken davon, während zwei andere so schwer verletzt wurden, daß sie erwerbsunfähig sind. Die Ursache des Unfalles liegt in dem Brechen einer Reihplanke, worauf die Einschalung ruhte. Eigenartig ist, daß mit den Aufräumungsarbeiten sofort begonnen wurde, ehe eine behördliche Untersuchung die nötigen Feststellungen machen konnte. — Am 13. November stürzte im Lunapark in Altona ein Teil einer Achtbahn ein. Hierbei verunglückten drei Arbeiter schwer und wurden ins Krankenhaus befördert. Die Ursache dieses Unfalles liegt in der ungenügenden Sicherung bei dem Herablassen eines Holzbinders. Bei einiger Vorsicht hätte der Unfall vermieden werden können. Leider liegt es bei diesen Arbeitern so, daß sie dem wirklichen Schutz für sich selbst kühl gegenüberstehen. Den Unternehmern liegt nichts näher als ihren Gewinn einzuheimsen, und es wird wohl noch lange Zeit währen, ehe hier andere Zustände Eingang finden.

Herford. Bei den Ausschachtungsarbeiten der Bahnunterführung in Schweichel, ausgeführt von der Firma Grabtorf-Hannover, lösten sich am 13. November plötzlich große Erdmassen und stürzten in die 5 m tiefe Baugrube, in der mehrere Arbeiter beschäftigt waren. Als ein Wunder muß man es betrachten, daß nur zwei davon leichtere Verletzungen davontrugen. Der eine wurde bei der Befreiung von den Erdmassen durch Spatenstiche an den Händen verletzt. Geradezu fahrlässig ist es, daß die Baugrube bis zu 5 m Tiefe ohne jede Absteifung ausgehoben wurde, trotzdem das obere zirka 2 m hohe Erdreich angefüllt und fortwährend durch die in unmittelbarer Nähe vorbeifahrenden Züge erschüttert wird. Wie leicht hätten hier wieder Menschenleben vernichtet werden können. Da an andern Baustellen der Firma die Abstufungen ausgeführt werden, scheint es, als ob an dieser Baustelle der die Aufsicht führende Polier nicht das nötige Verantwortungsgefühl hätte. Die Kollegen können nicht dringend genug davor gewarnt werden, in derartigen Menschenfallen zu arbeiten. Jeder setze sofort die Leitung der Organisation in Kenntnis, wenn Mißstände an den Bauten bestehen.

Immenstadt. Am 3. November verunglückte unser Kollege Josef Steger. Er war an dem Bau eines Durchlasses an der Eisenbahnstrecke Immenstadt-Sonthofen beschäftigt. Bei dem Heben eines großen Steines zerquetschte er sich den kleinen Finger an einer Hand. Der Kollege wird längere Zeit arbeitsunfähig sein. — Am 4. November stürzte an dem Bau des Sanatoriums Waldesruh ein Zimmerer ein Stockwerk tief ab. Er war bei der Firma Ackermann & Co. von München beschäftigt und schafte zur Zeit des Unfalls im zweiten Stock aus. Schwerverletzt wurde er nach Oberstdorf ins Krankenhaus gebracht.

Ithehoe. Ein Baugerüst, das wirklich verdient hätte, als abschreckendes Beispiel auf der diesjährigen Baufachausstellung in Leipzig ausgestellt zu werden, konnte man in der letzten Zeit an einem Neubau des Unternehmers Hartmad, Heiligenstedten, betrachten. Die Standbäume waren nordische Latten, die teilweise bis zu 2,60 m voneinander entfernt standen. Nordische Latten wurden auch als Streichstangen benutzt, die nicht einmal richtig durch Drahtseile an den Standbäumen befestigt waren. Dies Gerüst war eine richtige Menschenfalle, da aber bei dem Unternehmer keine organisierten Kollegen beschäftigt sind, nur Lehrlinge, so ist derartiges möglich. Wir fragen aber die Aufsichtsbehörde, ob denn wirklich erst ein Unfall passieren muß, bevor eingeschritten wird, oder ob man nicht besser vorher derartigen „Künstlern" das Handwerk legt. — Glück im Unglück hatte ein Maler, der an dem Hause des früheren Schlachtermeisters Bleeser im Sandberg mit Anstreicherarbeiten beschäftigt war. Am 11. November rutschte infolge des regnerischen Wetters die Leiter, auf der er stand, aus und ging vollständig in Trümmer. Der Maler fiel in eine große Spiegelscheibe, die ebenfalls in Scherben ging, während der Maler glücklicherweise mit dem Schrecken davonkam. Unserer Ansicht nach müßte unten an der Leiter zur Sicherheit ein Mann stehen, damit derartige Unfälle vermieden werden.

Leipzig. Beim Abbruch eines Pavillons in der Baufachausstellung stürzte am 13. November ein achtunddreizigjähriger Zimmermann 8 m tief ab und zog sich neben einigen leichteren Verletzungen im Gesicht eine Verstauchung des rechten Armes zu. Der Verunglückte begab sich, nachdem ihm ärztliche Hilfe zuteil geworden war, nach seiner Wohnung.

Mainz. Am 5. November erlitt der Kollege Jakob Orth aus Hechtsheim eine schwere Rückenverletzung. Als er an dem Bau des Unternehmers Fehrlauch in Kastel mit dem Versetzen eines Dreibocks beschäftigt war, fiel ein Gerüstbalken um und traf ihn in den Rücken.

Nürnberg. (Werftschuld?) Am 7. April wurde der 65 Jahre alte Maurer Reitenspies in der Ritterschen Kunstanstalt, wo er arbeitete, von einer Transmissionswelle erfaßt und an einen Pfeiler gedrückt. Es wurden ihm sieben Rippen gebrochen, außerdem erlitt er Quetschungen. Im Krankenhause wurden seine Verletzungen nicht als lebensgefährlich betrachtet. Er ging selbst ins Bad, als er sich indessen vom Bade ins Bett begeben wollte, stürzte er tot zusammen. Der Verstorbene hatte im Ritterschen Betrieb dem Monteur Brunner und dem Hilfsmonteur Marschhäuser bei der Einrichtung einer Beleuchtungsanlage in den Betriebswerkstätten zu helfen. Mit dem Hilfsarbeiter Blümlein hatte er in der Höhe einer im Betrieb befindlichen Transmission, die sich entlang einer Wand hinzieht, Löcher in diese Wand zu schlagen und Dübel einzugipsen. Um diese Löcher in die gleiche Richtung zu bringen, sollte eine Linie an der Wand „abgeschnürt" werden. Jeder der beiden Arbeiter stand auf einer Leiter und hatte das Schnurende in der Hand. Die Arbeit erfolgte in der unmittelbaren Nähe der völlig ungeschützten, rotierenden Transmission. Als Reitenspies eben die Schnur an die Wand halten wollte, wurde er, jedenfalls an der Schürze von der Transmission erfaßt. — Die Monteure Brunner und Marschhäuser mußten sich nun wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Beide bestritten eine Schuld, Brunner will dem Monteur Marschhäuser die Aufsicht übertragen haben, und dieser gab an, daß der Verstorbene irgend eine Unvorsichtigkeit gemacht haben müsse. Landgerichtsarzt Dr. Kreuz bekundet, daß der Tod des R. nach größtmöglichster Wahrscheinlichkeit eine Folge des Unfalles war. Zeuge Blümlein führte aus, daß Reitenspies wahrscheinlich bei der Schürze erfaßt wurde. Er wollte ihn noch am Fuß festhalten, es war aber zu spät; als er den Motor abstellen wollte, fiel, weil der an den Pfeiler gepreßte R. eine Art Bremse bildete, der Riemen herab. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Transmission nicht abgestellt wurde, gab Zeuge die bezeichnende Antwort: „Es war halt recht notwendig, es hängt die Druckerei dran." Ein Sachverständiger, Aufsichtsbeamter der Bauberufsgenossenschaft in München, gab an, daß man die gefährliche Arbeit neben der rotierenden Transmissionswelle entweder während der Pausen hätte machen müssen, oder daß man die Transmission hätte abstellen müssen. Redner bemängelte auch, daß die Arbeiter keine enganliegende Kleidung getragen hatten. Hierzu bemerkte der Angeklagte Brunner, daß er abgefahren wäre, wenn er bei dem Betriebsleiter die Abstellung des Motors, während jener Arbeit verlangt hätte. Der Betriebsleiter habe damals ohnedies gedrängt und gesagt: „Schauens, daß Sie Licht reinbringen", das sollte heißen, die Beleuchtungsanlage sollte rasch fertig werden. Ein zweiter Sachverständiger, Oberinspektor Hoffmann vom Gewerbeaufsichtsdienst, bekundete, die Arbeit hätte nur ausgeführt werden dürfen, während die Transmission stillstehe, oder man hätte die Welle schützen müssen. „Die Arbeiter halten leider solche Wellen, sowie die gefährlichsten Maschinen für ungefährlich, bis das Unglück plötzlich da ist", fügte der Beamte, eine drastische Tatsache hervorhebend, hinzu. Dieser Sachverständige war der Ansicht, die Firma Schuckert sei dafür verantwortlich, daß bei solchen Arbeiten die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Schutzes der Arbeiter eingehalten werden. Der Staatsanwalt beantragte für jeden der Angeklagten je einen Monat Gefängnis. Das Gericht sprach Brunner frei und verurteilte Marschhäuser wegen gefährlicher Körperverletzung zu ℳ 50 Geldstrafe.

Es ist dies wieder einmal ein typischer Fall, der nicht nur zeigt, wie leichtsinnig mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter umgesprungen wird, sondern auch, wie sich die Justiz die Unrechten auf die Anklagebank holt. Anstatt der beiden Monteure hätte die Firma Schuckert respektive deren verantwortlicher Beamter oder die Firma Ritter auf die Anklagebank gehört. Um zu vermeiden, daß der Betrieb eine halbe Stunde steht, oder statt geeignete Schutzvorrichtungen anzubringen, setzt man das Leben der Arbeiter aufs Spiel. Es kann aber auch nicht scharf genug zurückgewiesen werden, wenn der Monteur Brunner lediglich dem Toten die Schuld aufbürdet und mit Redewendungen operierte, wie: „Bei einer solchen Arbeit lasse ich mir die Augen verbinden, da passiert mir nichts." Daß auch die Herren Richter dringend notwendig hätten, sich wenigstens einigermaßen über technische Dinge zu orientieren, zeigte der Gerichtsvorsitzende in dieser Verhandlung. Man konnte seinen Bemerkungen entnehmen, daß er sich gar keine klare Vorstellung machen konnte über die Art, wie die Arbeit, bei der R. verunglückte, vollzogen wird. Er konnte sich nicht einmal einen Begriff machen, wie eine Rötelschnur, die zum „Abschnüren" benützt wird, aussieht, obwohl dies ein doch auch den Laien bekanntes Objekt ist. Er fragte, ob solch eine Schnur so dick wie ein Meißel sei! Merkwürdig hörte es sich auch an, als dieser Jurist bei der Feststellung, daß, wenn die Transmission einen halben Tag lang still gestanden wäre, die gefährlichste Arbeit hätte erledigt werden können, immer von sechs Stunden sprach. Dieser Richter weiß offenbar nicht, daß in der graphischen Industrie in Nürnberg nicht eine zwölfstündige, sondern eine neunstündige Arbeitszeit und zum Teil eine noch kürzere herrscht.

Schwarz. An dem Bahnbau Alsfeld-Niederaula ereignete sich am 25. Oktober ein schwerer Unfall. Unser Kollege Carl Eifert, der bei dem Unternehmer H. Thiemann aus Soest i. W. als Bremser arbeitete, stürzte infolge eines Bruches der Bremsstange zwischen die Wagen des fahrenden Zuges. Sieben Wagen gingen über ihn hinweg. Er konnte nur als gräßlich verstümmelte Leiche hervorgezogen werden.

Vegesack. Am 13. November stürzte an dem Gefängnisneubau in Blumenthal ein Betonarbeiter in den ungenügend abgedeckten Lichtschacht. Er wurde in das Kreiskrankenhaus überführt. Bis zum Abend des 13. November konnte der Arzt nicht feststellen, ob ein Wirbelsäulenbruch oder nur eine starke Quetschung am Rücken vorliegt. Nach dem Unfall wurde, wie das ja bei derartigen Anlässen fast ausnahmslos üblich ist, die notwendige Abdeckung vorgenommen.

Uyk auf Föhr. Am 11. November stürzte hier der Maurer Ludwig Fey aus Preetz zwei Stockwerke tief ab. Er trug so schwere Verletzungen davon, daß er dem Krankenhause zugeführt werden mußte. Die Ursache des Unfalls liegt in dem Bruch einer Leitersprosse.

sk. **Kann wegen eines früheren Konkurses des Ehemannes der Ehefrau der Gewerbebetrieb als Bauunternehmerin untersagt werden?** Der Bauunternehmer Pf. hatte am 4. Dezember 1905 das Baugewerbe angemeldet. Am 24. Dezember 1908 wurde über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet. Die Gläubiger erhielten auf ihre Forderungen 5½ pZt., ℳ 83 144,06 fielen aus. Kurze Zeit nach Beendigung des Konkurses meldete die Ehefrau des Pf. das Baugewerbe an und bestellte ihren Mann zum Prokuristen und Geschäftsführer. Der Bezirksausschuß untersagte der Ehefrau die Fortführung des Betriebes. Sie legte Berufung beim preußischen Oberverwaltungsgericht ein. Dieses verwarf indessen die Berufung mit folgender Begründung: „Für die moralische und wirtschaftliche Unzuverlässigkeit spricht zunächst, daß sich die Ehefrau nach dem Konkurse des Mannes als Geschäftsinhaberin hat vorschieben lassen. Anstatt nun das Geschäft für Rechnung des Ehemannes fortzusetzen und den Gläubigern nach Möglichkeit gerecht zu werden, wurde die Ehefrau Geschäftsinhaberin. Diese Schiebung hatte offensichtlich den Zweck, die Befriedigung der Konkursgläubiger, wo nicht dauernd zu vereiteln, so doch zum mindesten von dem Belieben der Eheleute Pf. abhängig zu machen. Aus der Mitwirkung der Ehefrau zur Erreichung dieses Zweckes folgt deren moralische und wirtschaftliche Unzuverlässigkeit. Ferner ist vorauszusetzen, daß die Ereignisse, die sich in dem Gewerbebetriebe vollzogen haben, der Ehefrau im wesentlichen bekannt sind. Sie weiß alsdann, daß in der Zeit von etwa drei Jahren ungefähr 100 Gläubiger mit 94½ pZt. ihrer begründeten Forderungen ausgefallen sind. Wenn sie trotz dessen, alsbald nach Beendigung des Konkurses, ihren Ehemann als Prokuristen anstellt, so ist sie ebenso unzuverlässig in bezug auf den selbständigen Gewerbebetrieb, wie der Ehemann es wäre, wenn er das Geschäft für seine Rechnung fortsetzen würde. Zwar wird man keineswegs jedem Bauunternehmer, der einmal im Konkurse gewesen ist, für alle Zukunft die wirtschaftliche Zuverlässigkeit absprechen wollen. Es kommt durchaus auf die Prüfung der Sachlage an. Hier ist aber das schon mehrfach erwähnte Verzeichnis der Konkursgläubiger maßgebend. Dort sind ganz überwiegend Lieferanten von Baumaterialien sowie Bauhandwerker als Gläubiger aufgeführt. Wenn Forderungen solcher Personen bei einem Geschäftsbetrieb von nur drei Jahren in dem dort angegebenen Umfange ausfallen, so muß auf eine ganz ungewöhnliche Leichtfertigkeit der Geldwirtschaft geschlossen werden. Der Einfluß des Ehemannes auf diese ist aber nach Lage der Sache auch gegenwärtig entscheidend. Daß der Ehemann selbst unvorhergesehene Verluste gehabt habe und dadurch in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sei, hat er nicht dargetan. Daß er durch besondere Unglücksfälle in Vermögensverfall geraten sei, ist nicht behauptet worden. Danach muß die Ehefrau, ohne daß es der Erhebung der weiterhin dafür angetretenen Beweise bedarf, für unzuverlässig im Sinne des § 35 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung erachtet werden. . . . Von Wichtigkeit wäre es, wenn die Beklagten den Nachweis geführt hätten, daß sie mit Erfolg bestrebt gewesen seien, die Konkursgläubiger zu befriedigen. Im Verhandlungstermine vor dem Oberverwaltungsgericht erklärte der Ehemann auf Befragen, daß er seit dem Jahre 1909 bis zur Gegenwart etwa ℳ 800 getilgt habe. Diese Summe ist aber gegenüber den im Konkurse ausgefallenen Forderungen von zusammen ℳ 83 144 so geringfügig, daß aus ihrer Bezahlung keine für die Beilegten günstigen Schlüsse gezogen werden können. Hierdurch rechtfertigt sich die Verwerfung der Berufung."

Hat die Beschaffenheit des Wandputzes Einfluß auf die Akustik? Diese Frage hat für alle Bauten, in denen es sich um die Wirkung der Schallwellen handelt, große Bedeutung. Die allgemeine Annahme, daß diese Frage ziemlich nebensächlich sei, hat sich nach fachmännischen Prüfungen als falsch herausgestellt. Gipsmörtel erzeugt eine entschieden günstigere Wirkung als ein Gemenge aus Kalk und Sand oder Zement und Sand. Die beste Wirkung übt Gipsmörtel aus, der völlig ohne Sandzusatz hergestellt wurde. Soll dennoch am Gips gespart werden, so muß zum mindesten bei der obersten Schicht jeder Sandzusatz fehlen. Aber auch bei der Anwendung von reinem Gipsmörtel ist die Wirkung nicht immer gleich günstig. Die allerbeste Wirkung wird erzielt, wenn der Gips bis zur Weißglut gebrannt wurde. Allerdings braucht das Mauerwerk bei der Anwendung von Gipsputz längere Zeit zum Austrocknen als bei anderm Putz, dafür besteht jedoch der Vorteil, daß etwaige Wandbekleidungen, Tapeten usw. bei Gipsputz nicht durch Alkalien angegriffen und verdorben werden.

Die größte Talsperre Europas. In diesen Tagen wird ein Meisterwerk der deutschen Tiefbau- und Wassertechnik eröffnet. Die größte Talsperre unseres Erdteils wird in Betrieb genommen. Bei dem Dorfe Hemfurth im Fürstentum Waldeck, hat man an der Stelle, wo das Tal zwischen dem Urenkopf und dem Michelskopf bis auf 100 m verengert wird, eine riesige Mauer angelegt, um den Ederfluß aufzustauen. Ungefähr 200 000 Kubikmeter Erde und Felsen mußten ausgehoben werden, um den Fuß festigen Untergrund zu erreichen. Die Sperrmauer hat eine Sohlenbreite von 31 m und eine Sohlenlänge von 270 m. An der Krone ist die Mauer bei 48,5 m Höhe noch 5 m breit und 390 m lang. Die Wasserfläche der Sperre hat eine Länge von 25 km und ist an einer Stelle 2 km breit, bei einem Niederschlagsgebiet von 1400 Quadratkilometern. Nach den Berechnungen kann die

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

Sperre durch sechs in der Sohle befindliche Rohre von je 3,5 m lichter Weite pro Sekunde 250 Kubikmeter Wasser abgeben. Außerdem sind noch zwölf Oeffnungen von je 5,50 m Breite in der Mitte der Mauer vorhanden. Zum Abfluß etwaigen Hochwassers ist die ganze Mauerkrone als Ueberfall ausgebildet. Die Gesamtkosten dieses Bauwerks werden über 20 Millionen Mark betragen, von denen zirka 4 Millionen auf den Grunderwerb entfallen. Ganze Dörfer sind durch diese Talsperre vom Erdboden verschwunden; 85 Grundbesitzer mit zusammen zirka 800 Angehörigen mußten ihre Heimat verlassen, um Platz zu machen für diesen künstlichen See. Die Talsperre liegt in einer eigenden Umgebung. Von der Sperrmauer aus sieht man über die Wasserfläche hinweg das Schloß Waldeck. Es liegt 218 m über dem Tal und 240 m über Meereshöhe. Der Ausblick vom Schloß auf die Talsperre ist von einem ganz eigenartigen Reiz.

Für den Materialtransport mußte man zunächst eine zirka 12 km lange Schleppbahn bis zur nächsten Eisenbahnstation bauen. Den Bau der Talsperre selbst führte die Firma Ph. Holzmann & Co. für Rechnung der preußischen Wasserbauverwaltung aus. Der Hauptzweck, der mit der Sperre erreicht werden soll, ist die dauernde Versorgung des im Bau befindlichen Mittellandkanals mit Wasser. Als Nebenzweck wird durch sie die Verhütung des alljährlichen Hochwassers im Eder-, Fulda- und Wesergebiet erreicht. An der Sperrmauer hatte man während des Baues eine mächtige Seilbahn zum Transport des Baumaterials errichtet. Jetzt wird eine elektrische Nebenzentrale errichtet, die Strom für die Landwirtschaft, die Kleinindustrie und die Städtebeleuchtung liefern soll. Wenn das Wasser hier den ersten Dienst geleistet hat, wird es Eder, Fulda und Weser während des ganzen Jahres ziemlich gleichmäßig füllen und dadurch für die Landwirtschaft, die Fischerei und die Schiffahrt nutzbringend wirken. Ursprünglich wollte man von Minden aus in süd-nördlicher Richtung einen Zubringerkanal nach dem Mittellandkanal nördlich von Bückeburg bauen. Dazu wäre ein langer Tunnel durch das Wesergebirge nötig gewesen. Dadurch hätte man aber auch der Weser im Oberlauf schon große Wassermengen entzogen und so die Weserschiffahrt geschädigt. Bei der Umarbeitung dieses Projektes spielte auch der Kostenpunkt des Tunnels eine große Rolle. Es wurde jedoch als Ersatz für den Tunnel bei Dörverden an der Weser ein Stauwerk und ein Elektrizitätswerk errichtet. Die durch Aufstau des Wassers gewonnene elektrische Energie wird weseraufwärts nach Minden geleitet und dort dazu verwendet, um Wasser aus der Weser in den Mittellandkanal zu pumpen. Es wird erwartet, daß von der gewonnenen elektrischen Energie noch bedeutende Mengen an Landwirtschaft und Industrie abgegeben werden können. Da der Mittellandkanal von Bevergern bis Hannover stets auf gleichem Niveau bleibt, also auf zirka 300 km Länge keine einzige Schleuse aufweist, so mußte er in den Niederungen künstlich hochgelegt werden. Dazu kommt, daß er bei Minden mittels einer Brücke über die Weser geführt wird. An seinem einen Endpunkt bei Bevergern und bei dem Abstieg mittels der bei Minden gelegenen Schachtschleuse zur Weser, wird er also bei jedem Niveauwechsel in den Schleusen Wasser verlieren, das nun durch das elektrisch betriebene Pumpwerk ersetzt werden soll. So ist also letzten Endes die größte Talsperre Europas nur in Verbindung mit dem Mittellandkanal denkbar.

Gewerkschaftliches.

Ein Kampf um das Koalitionsrecht in Belgien. Der belgische Generalstreik, vor dessen Ausbruch angeblich auch die Industriellen versprachen, in ihrer Mehrzahl auf seiten der Arbeiter zu stehen, hat für die Gewerkschaften eine Zeit der bittersten Kämpfe im Gefolge. Kaum war er beendet, da kam der wohl vorbereitete Angriff der Unternehmerorganisationen, gewöhnlich im Bunde mit christlichen Gewerkschaftlern, auf die bestfundierten belgischen Gewerkschaften. Es war den Unternehmern darum zu tun, die kollektiven Arbeitsverträge loszuwerden. Zu diesem Zwecke erfolgten eine Reihe von Aussperrungen, die nur zum Teil zugunsten der Arbeiter ausliefen. So mußten die seit vollen vier Monaten ausgesperrten Arbeiter der Brüsseler Wagen- und Automobilindustrie den Kampf aufgeben und die Bedingungen der Unternehmer akzeptieren, verwohl sie von der Gesamtarbeiterschaft in der prächtigsten Weise unterstützt worden waren. Dabei galt ihre Gewerkschaft als eine der stärksten des Landes. Der Metallarbeiterverband und andere Gewerkschaften, die obendrein erhebliche Mitgliederverluste erlitten, müssen heute noch Mitglieder unterstützen, die infolge des Generalstreiks im Frühjahr gemaßregelt wurden. Gewiß werden sie auch diese Schwierigkeiten überwinden, aber nach Ansicht der Unternehmer sind die Gewerkschaften gerade zurzeit am meisten geschwächt; daher ihr unerhört provokatorisches Vorgehen gegen organisierte Arbeiter. Und auch die Regierung schickt sich an, den Winken der Unternehmer und der christlichen, oder, wie sie hier mit Recht heißen, der gelben Gewerkschaften nachzukommen. Sie hat der Kammer durch den Industrieminister einen Gesetzentwurf zur Erdrosselung des Streik- und Koalitionsrechtes vorgelegt, der in der nächsten Zeit zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien führen dürfte.

Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitsstreitigkeiten" einsetzen, die aus dem vom Könige ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer- beziehungsweise Arbeiterbeirate des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentralkommission der Arbeitsstreitigkeiten" zusammengesetzt werden, der solche Konflikte, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind und die in der „ersten Instanz" nicht erledigt wurden, vorgelegt werden können. Dem durch den Unternehmer oder Arbeiter gestellten Verlangen auf Verhandlung vor der Kommission muß auch der andere Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterdelegierten verlangen, daß das Ergebnis den beteiligten Arbeitern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Dasselbe kann mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens ein Viertel der Delegierten vertritt. Erfolgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien eventuell nach besonderer Urabstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Bei Streiks und Aussperrungen darf die Kommission das Schiedsgerichtsamt erst nach Wiederaufnahme der Arbeit übernehmen. Schiedssprüche sind noch innerhalb desselben Monats zu fällen. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedsspruche zustimmen, so hat die Kommission ein „begründetes Urteil" über die Streitpunkte, beiderseitigen Schuldfragen usw. abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil in Kraft sein soll. Der Teil, gegen den sich das Urteil richtet, kann innerhalb drei Tagen Berufung einlegen an die „Zentralkommission", voraussichtlich, daß 300 Arbeiter an dem Konflikte beteiligt sind. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen, versammelt sich aber sofort: 1. auf Antrag der Parteien, wenn der Vorsitzende die Dringlichkeit anerkennt; 2. im Falle von Streik oder Aussperrung. Im letzteren Falle soll also anscheinend ein Antrag der Parteien gar nicht nötig sein. Danach würde die Kommission also bei allen Arbeitsniederlegungen ohne weiteres in Funktion treten. Der schlimmste Teil des Gesetzes aber folgt noch: Mit Geldstrafen von 25 bis 500 Fr. wird jeder bedroht, der am Streik oder an der Aussperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehen oder Vorschüsse unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streitfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder gegen die die Kommission ein „begründetes Urteil" abgegeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation geschah, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Ferner dürfen ihnen aus öffentlichen Mitteln keinerlei Zuwendungen mehr gemacht werden! Eine Ausnahme sollen Kaufleute und „wohltätige Personen" bilden, die einzelne oder mehrere Arbeiter direkt unterstützen beziehungsweise ihnen Kredit geben. Dadurch soll den christlichen Gewerkschaften, deren geistliche Leiter sicher allein als „wohltätige Personen" angesehen werden dürften, offensichtlich ein Hintertürchen geöffnet werden. Uebrigens hat ihr Leiter, der Pater Nutten, dem Entwurfe bereits zugestimmt. Allerdings sollen auch die Gewerkschaften zu diesen Ausnahmen gehören, wenn sie: 1. in Belgien ihren Sitz haben, 2. nur aus Angehörigen derselben oder verwandter Industrien, in denen diejelben Erzeugnisse hergestellt werden, bestehen, 3. alljährlich dem Ministerium der Industrie und Arbeit Bericht über Mitgliederzahl, ihre Verteilung nach Berufen und über die Leitung geben. Der Bericht muß genau die Personalien aller Vorstandsmitglieder sowie Angaben über die im letzten Jahre geführten oder unterstützten Streiks und Aussperrungen enthalten. Wenn es sich bei dem Konflikte nur um Lohn- oder Arbeitszeitfragen handelt, so sollen Unternehmer und Arbeiter desselben Ortes und desselben Berufes ebenfalls zu den erwähnten Ausnahmen gehören.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesem Ausnahmegesetze den schärfsten Kampf ansagen. Am 8. Oktober hat schon eine besondere Konferenz der belgischen Gewerkschaftskommission zu dem Entwurfe Stellung genommen und ihre Taktik beraten. Sie ist überzeugt, daß bei dem heutigen Stande der belgischen Arbeiterbewegung glücklicherweise doch nicht mehr möglich sein wird, das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen.

Genossenschaftliches.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu ℳ 1500 abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu ℳ 1500 eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 pZt. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberschuß nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 ₰ an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlen der Prämien Umwandlung in eine Versicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückgabemöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Aufnahme bei Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 3½ pZt. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahre ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3½ pZt. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablaufe der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung Volksversicherung mit zwangloser Prämienzahlung (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VI: Kindersparversicherung mit zwangsloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwilligst bei allen Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VI: Kindersparversicherung mit zwangsloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwilligst bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Daselbst auch Prospekte.

Soziales.

Das Sterbegeld nach der Reichsversicherungsordnung.

Während nach dem geltenden Recht die Gemeindekrankenversicherung und die auf Grund des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bestehenden freien Hilfskassen kein Sterbegeld zu gewähren brauchten, hat die Reichsversicherungsordnung die Sterbegeldleistung für alle Kassen als Regelleistung vorgeschrieben. Wenn auch die Bestimmungen über das Sterbegeld im wesentlichen die gleichen sind wie nach dem alten Recht, so bringt die Reichsversicherungsordnung für diese Leistung doch einige Verbesserungen, die für die Berechtigten nicht unwesentlich sind. Der Anspruch auf das Sterbegeld hat in der Regel zur Voraussetzung, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes Kassenmitglied war. Trifft dies zu, dann ist die Todesursache belanglos; der Anspruch besteht also in diesem Falle auch dann, wenn der Versicherte freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Ausnahmsweise muß das Sterbegeld indessen auch für solche Personen gezahlt werden, die von der Kasse ausgesteuert und beim Eintritt des Todes nicht mehr Kassenmitglied gewesen sind. Und zwar kommen hierbei solche Fälle in Betracht, wo ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit stirbt, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist. Voraussetzung ist also, daß der Verstorbene als Kassenmitglied erkrankt ist, das heißt, daß die Krankheit, für die er Krankengeld bezogen hat, schon während der Mitgliedschaft bestanden hat. Kann dies nachgewiesen werden, dann ist es unerheblich, daß der Verstorbene etwa erst nach dem Ausscheiden aus der Kasse Anspruch auf die Kassenleistungen erhoben hat. Der Tod muß binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankheit (Beendigung der Kassenleistungen) und infolge derselben Krankheitsursache eingetreten sein. Letzteres hat der Empfangsberechtigte durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Dieselbe Krankheit liegt aber nicht vor, wenn der Kranke Selbstmord verübt hat, sei es auch wegen der Schmerzen, die ihm die Krankheit verursacht hat. Ist der Selbstmord aber auf eine durch die Krankheit verursachte Willensunfreiheit zurückzuführen, so liegt dieselbe Krankheit vor und der Anspruch auf Sterbegeld ist begründet. Durch die Kassensatzung kann bestimmt werden, daß in diesen Ausnahmefällen nur das regelmäßige Sterbegeld gewährt wird. Für Versicherte, die wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden und in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Monaten versichert waren, muß das Sterbegeld ohne weiteres gezahlt werden, wenn der Tod binnen drei Wochen (21 Tagen) nach dem Ausscheiden aus der Kasse während der Erwerbslosigkeit eintritt. Nach Ablauf dieser Frist wird es aber nur dann gezahlt, wenn die Erkrankung innerhalb der drei Wochen eingetreten und die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. In beiden Fällen hat die Kasse aber nur das regelmäßige Sterbegeld (den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes) zu zahlen. Bemerkt sei, daß nach geltendem Recht den erwerbslos Erkrankten wohl 26 Wochen Krankengeld gewährt werden muß, daß der Anspruch auf Sterbegeld aber nur in dem Fall besteht, wo der Todesfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eingetreten ist. Diese Härte ist, wie oben gezeigt, durch die Reichsversicherungsordnung beseitigt worden.

Das regelmäßige Sterbegeld, worauf also die versicherungspflichtigen Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Innungs- und knappschaftlichen Krankenkasse einschließlich der einer Landkrankenkasse angehörenden Betriebsbeamten, Werkmeister, andern Angestellten und Facharbeiter mit dem Eintritt in die Beschäftigung Anspruch haben, beträgt den zwanzigfachen Betrag des für ihre Stufe maßgebenden Grundlohnes. Durch die Satzung der Kasse kann aber das Sterbegeld bis zum Vierzigfachen des Grundlohns erhöht sowie auch der Mindestbetrag auf ℳ 50 festgesetzt werden. Krankenkassen, die ein erhöhtes Sterbegeld gewähren, können durch Satzung bestimmen, daß der Anspruch hierauf erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Monaten nach dem Beitritt entsteht. Eine solche Bestimmung gilt aber nach § 208 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung nicht für Mitglieder, die binnen den letzten zwölf Monaten bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gehabt haben. Diese Vorschrift ist ebenfalls neu und als Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand anzusehen. Praktisch liegt die Sache so, daß, wenn ein Versicherter innerhalb des letzten Jahres vor Beginn der neuen Kassenmitgliedschaft auf die Dauer von 180 Tagen Anspruch auf Mehrleistungen bei einer oder mehreren Krankenkassen gehabt hat, er eine etwaige Wartezeit bei der neuen Kasse nicht mehr zu erfüllen braucht, sondern daß die Kasse im Falle seines Todes ohne weiteres das erhöhte Sterbegeld für ihn zahlen muß; Voraussetzung ist natürlich, daß die neue Kasse selbst ein erhöhtes Sterbegeld gewährt. — Zum Empfang des Sterbegeldes ist derjenige berechtigt, der die Beerdigung besorgt hat. Der für die Beerdigung aufgewendete Betrag ist also bei der Auszahlung des Sterbegeldes nachzuweisen; ohne diesen Nachweis darf die Kasse nicht zahlen. Bleibt nach der Bezahlung der Beerdigungskosten ein Ueberschuß, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt; allerdings auch nur dann, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häus-

licher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigte, so verbleibt der Ueberschuß der Kasse. Hat eine Beerdigung überhaupt nicht stattgefunden (wenn also der Versicherte verbrannt oder ertrunken und nicht aufgefunden ist), so muß das ganze Sterbegeld als Ueberschuß an den Berechtigten ausgezahlt werden.

Was die rechtliche Natur des Sterbegeldes anbetrifft, so kann der etwa verbleibende Ueberschuß weder von einem Gläubiger des Verstorbenen in Anspruch genommen werden, noch kann sich daran die Armendirektion, die den Versicherten etwa bei seinen Lebzeiten unterstützt hat, zur Deckung ihrer Forderungen halten. Der Anspruch auf das Sterbegeld verjährt in zwei Jahren vom Todestage des Versicherten an gerechnet. Streitigkeiten entscheidet das Versicherungsamt, auf Berufung das Oberversicherungsamt und in den wenigen Fällen wo Revision zulässig ist, das Reichs- oder das Landesversicherungsamt. Wenn es sich nur um die Höhe des Sterbegeldes handelt, nicht aber auch darüber entschieden werden soll, ob der Anspruch auf Sterbegeld überhaupt besteht, ist die Revision ausgeschlossen. Für die den Landkrankenkassen angehörenden landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, Unständigen und Hausgewerbetreibenden bestehen in bezug auf die Höhe des Sterbegeldes gewisse Einschränkungen. Für sie kann die Satzung das Sterbegeld gegebenenfalls auf einen Höchstbetrag von ℳ 30 festsetzen. — Zum Schluß sei noch auf die Bedeutung hingewiesen, die das Sterbegeld im Falle der Vereinigung von Kassen haben kann. Verbleibt nach der Auseinandersetzung der Kassen noch ein freies Vermögen, so ist es der aufnehmenden Kasse zu überweisen. Aus diesem Sondervermögen wird an die übergegangenen Mitglieder der eingegangenen Kasse ein Zuschlag zum Sterbegeld gezahlt; das gleiche gilt für das Familiensterbegeld. Dieser Zuschlag darf indessen das Vierzigfache des Gundlohnes nicht übersteigen. Gewährt die aufnehmende Kasse ebenfalls das Vierzigfache, so erhalten solche Mitglieder günstigenfalls das achtzigfache des Grundlohnes als Sterbegeld. Tritt ein übergegangenes Mitglied aus der aufnehmenden Kasse aus, so hat es damit seinen Anspruch auf das Sondervermögen verloren, und zwar auch dann, wenn es später wieder Mitglied der aufnehmenden Kasse wird. Bei Auflösung oder Schließung von Krankenkassen fällt der vorerwähnte Zuschlag zum Sterbegeld für die der neuen Kasse überwiesenen Mitglieder fort.

Soziale Rechtsprechung.

Sk. **Ermordung als Betriebsunfall.** (Entscheidung des Bayerischen Landesversicherungsamtes vom 5. Mai 1913.) Es ist allgemein Rechtens, daß Unfälle, die einem Arbeiter auf einem Gange, der nach seinem Zweck auf den Betrieb gerichtet ist, zustoßen, als Betriebsunfälle angesehen werden. Unter diese Kategorie von Unfällen ist auch die Ermordung eines Arbeiters zu rechnen. Der Maler Gl. war bei dem Malermeister F. in K. in Stellung. Am 8. Mai 1912 nun arbeitete er in U. Er erhielt von seinem Meister den Auftrag, in K. Farben zu holen. Abends gegen 6 Uhr begab sich Gl. nach K. Auf dem Wege dorthin wurde er, wahrscheinlich in räuberischer Absicht, erschossen. Die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch der Witwe Gl. ab, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege und Gl. keiner Betriebsgefahr, auch keiner mit dem Betriebe irgendwie zusammenhängenden Einrichtung erlegen sei. Auf die von der Witwe Gl. beim Schiedsgericht München eingelegte Berufung hin wurde der Bescheid aufgehoben und die Berufsgenossenschaft unter Würdigung folgender Umstände verurteilt. Nach der Rechtsprechung der obersten Schruchinstanzen in Unfallversicherungsangelegenheiten sind Gänge eines Arbeiters, wenn sie ihrer Zweckbestimmung nach auf den Betrieb gerichtet sind, regelmäßig der versicherten Betriebstätigkeit zuzurechnen. Daher haben auch die Gefahren, die aus der Zurücklegung solcher Wege entstehen, als Betriebsgefahren zu gelten. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle gegeben. Nach der wiederholten, von der Berufsgenossenschaft übrigens auch unbestrittenen Erklärung des Arbeitgebers F. hat dieser den Gl. am fraglichen Abend beauftragt, nach K. zu gehen, um in der dortigen Werkstätte für die Fortsetzung der Arbeit in U. Farben bereitzustellen und hinaufzubringen. Der Gang von U. nach K. erfolgte sonach seiner unmittelbaren Zweckbestimmung nach im Zusammenhange mit dem versicherten Betriebe des F. und in seinem Interesse, die Tötung des Gl. wäre als durch den Betrieb herbeigeführt auch dann anzuerkennen, wenn nicht die Gefahr des Ueberfallenwerdens auch noch durch die örtlichen und zeitlichen Umstände eine besonders erhöhte gewesen wäre. Selbst wenn man annehmen wollte, daß diese Tötung als ein Racheakt aufzufassen sei, wäre die Ausführung durch die Zeit, in der der Betriebsgang vorzunehmen war, begünstigt worden, demnach der Zusammenhang mit dem Betriebe gegeben; in noch höherem Grade würde das zutreffen bei der Annahme eines beabsichtigten Raubanfalles, wenn der Täter vermuten konnte, es werde Gl. größere, aus dem Betriebe herrührende und eventuell für Besorgungen zu Betriebszwecken erforderliche Geldmittel mit sich führen. Die Aufstellung, daß, um einen Betriebsunfall anzuerkennen, die todbringende Handlung selbst sich noch als Ausfluß der Betriebsgefahr darstellen müsse, ist in dieser Allgemeinheit unzutreffend und kann im vorliegenden Falle nach obigen Darlegungen, aus denen eine ausreichende ursächliche Verbindung der Gefahr, der Gl. erlegen ist, mit dem versicherten Betriebe sich ergibt, diese Voraussetzung nicht in Frage kommen. Wohl dagegen erscheint für die Stellungnahme des Schiedsgerichts weiterhin verwertbar der insbesondere in der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes stets vertretene Grundsatz, daß für Annahme eines Betriebsunfalls keineswegs erforderlich ist, daß die Einwirkung eigentümlicher besonderer Gefahren des Betriebes dargetan werde, daß vielmehr auch jede Gefahr des täglichen Lebens, sobald nur der Versicherte ihr infolge seiner Betriebstätigkeit ausgesetzt ist, eine Betriebsgefahr im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes darstellt und das Erliegen einer derartigen Gefahr einen Betriebsunfall bildet. Der von der Berufsgenossenschaft hiergegen erhobene Rekurs hatte keinen Erfolg. Das Bayerische Landesversicherungsamt bestätigte vielmehr das Ersturteil, indem es dazu noch ausführte: Einwandfrei hat das Schiedsgericht festgestellt, daß Johann Gl. den Gang, bei dem er den Tod fand, nur mit Rücksicht auf den Auftrag des Betriebsunternehmers und auf das Interesse des Betriebes gemacht hat, und daß er durch die zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen er den Gang zu machen hatte, einer erhöhten Angriffsgefahr ausgesetzt war. Hierin konnte das Schiedsgericht ohne Rechtsirrtum den Tatbestand eines Betriebsunfalles erblicken. Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Zentralkrankenkasse.

In der Woche vom 9. bis 15. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Blomberg ℳ 500, Dresden 400, Elbing 300, Oppau 250, Bitterfeld 100, Hechtsheim 100, Schierstein 100, Schönhausen a. d. Elbe 100. Summa ℳ 1850.

Zuschüsse erhielten: Brandenburg a. d. H. ℳ 600, Lützel-Wiebelsbach 600, Reichensachsen 300, Leibsch 250, Brieg a. d. Oder 200, Lichtenberg 200, Münster i. Westf. 200, Ohlau 200, Prettin 200, Waldorf 200, Rudolstadt 150, Genthin 100, Crefeld 100, Darmstadt 50, Nassenheide 50, Wedel 50. Summa ℳ 3450.

Hamburg, den 15. November 1913.

Fr. Kläschen, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

Der Abbruch von Beton- und Eisenbetonbauten. So betitelt sich ein Schriftchen, das vom Diplomingenieur Ernst Schick verfaßt und im Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn-Berlin erschienen ist. Die Schrift nennt sich eine „technisch-wirtschaftliche Studie" und bemüht sich, den Nachweis zu erbringen, daß die Ansicht: Eisenbeton sei insofern unwirtschaftlich, weil der Abbruch schwierig und das Abbruchmaterial wertlos sei, nicht den Tatsachen entspreche. Er behauptet sogar, daß diese Ansicht von geschäftlichem Privatinteresse beeinflußt werde. Es scheint uns allerdings, als ob er auch seine Schrift im Auftrage von Interessenten, nämlich im Auftrage des Deutschen Betonvereins, geschrieben habe. Ob das nun der Fall ist oder nicht: Jedenfalls ist die Schrift ganz offenbar eine Tendenzschrift, wodurch ihr Wert stark herabgemindert wird. Uebrigens ist die Broschüre (36 Seiten Text) für ℳ 1,20 viel zu teuer.

Der Eisenbetonbau, Teil II. Von C. Kersten. Anwendungen im Hoch- und Tiefbau. Siebte Auflage; 590 Textabbildungen. Preis gebunden ℳ 4,40. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 90. — In den früheren Ausgaben waren nur 467 Abbildungen enthalten. Bei der gänzlichen Umarbeitung des Buches, die durch die technischen Fortschritte notwendig wurde, ergab sich die Zweckmäßigkeit einer größeren Anzahl von Abbildungen. Die Einteilung des Stoffes ist mehr den Unterrichtszwecken angepaßt als früher. Der erste Teil des Buches handelt von den Anwendungen des Eisenbetons im Hochbau. Hervorgehoben werden besonders die Vorzüge der Eisenbetondecken, Wärmeschutz, Schalldämpfung, Auflagerung, Deckenbelag, Verputz, Ausführung und Einteilung. Die Ausführung von Dach- und Hallenbauten wird ebenfalls eingehend erörtert. In fünf besonderen Kapiteln wird die Konstruktion von Stützen und Pfeilern, Zwischen- und Außenwänden, Treppen, Krag- und Konsolbauten und die sonstigen Anwendungsformen des Eisenbetons im Hochbau besprochen. — Der zweite Teil des Buches behandelt die Anwendungen im Grund- und Mauerwerksbau. Flachgründungen, Maschinenfundamente, Gewölbe und Steifrahmen, Rammpfähle und ihre Anwendung, Landungsstege, Senkbrunnen, Einfriedigungsmauern, Kugelfänge, Spundwände und Stützmauern gegen Erd- und Wasserdruck werden besprochen. — Im dritten Teil wird die Anwendung beim Bau von Flüssigkeitsleitungen und Behältern dargestellt, während der vierte Teil des Buches sich mit der Anwendungsmöglichkeit im Wasserbau befaßt. In zwei besonderen Abteilungen wird dann noch die sonstige Anwendungsmöglichkeit des Eisenbetons besprochen und eine Anzahl Rechnungs- und Konstruktionsbeispiele gegeben. Den Schluß bildet der Entwurf die Maßen- und Kostenberechnung einer Werkstättendecke mit Unterzügen und Stützen. Das Buch hat nur 262 Seiten, aber es umfaßt auf diesen eine derartige Fülle interessanten und belehrenden Materials, besitzt überdem ein handliches Taschenformat, so daß es ein sehr gutes Hilfsmittel für den Bautechniker sein wird. Wir können seine Anschaffung nur empfehlen.

Anzeigen.

Adolf Schmidt, geboren am 1. November 1891 zu Coswig, wird von seiner Mutter in Wörlitz, Angergasse 121, ersucht, wegen Militärangelegenheiten seine Adresse mitzuteilen. [ℳ 1,20]

Willy Apel, Maurer aus Kursdorf, wird gesucht, da seine Mutter gestorben ist. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen dies an **Reinhold Apel, Kursdorf b. Eisenberg (S.-A.)**, mitteilen. [1,20]

Sterbetafel.

Augsburg. Am 14. November starb der Kollege **Josef Gah** im Alter von 84 Jahren an Lungenleiden.

Berlin. Am 7. November starb unser Mitglied **Josef Ritter** im Alter von 63 Jahren an Lungenentzündung. — Am 13. November starb unser Mitglied **Karl Kruse** im Alter von 67 Jahren an Magenkrebs.

Braunschweig. Am 7. November starb der Kollege **Bruno Beck** im Alter von 51 Jahren an Gehirnschlag. — Am 9. November starb der Sektionsvorsitzende der Stukkateure **Christian Arends** im Alter von 46 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am 11. November starb der Kollege **Heinrich Windolf** im Alter von 43 Jahren an Herzschlag.

Cammin. Am 3. November starb unser treuer Kollege **Otto Begerow** im Alter von 26 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Dresden. Am 7. November starb unser Kollege **Karl Klotz** aus Kleinkarsdorf im Alter von 53 Jahren an Herzlähmung. — Am 8. November starb der Kollege **Gustav Drechsel** aus Reichstädt im Alter von 44 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am 13. November starb der Kollege **Ernst Todt** im Alter von 50 Jahren an Lungentuberkulose.

Eberswalde. Am 10. November starb plötzlich unser lieber Kollege **August Zell** im Alter von 48 Jahren.

Eisenach. Am 9. November starb unser Kollege **Johann Stein** im Alter von 63 Jahren an Lungenschwindsucht.

Fulda. (Schwarz.) Am 25. Oktober starb unser Kollege **Karl Eifert** im Alter von 21 Jahren infolge Unfalles.

Hannover. Am 11. November starb unser Kollege **Ludwig Winter** im Alter von 19 Jahren an Lungenentzündung.

Heilbronn. Am 31. Oktober starb unser treuer Kollege **Friedrich Philipp** im Alter von 30 Jahren an Magenkrebs. — Am 1. November starb unser langjähriges, jederzeit pflichttreues Mitglied **Heinrich Fritschle** im Alter von 59 Jahren an Lungenleiden.

Leipzig. Am 12. November starb unser Kollege **Heinrich Lenzner** im Alter von 65 Jahren an Herzschlag.

Magdeburg. Am 10. November starb der Kollege **Gustav Kunze** im Alter von 27 Jahren an Tuberkulose.

München. (Untergiesing.) Am 5. November starb unser Kollege **Josef Stemmer** im Alter von 43 Jahren an Herzleiden. — (Obergiesing.) Am 9. November starb unser Kollege **Thomas Maier** im Alter von 41 Jahren an Lungenleiden. — (Innere Stadt.) Am 12. November starb unser Kollege **Kaspar Völkl** im Alter von 40 Jahren an Herzlähmung.

Saarbrücken. Am 13. November starb unser Kollege **Caspar Odermatt** im Alter von 30 Jahren infolge Unfalles.

Stuttgart. Am 8. November starb unser Kollege **Gottlieb Vogel** aus Wendlingen im Alter von 54 Jahren durch Unfall.

Ehre ihrem Andenken!

Strassburg i. E.

Der Zweigverein sucht zum 1. Januar 1914 einen dritten

Lokalbeamten.

Bewerber müssen zu den Agitations- und Verwaltungsarbeiten gleichermaßen befähigt und mindestens fünf Jahre organisiert sein. Die Berufsart spielt bei der Bewerbung keine Rolle, da die Anstellung nur nach dem Grundsatz der Tüchtigkeit erfolgt. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und mit einem Aufsatz über die Aufgaben eines Lokalbeamten sind bis zum 6. Dezember an **N. Bernhard, Straßburg i. E.**, Helenengasse 14, einzusenden.

[ℳ 4,15] Der Zweigvereinsvorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Karlsruhe. Die Versammlungen der Plattenlegersektion sowie der Sektion der Gipser, Ortsgruppe Karlsruhe, finden regelmäßig monatlich statt, und zwar: Für Plattenleger jeden ersten Samstag im Monat abends sofort nach Feierabend im Lokale [illegible]str. 12. Für die Gipser jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags [illegible] Uhr, im Lokal [illegible]str. 12.

Sektion der Gipser. Filiale Durmersheim: Jeden ersten Sonntag im Monat in der „Krone" nachmittags [illegible] Uhr. Filiale Linkenheim: Jeden ersten Sonntag im Monat in der „Brauerei [illegible]" nachmittags [illegible] Uhr. Filiale Ober- und Untergrombach und Bruchsal: Jeden ersten Sonntag im Monat in Bruchsal im Lokal „Zur Pfalz" vormittags 9 Uhr.

Die Kollegen sind [illegible], alle Versammlungen zu besuchen.

Die Zweigvereinsleitung.

Dienstag, den 18. November.

Leisnig. [illegible] Uhr. [illegible] Tagesordnung [illegible]

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 23. November.

Gransee. [illegible] Uhr im [illegible] Lokale. T.-O.: Abrechnung vom dritten Quartal. Verschiedenes.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG, otto-hahn straße 21, postfach 410249, 4400 münster-[illegible]